



# Landtag von Baden-Württemberg

114. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 12. März 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 11:07 Uhr

Mittagspause: 12:42 bis 14:15 Uhr

Schluss: 16:24 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin. . . . .	7047	2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – <b>Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/7696. . . . .	7054
Abstimmung über die Dringlicherklärung des Antrags des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – <b>Aufhebung der Schulpflicht, Schließung von Kindertagesstätten und ähnlichen Institutionen wegen der Corona-Pandemie</b> – Drucksache 16/7867 . . . . .	7096	Abg. Udo Stein AfD. . . . .	7054, 7060
Abstimmung über die Dringlicherklärung des Antrags des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – <b>Schnelle Beschaffung von Material wegen der Corona-Pandemie</b> – Drucksache 16/7868 . . . . .	7096	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU. . . . .	7056
Abstimmung über den Einspruch gegen die Ordnungsrufe gegen Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	7047, 7096	Abg. Reinhold Gall SPD . . . . .	7057
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung). . . . .	7047	Abg. Daniel Karrais FDP/DVP . . . . .	7058, 7062
1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b> – Drucksache 16/7779 . . . . .	7047	Staatssekretärin Friedlinda Gurr-Hirsch. . . . .	7058
Staatssekretär Volker Schebesta . . . . .	7047	Beschluss . . . . .	7062
Abg. Raimund Haser CDU . . . . .	7048	Abg. Reinhold Pix GRÜNE (zu Protokoll) . . . . .	7062
Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	7049	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung). . . . .	7061, 7063
Abg. Dr. Heiner Merz AfD. . . . .	7050, 7053	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	7064
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	7051	3. <b>Fragestunde – Drucksache 16/7781</b>	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	7051	3.1 Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – <b>Anrechnungsstunden für Lehrkräfte für Wartung der IT-Ausstattung</b> . . . . .	7065
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	7052	Abg. Gabi Rolland SPD . . . . .	7065
Beschluss . . . . .	7053	Staatssekretär Volker Schebesta . . . . .	7065, 7066
Abg. Alexander Salomon GRÜNE (zu Protokoll). . . . .	7053	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD . . . . .	7065
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung). . . . .	7054	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	7065
		Abg. Klaus Dürr AfD . . . . .	7066
		3.2 Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – <b>Abrufung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020</b> . . . . .	7066, 7068
		Abg. Daniel Born SPD . . . . .	7068, 7069
		Staatssekretär Volker Schebesta . . . . .	7068, 7069

3.3 Mündliche Anfrage des Abg. Konrad Eppe CDU – <b>Orientierung von Verbrauchern in der digitalen Welt</b> . . . . .	7066	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . .	7074
Abg. Konrad Eppe CDU . . . . .	7066		
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch . . . . .	7066, 7067, 7068		
Abg. Klaus Dürr AfD . . . . .	7067		
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	7068		
3.4 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – <b>Darlehen für den Flughafen Friedrichsha- fen</b> . . . . .	7070		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen . . . . .	7070		
3.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schwei- ckert FDP/DVP – <b>Öffentlichkeitsbeteiligung und Nutzung des Steinbruchs Lauster bei Maul- bronn als Deponie der Deponieklasse DK I</b> . . . . .	7071		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft . . . . .	7071		
3.6 Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Keck FDP/ DVP – <b>Entwicklungsmöglichkeiten im Hin- blick auf die Stechmückenbekämpfung am Hochrhein und am Bodensee</b> . . . . .	7071		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft . . . . .	7071		
3.7 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – <b>Autobahnanschlussstelle Öhringen-Ost: Neue Entwicklungen</b> . . . . .	7072		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . .	7072		
3.8 Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Kenner SPD – <b>Schließung der Daimler-Teststrecke in Wernau Ende 2020</b> . . . . .	7073		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft . . . . .	7073		
3.9 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – <b>Die Kochertalbahn als potenzielle Reakti- vierungsstrecke</b> . . . . .	7073		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr . . . . .	7073		
3.10 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schwei- ckert FDP/DVP – <b>Vernachlässigte Unterhalts- leistungen bei Natursteinmauern im Enzkreis</b> . . . . .	7069		
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	7069, 7070		
Staatssekretär Wilfried Klenk . . . . .	7069, 7070		
3.11 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – <b>Realisierung des verkehrlichen Infrastrukturprojekts Weiler Tunnel Schwä- bisch Hall</b> . . . . .	7074		
		4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – <b>Gesetz zur Ausführung des Zensus- gesetzes 2021 (AGZensG 2021)</b> – Drucksache 16/7823. . . . .	7074
		Staatssekretär Wilfried Klenk . . . . .	7075
		Abg. Tobias Wald CDU . . . . .	7076
		Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	7076
		Abg. Anton Baron AfD . . . . .	7077
		Abg. Daniel Karrais FDP/DVP . . . . .	7078
		Beschluss . . . . .	7079
		Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE (zu Protokoll) . . . . .	7079
		5. a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Aus- schusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 – <b>Denk- schrift 2019 zur Haushalts- und Wirt- schaftsführung des Landes Baden-Würt- temberg</b> – Drucksachen 16/6600, 16/6601 bis 16/6624, 16/7101 bis 16/7124	
		b) Beschlussempfehlung und Bericht des Aus- schusses für Finanzen zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. November 2019 – <b>Prüfung der Rechnung des Rechnungs- hofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2017 durch den Landtag</b> – Drucksachen 16/7311, 16/7609	
		c) Beschlussempfehlung und Bericht des Aus- schusses für Finanzen zu dem Antrag des Mi- nisteriums für Finanzen vom 19. Dezember 2018 – <b>Haushaltsrechnung des Landes Ba- den-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 – Vermögensrechnung des Landes Ba- den-Württemberg zum 31. Dezember 2017</b> – Drucksachen 16/5432, 16/7608 . . . . .	7080
		Präsident Günther Benz . . . . .	7080
		Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU. . . . .	7082, 7090
		Abg. Peter Hofelich SPD . . . . .	7084
		Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD. . . . .	7086
		Abg. Stephen Brauer FDP/DVP. . . . .	7088, 7090
		Beschluss . . . . .	7090
		Ministerin Edith Sitzmann (zu Protokoll) . . . . .	7091
		Abg. Thekla Walker GRÜNE (zu Protokoll) . . . . .	7092
		6. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungs- hofs Rheinland-Pfalz vom 6. Dezember 2019 – <b>Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsfüh- rung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2014, insbesondere unter Aspekten der Nachhaltig- keit</b> – Drucksachen 16/7528, 16/7807	

7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker** – Drucksachen 16/7256, 16/7738
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Qualitätsmanagement an Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien** – Drucksachen 16/7282, 16/7730
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte** – Drucksachen 16/7253, 16/7735
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten** – Drucksachen 16/6912, 16/7732
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Finanzierung der Studierendenwerke** – Drucksachen 16/7445 (Geänderte Fassung), 16/7742
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften** – Drucksachen 16/7164, 16/7737
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Verwaltungsinterne Dienstleistungen der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Tübingen** – Drucksachen 16/7274, 16/7739
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Forschungszulagen und Sonderzahlungen aus Drittmitteln an Hochschulen für angewandte Wissenschaften** – Drucksachen 16/7478, 16/7741
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Förderung der Kleintheater** – Drucksachen 16/7316, 16/7740
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung** – Drucksachen 16/7297, 16/7731
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung** – Drucksachen 16/7490, 16/7733
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG)** – Drucksachen 16/7466, 16/7664

19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. November 2019 – **Bericht der Landesregierung zur Evaluation des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Baden-Württemberg und des Anerkennungsberatungsgesetzes** – Drucksachen 16/7215, 16/7729
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 5. Februar 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang** – Drucksachen 16/7698, 16/7802
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Februar 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang** – Drucksachen 16/7774, 16/7803
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 26. Februar 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas** – Drucksachen 16/7805, 16/7816
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 27. Februar 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal** – Drucksachen 16/7808, 16/7815
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 28. Februar 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Sichere 5G-Einführung in der EU – Umsetzung des EU-Instrumentariums** – Drucksachen 16/7811, 16/7817
25. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/7794, 16/7795, 16/7796, 16/7797, 16/7798, 16/7799
26. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/7747 . . . . . 7094
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 26 . . . . . 7096
27. **Kleine Anfragen** . . . . . 7096
- Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (sachliche Richtigstellung) . . . . . 7096
- Nächste Sitzung . . . . . 7097

## Protokoll

### über die 114. Sitzung vom 12. März 2020

Beginn: 11:07 Uhr

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zur 114. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Ich wäre dankbar, wenn Sie nun die Türen schließen würden.

Wir tagen heute mit reduzierter Teilnehmezahl. Sie haben ja gehört, dass bei der Fraktion GRÜNE und bei den Regierungsmitgliedern der Grünen ein Problem aufgetreten ist, sodass sie heute aufgrund der Empfehlung der obersten Gesundheitsbehörden nicht an der Sitzung teilnehmen können. Die Zusammenhänge haben Sie schon gehört.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Ich darf mit meinen Einführungen fortfahren, bis ich einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner annehme.

Wir werden die Tagesordnung aufgrund dieser besonderen Situation verändern. Ich darf Ihnen – weil ich glaube, dass das bei Ihnen noch nicht ausliegt – zur Kenntnis geben, dass die ursprünglich als Tagesordnungspunkt 1 vorgesehene Aktuelle Debatte und die ursprünglich als Tagesordnungspunkt 2 vorgesehene Beratung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/7653, von der heutigen Tagesordnung gestrichen wurden.

Neuer Tagesordnungspunkt 1 ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, Drucksache 16/7779. Als neuen Punkt 2 haben wir die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion – Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg –, Drucksache 16/7696, auf der Tagesordnung. Nach der Beratung dieser beiden Punkte werden wir eine Mittagspause einlegen und, wie üblich, die Fragestunde – das ist der neue Tagesordnungspunkt 3 – nach der Mittagspause abhalten. Der neue Tagesordnungspunkt 4 ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) –, Drucksache 16/7823. Unter dem neuen Tagesordnungspunkt 5 stehen, untergliedert in die Buchstaben a bis c, Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen zu Mitteilungen des Rechnungshofs zur Beratung.

Die unter den Punkten 6 bis 27 aufgeführten Tagesordnungspunkte sind ohne Aussprache zu behandeln. Sie entsprechen den Punkten 8 bis 29 der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnung.

Ich habe jetzt noch weitere Bekanntgaben zu verlesen.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Palka, Herr Abg. Räßle, Herr Abg. Stächele und Herr Abg. Weber.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann und Herr Minister Peter Hauk sowie ab 15:30 Uhr Herr Minister Thomas Strobl.

Außerdem ist Frau Staatsrätin Gisela Erler ganztägig entschuldigt.

Das ist das Formale, das ich im Voraus sagen will.

Herr Abg. Dr. Fiechtner hat heute Morgen Einspruch zu den gestrigen Ordnungsrufen eingelegt. Das Schreiben von Herrn Abg. Dr. Fiechtner wird nachher auf Ihren Plätzen ausgelegt. Am Ende der Sitzung werden wir darüber entscheiden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Das Präsidium hat die von mir soeben vorgetragene Neufassung der Tagesordnung heute Morgen beschlossen. Ich habe Ihnen die Inhalte schon cursorisch vorgetragen.

Herr Abg. Dr. Fiechtner, ein Antrag zur Geschäftsordnung, bitte schön.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Muss das jetzt schon wieder sein?)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Guten Morgen, Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich bitte zu überprüfen, ob der Landtag überhaupt beschlussfähig ist.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie können diesen Antrag wiederholen, bevor wir in eine Abstimmung eintreten. So cursorisch und allgemein können wir diesen Antrag hier jetzt nicht zur Abstimmung stellen.

Deswegen rufe ich jetzt den ursprünglichen Punkt 3 der Tagesordnung auf. Das ist jetzt der neue **Punkt 1:**

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/7779**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Volker Schebesta.

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Kultusministerium ist fachlich nicht zuständig für den Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Frau Staatsministerin Schopper ist entsprechend den

(Staatssekretär Volker Schebesta)

Empfehlungen und der Entscheidung des Präsidiums, den Plenartag trotzdem aufrechtzuerhalten, heute nicht hier und hat mich als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des SWR gebeten, den Gesetzentwurf für sie einzubringen, was ich, um dem Rechnung zu tragen, dass der Plenartag seinen Ablauf finden soll, auch gern tue.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Dreiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Landesrecht umgesetzt. Der Landtag war mit diesem Staatsvertrag bereits im Rahmen des Vorunterrichtungsverfahrens befasst, und er hat ihn auch im Ständigen Ausschuss beraten.

Inhaltlich geht es vor allem um zwei Punkte: erstens um die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Zweit- bzw. Nebenwohnungen und zweitens um die Verstetigung des sogenannten Meldedatenabgleichs.

Zum ersten Punkt: Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2018 den Rundfunkbeitrag für die Erstwohnung und für den nicht privaten Bereich als verfassungsgemäß bestätigt. Lediglich bei den Zweitwohnungen hat das Gericht Änderungen gefordert. Diese müssen spätestens bis zum 30. Juni dieses Jahres umgesetzt sein. Bislang wurde im Grundsatz für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag erhoben. Das Gericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass dies bei den Inhaberinnen und Inhabern von Zweit- oder weiteren Nebenwohnungen nicht zulässig ist. Eine Person darf nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts nämlich nicht mit mehr als einem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden.

Bei der konkreten Art der Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben bestand ein gewisser Spielraum für den Gesetzgeber. Dieser wurde dahin gehend genutzt, dass der Staatsvertrag eine Erstreckung der Befreiung auf Ehegatten und eingetragene Lebenspartner vorsieht. Damit wird der durch die Verfassung untermauerten Bedeutung von Ehe, Lebenspartnerschaft und Familie Rechnung getragen.

Der zweite Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Verstetigung des sogenannten Meldedatenabgleichs. Ein Meldedatenabgleich hat bisher zweimal stattgefunden, zuletzt im Jahr 2018. Ziel dieses Abgleichs ist die Sicherung der Aktualität des Datenbestands. Nach der Neuregelung soll ein solcher Meldedatenabgleich künftig alle vier Jahre erfolgen. Die Aktualität des Datenbestands ist letztendlich für die Beitragsgerechtigkeit erforderlich und auch dafür, dass kein strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit entsteht.

Die letzte Evaluierung im Jahr 2018 hat ergeben, dass die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten allein nicht ausreicht, um den Datenbestand der Rundfunkanstalten dauerhaft aktuell zu halten.

Wenn beispielsweise eine Person umzieht oder verstirbt, weiß der Beitragsservice nicht, wer in der Wohnung verbleibt. Die Aktualität des Datenbestands wirkt sich aber letztlich auf die Höhe des Rundfunkbeitrags, also auf die Belastung des einzelnen Beitragsschuldners aus.

Die Neuregelung berücksichtigt den Schutz persönlicher Daten. Um einen Ausgleich zwischen diesem und der Beitragsgerechtigkeit zu schaffen, ist eine Regelung enthalten, nach der der Meldedatenabgleich unterbleibt, wenn die KEF, also

die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, valide Anhaltspunkte dafür hat, dass der Datenbestand hinreichend aktuell ist.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass wir mit diesem Staatsvertrag die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen können und mit der Regelung zum Meldedatenabgleich eine Datengrundlage schaffen, die der Beitragsgerechtigkeit dient, aber auch den Datenschutz im Blick behält.

Deshalb bitte ich Sie namens der Landesregierung um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Schebesta. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache ist eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion festgelegt. Ich will hier noch einmal darauf hinweisen, dass Reden auch zu Protokoll gegeben werden können; sie werden dann schriftlich aufgenommen. Das sollte bis heute Abend geschehen. Die Landtagsverwaltung wird speziell die Fraktion GRÜNE noch einmal darauf hinweisen. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss der jeweiligen Tagesordnungspunkte.)

Jetzt rufe ich den Redner für die CDU-Fraktion, Herrn Abg. Haser, ans Redepult.

**Abg. Raimund Haser** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dreiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein kleiner Wurf, um nicht zu sagen: ein sehr kleiner Wurf. Das Einzige, was von den großen Beratungen über die Themen Beitragserhöhung, Indexierung usw. letztlich übrig geblieben ist, ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Zweit- und Nebenwohnungen und zum Meldedatenabgleich. Ich bin aber hoffnungsfroh, dass wir das nächste Mal, wenn wir hier über einen Vertrag sprechen, über ein etwas größeres Paket reden. Ein solches ist ja auch schon unterwegs.

Der Medienstaatsvertrag hat nicht nur einen anderen Namen, er hat auch einen ganz anderen Umfang und eine ganz andere Ausrichtung. Insofern ist das heute vielleicht nur eine technische Korrektur.

Ich möchte an dieser Stelle aber natürlich schon auch einen Satz zum Thema Föderalismus loswerden. Föderalismus funktioniert nur, wenn man sich in den Staatsverträgen auch immer wieder auf große Schritte einigt. Andernfalls gibt es irgendwann einmal die Diskussion, ob sich die ganze Diskussion über die Länderzuständigkeit überhaupt noch lohnt und ob das wirklich noch funktioniert. Insofern hoffe ich sehr, dass wir in puncto Medienstaatsvertrag und auch jetzt in den Erhöhungsdiskussionen eine Funktionsfähigkeit der Staatsverträge und der Länderhoheit wirklich hinbekommen, da wir mit diesen Trippelschritten in der Medienpolitik nicht wirklich weiterkommen.

Wichtig ist eine Einigkeit in Sachen Medienpolitik auch deswegen, weil wir – wie gesagt, ausgelöst durch die KEF-Anmeldungen – in eine Erhöhungsdiskussion kommen werden. Und Sie alle merken an den Briefen, die zurzeit bei uns ankommen: Das wird eine schwierige Diskussion, auch nach außen.

(Raimund Haser)

Die Lasten in der Medienpolitik sind etwas ungleich verteilt. Die Politiker sind diejenigen, die den Prellbock für die Bevölkerung darstellen. Bürger sagen: „Das Programm gefällt mir nicht, und die Erhöhung ist zu hoch ausgefallen.“

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Der Beitrag ist zu hoch!)

Und diejenigen, die das Ganze in den Sendern sozusagen eigentlich zu verantworten hätten, können sich zurücklehnen und sagen: „Ich habe ein Verfahren, das mir letztlich mein Geld sichert.“ Das ist das Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Ich glaube, wir dürfen an dieser Stelle auch offen ansprechen, dass wir im Gegenzug, wenn wir den Öffentlich-Rechtlichen weiterhin den Rücken stärken – und das tun wir –, natürlich auch eine Veränderungsbereitschaft erwarten. Diese Veränderungsbereitschaft sehen wir zurzeit sehr stark beim SWR. Das hat etwas mit Personen zu tun.

Nicht nur gestern Abend, sondern auch in den letzten Monaten haben wir gespürt, dass das Verhältnis zwischen den Beitragszahlern und dem SWR etwas offener, vielleicht auch etwas selbstkritischer ist, als es vorher der Fall war. Es genügt nicht immer, zu sagen: „Wir machen doch alles gut, und jetzt brauchen wir halt drei Cent mehr.“ Vielmehr muss man heute auch argumentieren und erklären, was man möchte.

Gerade dieser Medienstaatsvertrag beinhaltet für den SWR eine ganz, ganz große Änderung, die auch für Baden-Württemberg tatsächlich substanziell sein kann. Das ist die Öffnung der Mediatheken und die Entkopplung aus dem linearen Fernsehen und der Mediathek. Das heißt, man kann plötzlich wahrscheinlich Produkte mit aufnehmen, die man bisher nicht in die Mediatheken aufnehmen konnte, weil sie nicht linear Platz hatten. Und das eröffnet natürlich den Mediatheken im öffentlich-rechtlichen Bereich die Möglichkeit, tatsächlich ein viel breiteres Angebot zu haben, auch Sparten und Nischen zu besetzen, die im linearen Fernsehen vielleicht keinen Platz haben.

Dennoch bleibt es natürlich bei der Diskussion, wie viele Sender man heute im linearen Bereich wirklich noch braucht, wie viele Radiosender, welche Radiosender gebraucht werden, ob nicht auch hier Dopplungen vorhanden sind. Weil zumindest eine Fraktion dies ein wenig anders sieht als wir, will ich Folgendes sagen:

Erstens halten wir an unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest, zweitens halten wir auch an der KEF-Systematik fest, drittens verlangen wir aber, dass wir inhaltlich in dem Sinn weiterkommen, dass sich die Sender fragen, was sie dem Beitragszahler schuldig sind.

Insoweit müssen wir Baden-Württemberger sagen: Der SWR hat unter großer Anstrengung der Politik seine Hausaufgaben in Sachen Strukturveränderung und zur Zusammenlegung zweier Sender zum zweitgrößten Sender innerhalb der ARD gemacht. Es gibt andere Sender, die ihre Hausaufgaben machen müssten, die nach wie vor große Intendanten unterhalten und deren Apparat völlig konträr zu dem aufgestellt ist, was hinterher beim Fernsehen herauskommt. Dass es diesbezüglich Kritik gibt, ist meiner Meinung nach angemessen.

Insofern heißt es wie bei vielem auch hier, von Baden-Württemberg zu lernen. Ich hoffe, dass wir diesen Weg alle miteinander gehen und dass wir in den Debatten, die jetzt folgen, immer auch im Blick haben, dass es ohne einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland nicht geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich Herrn Abg. Binder für die SPD ans Redepult bitten.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst ein paar Sätze aus aktuellem Anlass sagen. Wir haben großes Verständnis dafür, dass sich die Fraktion GRÜNE entsprechend den Handlungsempfehlungen verhält. Wir finden es genauso richtig, dass das Parlament tagt und so seine Funktionsfähigkeit sicherstellt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Das entspricht genau dem, was uns alle in diesen Tagen leitet: vernünftig zu handeln, ohne in Panik zu geraten. Deshalb waren alle Fraktionen kollegial bereit, strittige Themen und Abstimmungen von der Tagesordnung zu nehmen. Ich meine, das wird der aktuellen Lage mehr als gerecht.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abgeordneter, Herr Abg. Dr. Gedeon möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Nein, dazu gibt es eigentlich keine Fragen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nun zur Tagesordnung selbst. Wir beraten heute den Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Herr Kollege Haser hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Streitwert sehr gering ist. Es geht einzig um die Umsetzung eines Bundesverfassungsgerichtsurteils. Herr Staatssekretär Schebesta hat im Einzelnen dargelegt, was Inhalt dieses Staatsvertrags ist und wie die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils geschieht. Wir unterstützen diese Umsetzung.

Diese Debatte dient aber auch dazu, den Schwerpunkt noch einmal auf dieses Urteil zu legen, in dem sich das Bundesverfassungsgericht sehr ausführlich damit befasst hat, welche Rolle der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat. Das Bundesverfassungsgericht sagt auch einiges zur Frage der Verfassungsgemäßheit von Beiträgen. Es macht deutlich, ein Missverhältnis zwischen gebotener Leistung und Beitragshöhe bestehe nicht, der öffentlich-rechtliche Rundfunk biete ein Programm an, das so auf dem freien Markt nicht erhältlich sei, und es macht klare Aussagen dazu, warum eine Beitragserhebung notwendig ist.

Gleichzeitig befinden wir uns in der Diskussion um eine Beitragserhöhung und sind an einem Punkt, Herr Haser, an dem wir – worüber ich froh bin – im Parlament zunächst weiter darüber diskutieren. Denn einzelne Landesregierungen und auch Teile dieser Landesregierung wollen es uns immer wieder schmackhaft machen, die Beitragshöhe über eine automatische Indexierung festzulegen. Damit wäre das Entscheidungsrecht des Parlaments ausgehebelt. Das Ganze geschieht nicht

(Sascha Binder)

aus Überzeugung, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht, sondern in Teilen aus Angst, eventuell nicht in der Lage zu sein, notwendige Erhöhungen durchzusetzen. Wir stehen einer solchen teilweisen Entmachtung des Parlaments in dieser Frage nicht zur Seite.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hoffen wir, dass die Landesregierung jetzt voll gestärkt bei der Ministerpräsidentenkonferenz über die Frage der Beitragshöhe diskutieren wird. Wir werden uns das anschauen. Wir verschließen uns einer solchen Diskussion nicht, weil wir sehen, dass der SWR deutliche Einsparungen vorgenommen hat – nicht nur blinde Einsparungen, sondern auch strategisch gelungene Einsparungen – und sehr verantwortungsvoll mit den Mitteln umgeht, die die Bürgerinnen und Bürger dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung stellen.

Wir sehen, dass durch den neuen Intendanten noch mehr Dynamik in diese Frage hineingekommen ist und dies alles sehr zukunftsgerichtet passiert. Natürlich passiert dies nicht, ohne dass es an der einen oder anderen Stelle auch wehtun wird, aber die Blickrichtung stimmt. Intendant und Gremien des SWR sind auf die Zukunft gerichtet, und dazu dienen auch die rechtlichen Vorgaben aus dem nun kommenden Medienstaatsvertrag, was die Mediatheken angeht.

Deshalb: Wir brauchen die Zukunft für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das geht mit mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Dynamik und mehr guten Ideen, aber auch mit einer ordentlichen Beitragsgrundlage.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhard CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat für die AfD Herr Abg. Dr. Merz das Wort.

**Abg. Dr. Heiner Merz** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Anlass des vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018. Diese Entscheidung besagt u. a., dass eine Rundfunkzwangsbeitragshebung für Zweitwohnungen nicht zulässig ist. Das ist erfreulich – wenn man nur nicht berücksichtigen müsste, dass das Bundesverfassungsgericht die weiteren berechtigten Klagen gegen den Zwangsbeitrag abgewiesen hat, u. a., weil es sich ja um einen sogenannten Beitrag handle und nicht um eine Steuer. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

Wir wissen aber auch, dass nicht alles, was derzeit als legal reklamiert wird, nicht dennoch demokratisch veränderbar wäre – und sogar verändert werden muss, weil das, was durch ein Gericht als legal deklariert wurde, nicht dem demokratischen Rechtsempfinden von uns Bürgern entspricht.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Denn wir Bürger sind und bleiben als Volk der oberste Souverän im Staat. Für uns Bürger macht es nämlich keinen Un-

terschied, ob der Zwangsbeitrag nun „Rundfunkbeitrag“ oder „Steuer“ oder „legalisierter Diebstahl an Wohnungsbesitzern und Gewerbetreibenden in Deutschland“ genannt wird. Es bleibt dabei, dass es sich um einen erzwungenen Tribut für ein Angebot handelt, das weder bestellt wurde noch das sehr viele Zwangsbeitragszahler überhaupt zu großen Teilen nutzen.

Es ist eine grundsätzlich libertäre Haltung, die unsere Partei vertritt, die es den Bürgern freistellt, selbst zu entscheiden, was sie nutzen und was sie somit auch bezahlen sollen – und was nicht.

(Beifall bei der AfD)

Aber in unserem Land, in dem gar der derzeitige Ministerpräsident vor den Gefahren der direkten Demokratie warnt, in diesem Land ist es mit der wirklichen Demokratie und dem Vertrauen der Obrigkeit in uns Bürger wohl nicht so gut bestellt.

Doch auch wer sich auf das Argument der gerichtlich so abgesegneten angeblich notwendigen Grundversorgung zurückziehen möchte, der muss dies vor dem Hintergrund der zeitlichen Entwicklung sehen. Durch die Angebote der zahlreichen privaten Sender und nicht zuletzt durch das Internet hat sich die thematische Breite einer angeblichen Grundversorgung – das allein wäre ja die Aufgabe der sogenannten öffentlich-rechtlichen Sender – erheblich geschmälert. Es braucht weder diese Unzahl von zwangsbeitragsfinanzierten Sendern noch deren derzeitige Angebotsbreite. Ein einziger Bundesweiter Sender, der völlig objektiv und ohne eigene Wertungen Nachrichten verkündet und somit die Bürger neutral informiert, dieser wäre als öffentlich-rechtlicher Rundfunk völlig ausreichend.

(Beifall bei der AfD)

Insbesondere im Bereich der Unterhaltung können wir feststellen, dass die privaten Sender weit voraus sind und dass hier bereits ein mehr als ausreichendes, breites Angebot gesendet wird. Die Versorgung mit Unterhaltung ist gegeben. Ein zusätzlicher Mehrwert für die Bürger entsteht weder durch zwangsbeitragsfinanzierte drittklassige Quizshows noch durch oft absurd zeitgeistkonforme Krimis wie z. B. „Tatort“ noch durch sonstige seichte Unterhaltung unter der Federführung der Öffentlich-Rechtlichen. All dieses hat bereits oder wird noch eine bessere neue Heimat bei privaten Sendern finden. Kurzum: Der Markt regelt das besser als durch Zwangsbeiträge zig luxusversorgte Intendanten, absurd überbezahlte Künstler oder Moderatoren, aufgeblähte Apparate und dort üppigste Betriebsrenten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Solange ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht mindestens Änderungen hin zu einer nachrichtlichen und neutralen Grundversorgung enthält, so lange werden wir auch jeden weiteren Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen, und dies überhaupt, bis der Zwangsbeitrag endlich abgeschafft ist und durch eine völlig andere Finanzierungsform ersetzt wird.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt spricht Herr Abg. Professor Dr. Goll für die FDP/DVP-Fraktion.

Ich bitte, die Türen zu schließen und geschlossen zu halten. Danke.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich richtig, dass der nächste Staatsvertrag spannender ist als dieser. Da wird es ja auch wieder um den Beitrag gehen, den wir als solchen übrigens auch nicht infrage stellen. Diese Klarstellung ist vielleicht nur deswegen nötig, weil die Debatte durch den Vorredner in eine andere Richtung geraten ist.

Allerdings haben auch zwei der Vorredner gesagt, der Streitwert sei gering. Da zögere ich aus persönlichen Gründen, mich dieser Bewertung anzuschließen. Denn für mich ist der Streitwert immerhin eine Rundfunkgebühr. So geht es vielen Leuten in Baden-Württemberg, die bisher zwei Rechnungen bekommen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Es ist also schon in Ordnung, das umzusetzen.

Was mich ein bisschen gewundert hat, ist, dass niemand den Meldedatenabgleich angesprochen hat. Darüber hätte man natürlich schon diskutieren können, vielleicht sogar müssen, wenn man überlegt, wie sich der Landesdatenschutzbeauftragte dazu geäußert hat. Zumindest sollte man da klarmachen: Das ist eine Abwägungsentscheidung, in der es Pro und Kontra gibt. Denn beim Meldedatenabgleich werden zwangsläufig auch Leute mit einbezogen, die mit der Sache nichts zu tun haben, und es werden Daten abgefragt, die nicht gebraucht werden. Insofern müssen wir überlegen, wie wir damit umgehen.

(Beifall des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Allerdings: Wenn man Beitragsgerechtigkeit will, dann kommt man nicht darum herum, von Zeit zu Zeit einen Meldedatenabgleich zu machen.

Wir richten natürlich weiter unsere Hoffnung darauf, dass die KEF möglichst oft erklärt, dass man es nicht braucht. Aber mit dieser Maßgabe tragen wir es in einer Abwägungsentscheidung mit – auch diesen zweiten Punkt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Raimund Haser CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Zum Rundfunkstaatsvertrag kann man eigentlich nur Folgendes sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört abgeschafft.

(Der Redner hält ein Schreiben hoch.)

Ich habe hier die Rechnung. Da steht „Zahlung der Rundfunkbeiträge“, Beitragsnummer sowieso.

*Sehr geehrter Herr Dr. Fiechtner, Ihre Rundfunkbeiträge sind am 15.02.2020 fällig. Bitte zahlen Sie den Betrag von 52,50 €. Für die Überweisung haben wir ein Zahlungsfeld für Sie vorbereitet.*

Ich zeige Ihnen, was man mit diesem Beitragsbogen machen muss.

(Der Redner zerknüllt das zuvor hoch gehaltene Schreiben. – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Das ist die einzig richtige Konsequenz.

Ich empfehle Ihnen allen: Ziehen Sie Ihre Lastschriftzustimmung zurück. Wenn Sie zur Zahlung aufgefordert werden, warten Sie ab, bis die Mahnungen kommen. Alles das löst Vorgänge bei diesen Zwangssendern aus, die ihre Quasimonopolstellung schamlos missbrauchen und Milliardengelder, zwangserpresste Gelder, von den Bürgern verwenden, um auf der einen Seite blanke Hetze gegenüber einem Teil der Bevölkerung auszuüben und blanke Propaganda im Stil einer „Aktuellen Kamera“ auf der anderen Seite.

(Lachen bei der SPD)

Zahlen Sie dann möglichst bar – eine Empfehlung an die Bürger –, stecken Sie das Geld in einen Umschlag, zahlen Sie 10 Cent weniger, warten Sie auf die Aufforderung, und zahlen Sie dann vielleicht 1 € mehr. Auf diese Weise können Sie dieses Unrechtssystem, das durch ein zunehmend verwaorlostes Bundesverfassungsgericht auch noch gestützt wird,

(Widerspruch bei der CDU und der SPD – Zurufe von der SPD: Eijeije! – Abg. Thomas Blenke CDU: Oje, oje!)

erheblich ins Schwanken bringen.

Das Bundesverfassungsgericht hat vielleicht – –

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie sind eine Schande für dieses Parlament, Herr Dr. Fiechtner!)

– Ja, das sind Sie vielleicht.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner – –

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Das sind Sie vielleicht. Sie haben – –

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist ein Verfassungsorgan! Sie haben keine Ahnung! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ein Verfassungsorgan!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss. Es ist inakzeptabel für ein Parlament, dass Sie hier zum Rechtsbruch aufrufen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Frau Präsident! Frau Präsident! Frau Präsident!

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ihre Redezeit ist beendet. Ich will so etwas in diesem Haus nicht mehr hören. Wir stoppen jetzt Ihre Redezeit und das Mikrofon. So etwas kommt nicht weiter vor.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich verwahre mich! Ich habe nicht zum Rechtsbruch aufgerufen! Ich habe gesagt, dass man bezahlen soll! Ich habe nicht zum Rechtsbruch aufgerufen! Ich möchte, dass Sie das sofort zurücknehmen! Frau Präsident, Sie nehmen das zurück!)

– Sie haben kein Rederecht.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Vielen Dank! So viel Beifall habe ich schon lange nicht mehr bekommen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Der galt nicht Ihnen! Der Beifall galt der Präsidentin! Damit das klar ist!)

– Herr Abgeordneter, nehmen Sie jetzt bitte Ihren Platz ein.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, er hat trotzdem nicht zum Rechtsbruch aufgerufen! Das sollten Sie schon klarstellen!)

Herr Abg. Dr. Gedeon hat jetzt das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] steht vor der Regierungsbank.)

– Sie nehmen jetzt Ihren Platz ein.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was Sie heute machen, geht wirklich gar nicht. Wir schicken eine ganze Fraktion in Quarantäne und machen dann so weiter, als wäre nichts gewesen. Es ist doch das Mindeste, dass wir dann innerhalb der Tagesordnung diskutieren und festlegen, welche Maßnahmen jetzt akut angezeigt sind und welche nicht. Stattdessen reden wir über ein Rundfunkgesetz und alles andere. Das ist vielleicht auch wichtig, aber im Vergleich zu dem, was ansteht, ist das „Pipikram“.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ich fordere noch einmal die Fraktionen auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden – ich als Fraktionsloser kann es nicht machen –

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

und den Punkt „Welche Maßnahmen sind jetzt angezeigt?“ auf die Tagesordnung zu bringen.

Wenn wir eine ganze Fraktion in Quarantäne schicken, dann können wir die Schulkinder in unserem Land nicht in Busse

setzen, in denen sie sich gegenseitig auf die Füße treten. Dann müssen wir auch die Schulen für zwei, drei Wochen zumachen. Dann müssen wir die Kitas zumachen. Dann müssen wir, meine Damen und Herren, auch dafür sorgen, dass hier nicht auch noch ständig die Flüchtlinge aus Risikogebieten aufgenommen werden. Das ist keine Marotte, das ist jetzt eine existenzielle Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich fordere Sie wirklich auf, dass wir, wenn Sie kein Totalversagen des Landtags verantworten wollen,

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

diesen Tagesordnungspunkt dann machen. Dies müssen die Fraktionen formal beschließen. Dann reden wir darüber, welche Maßnahmen sinnvoll sind und welche Maßnahmen jetzt getroffen werden müssen. Alles andere ist Wahnsinn!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Das Präsidium beschließt über das, was Sie gefordert haben. Sie sind nicht Mitglied des Präsidiums. Das ist das eine an Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Herr Abg. Dr. Fiechtner, wir verlängern Ihre Debatte jetzt nicht mit einer persönlichen Erklärung. Dafür gibt es keinen Anlass.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich habe ein Recht darauf, Frau Präsident! Sie können sich nicht über die Geschäftsordnung hinwegsetzen!)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist beendet, es sei denn, es möchte sich noch jemand zu Wort melden. Es ist noch Redezeit vorhanden. – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf –

(Widerspruch bei der AfD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Hallo! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag!)

– Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt jetzt abschließen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ich habe noch eine Minute, Frau Präsidentin!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7779

(Abg. Udo Stein AfD: Das war eine Wortmeldung!)

zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, unser Abgeordneter hat das Recht, seine Redezeit zu nutzen!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie möchten noch reden.

(Widerspruch, u. a. Abg. Bernd Gögel AfD: Nicht Herr Dr. Fiechtner! – Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Fiechtner setzt sich jetzt mal hin!)

– Moment. Ich meinte Herrn Abg. Dr. Merz. Entschuldigung, das habe ich übersehen. Die AfD hat noch 56 Sekunden. Sie haben das Wort, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

(Widerspruch – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] steht weiterhin vor der Regierungsbank.)

– Wenn sich Herr Abg. Dr. Fiechtner jetzt einmal hinsetzen würde und nicht so viel Unruhe hereinbringen würde, dann verspreche ich mich auch nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Herr Abg. Dr. Merz, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Heiner Merz** AfD: Frau Präsidentin, Ihre Aussage, es handle sich um einen Aufruf zum Rechtsbruch, möchte ich von Ihnen bitte erklärt haben. In meinen Augen ist es keiner. Wir haben tatsächlich sogar das Recht, das höchstrichterliche Recht – – Das höchste Gericht in dieser Sache hat entschieden, dass eine Barzahlung statthaft ist.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Raimund Ha-ser CDU: Aber nicht die Aufforderung!)

Ich möchte die Beitragsschuldner auffordern, bar bezahlen zu wollen.

Eigentlich wollte ich hier für die konstruktive und sehr freundliche Debatte bislang danken. Das Niveau war – bis auf gerade eben – endlich einmal so, wie es in diesem Parlament sein sollte, da die Grünen Corona haben.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Bis Herr Dr. Fiechtner gesprochen hat! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Bis Herr Fiechtner gesprochen hat!)

– Genau. – Da die Grünen Corona haben, fehlen die polemischen und oft grenzwertigen Zwischenrufe.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir wollen keine Bewertungen unserer Beiträge von Ihnen haben!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Merz, es ist völlig falsch, was Sie erzählen. Es ist völlig falsch, was Sie sagen. Ich muss mich dagegen verwahren, dass Sie den Zustand einer Fraktion falsch beschreiben.

**Abg. Dr. Heiner Merz** AfD: Okay.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Das ist nicht der Fall.

Ihre Redezeit ist jetzt auch abgelaufen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ist jetzt beendet! Genau! So ist es!)

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage nochmals vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7779 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 1 neu, der Tagesordnungspunkt 3 der ursprünglichen Tagesordnung entspricht, erledigt.

## Erklärung zu Protokoll

**Abg. Alexander Salomon** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gern hätte ich Ihnen meine Rede persönlich vorgetragen. Leider verwehrt mir das der von der Landtagsopposition in unserer Abwesenheit initiierte Beschluss, die Sitzung ohne meine Fraktion durchzuführen.

Nun, um was geht es bei dem Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag? Zum einen geht es um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018 hinsichtlich der Freistellung für Zweit- bzw. Nebenwohnungen vom Rundfunkbeitrag. Konkret bedeutet das: Menschen mit Zweitwohnungen müssen künftig nicht mehr den doppelten Rundfunkbeitrag entrichten. Dagegen lässt sich sicher nichts einwenden, geht es hierbei doch auch darum, eine größtmögliche Beitragsgerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger herzustellen.

Um genau diese Beitragsgerechtigkeit gewährleisten zu können, soll der Datenbestand aller beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger durch die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs erfolgen. Dies ist nicht nur eine sinnvolle Maßnahme, um den Bürokratieabbau voranzutreiben, sondern auch notwendig, um eine grundlegende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fortlaufend zu sichern. Ich möchte dabei betonen, dass wir dies auch aus datenschutzrechtlicher Sicht für ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel halten.

Darüber hinaus – diesen Punkt möchte ich besonders betonen – hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2018 die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags erneut bestätigt. Diese Entscheidung war ein wichtiges und richtiges Signal für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Diese höchstrichterliche Entscheidung bestärkt auch unser Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und unterstreicht nicht zuletzt die unbestrittene Bedeutung einer unabhängigen und freien Berichterstattung für die Demokratie.

Die Karlsruher Richter haben zudem klargestellt, dass angesichts einer wachsenden Fülle medialer Angebote die Bedeutung der Öffentlich-Rechtlichen auch in Zeiten der Digitalisierung nicht abnimmt; ganz im Gegenteil: Ihr Angebot im Internet wächst, und es muss sich mit den Ansprüchen der Beitragszahlerinnen und -zahler weiterentwickeln. Die Verfügbarkeit von Nachrichten, Dokumentationen, Filmen oder Serien in Onlinemediatheken, um diese, ob zu Hause oder unterwegs, jederzeit auf dem Smartphone, Tablet oder Laptop abrufen zu können, wird gerade von der jüngeren Generation – zu Recht – erwartet und dementsprechend auch gern genutzt.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss noch einmal die Notwendigkeit und Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems unterstreichen. Eine unabhängige Berichterstattung mit hohen Qualitätsansprüchen und journalistischer Sorgfalt, die die Meinungsvielfalt in unserem Land widerspiegelt, brauchen wir mehr denn je.

Vielen Dank.

\*

\*

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 2.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Geschäftsordnungsantrag!)

– Ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

(Abg. Raimund Haser CDU zu Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie kann man sich selbst so demontieren? Unglaublich!)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Ich frage mich, ob überhaupt noch ein rechtsprechendes Präsidium hier anwesend ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wann kommt eigentlich Ihr Friseur wieder?)

Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Nach § 57 der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag, dass der Landtag über einen Dringlichen Antrag eine dringliche Debatte beschließen möge.

Ich möchte aufgreifen, was Kollege Gedeon vorgetragen hat. Es kann nicht sein, dass sich eine Fraktion zurückzieht – aus verständlichen medizinischen Gründen, um eine etwaige Infektionsgefährdung der anderen parlamentarischen Kollegen zu vermeiden – und wir gleichzeitig weiterhin die Instrumente der Schulpflicht und der Kitaversorgung aufrechterhalten.

Wenn das Parlament hier schon in dieser Weise agiert, muss dies ein klares Signal an die ganze Bevölkerung, an alle Betroffenen sein, müssen Schulen geschlossen werden

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

und dürfen Kitas nicht mehr beschickt werden können, müssen sich Eltern zu Hause um ihre Kinder kümmern. Denn wenn Schüler und kleine Kinder in die Institutionen kommen, sind sie meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Dort sind sie vielen Gefährdungen ausgesetzt. Eine Infektion kann sich dort in Windeseile verbreiten, in den Schulen ebenfalls.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Dieser Landtag täte mehr als gut daran, hier einen entsprechenden Dringlichen Antrag zu beschließen, darüber zu debattieren und dann eine entsprechende Empfehlung – wenn der Landtag es kann – oder einen Beschluss zu fassen, damit ab sofort der Schulbetrieb und der Kitabetrieb eingestellt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, was Sie hier beantragen, ist eine Veränderung der Tagesordnung,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Der Landtag muss beschließen!)

und das kann nur eine Fraktion beantragen

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein, nein! Das ist ein Dringlicher Antrag! Da steht in der Geschäftsordnung keine Beschränkung dahingehend drin, wer ihn stellen kann!)

und nicht Sie. – Ich würde sagen, Sie lesen sich den Paragraphen jetzt einmal von vorn bis hinten durch und besprechen sich dann mit dem Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich lese ihn gern vor!)

– Nein, Sie lesen jetzt nicht vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD zu Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie lesen gar nichts vor! – Abg. Rainer Hinderer SPD zu Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Kasper! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie bitte? Was? Haben Sie das gehört? – Unruhe)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich höre vieles, auch von Ihnen, und ich würde sagen: Treiben Sie es einmal nicht auf die Spitze.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich wurde hier als „Arschloch“ titulierte! – Gegenruf des Abg. Rainer Hinderer SPD: Unfug! – Abgeordnete der SPD schütteln den Kopf. – Unruhe)

– Nein, Herr Dr. Fiechtner, das ist nicht gesagt worden. Ich habe das ausnahmsweise einmal richtig gehört.

Ich rufe Punkt 2 – – Ich bitte gerade die Fraktion der CDU, mir nicht den Rücken zuzudrehen, sondern mir zuzuhören.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/7696**

Hierzu hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung hat jetzt Herr Abg. Stein das Wort für die AfD-Fraktion.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Guter Mann!)

**Abg. Udo Stein** AfD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt unser Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes vor. Aber zunächst einmal möchte ich mit einigen Informationen in das Thema einführen.

Am 7. September 2017 fand hier im Haus, unten im Saal, eine denkwürdige Pressekonferenz statt. Der Landesnaturschutzverband, der NABU, der BUND berichteten über ihre Untersuchungen von 24 Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen. Es gab viele Konflikte vor Ort wegen Mängeln bei Naturschutzgutachten.

Diese Mängel waren politisch und ökonomisch offensichtlich gewollt; denn es gab eine Genehmigungswelle im November und Dezember 2016 aufgrund der Einführung des neuen EEG zum 1. Januar 2017.

(Udo Stein)

Keines der Gutachten erfüllte alle Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt auch nur annähernd, sondern maximal zu 56 %. Das schlechteste umfasste gerade einmal 26 % der Kriterien. Damit sei die wesentliche Grundlage für die Genehmigungen bestenfalls mangelhaft, empörte sich Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende des BUND in Baden-Württemberg.

(Abg. Gabi Rolland SPD und Abg. Jochen Haußmann  
FDP/DVP: Dahlbender!)

– Dahlbender; danke schön.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Gern!)

Ein anderes Datum war dagegen ein Festtag für die Natur, für Mensch, Wald und die Heimat. Am 19. Dezember letzten Jahres verkündete der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim den Rodungs- und Baustopp für die geplanten zwölf Windkraftgroßanlagen auf der Länge und dem Ettenberg.

(Beifall bei der AfD)

Der Betreiber selbst schreibt von „Schwachwindanlagen“, die dort hätten gebaut werden sollen. – Ein Hinweis auf die Windverhältnisse in ganz Baden-Württemberg?

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

In einem der größten unzerschnittenen Waldgebiete im Land, ohne durchkreuzendes Straßennetz, hätten bis zu 13 ha Wald für Windkraft geopfert werden sollen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Grüne Politik!)

Wir gratulieren ausdrücklich den fleißigen und kompetenten Bürgerinitiativen zu diesem Urteil.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD:  
Sehr gut!)

Sie haben mit einer unglaublichen Ausdauer und Opferbereitschaft für Natur und Wald, für unsere Heimat, gekämpft.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, sitzen Sie noch ruhig, oder wird es Ihnen langsam mulmig?

(Zuruf von der AfD)

Denn was wir Ihnen heute präsentieren, ist nichts anderes als die 1:1-Kopie eines Gesetzentwurfs, den Ihre Landtagskollegen in Thüringen am 31. Januar dieses Jahres in den Thüringer Landtag eingebracht haben.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Hört, hört!)

Der Gesetzentwurf besteht im Kern aus – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Plagiat!)

– Ein Plagiat muss ja nichts Falsches sein. Ihr macht ja ab und zu auch mal was Richtiges.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Unruhe)

Der Gesetzentwurf besteht im Kern aus einem Satz:

(Zurufe)

*Eine Änderung der Nutzungsart zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht zulässig.*

– Bezogen auf unseren Wald.

Unser Gesetzentwurf ist ein Angebot an Sie, wieder zur Sachpolitik zurückzukehren.

(Beifall bei der AfD)

Denn was CDU und FDP in Thüringen für sachlich richtig halten, kann im Wald in Baden-Württemberg nicht falsch sein.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:  
Sehr gut!)

1 ha gefällter Wald und über 3 000 t Beton mit 200 t Stahl unter der Erde für jede einzelne Windenergieanlage sind auch für unseren Wald ein schädlicher Eingriff in die Natur – von den Schäden bei Rotmilan und vielen anderen Vögeln, Fledermäusen und Insekten, von der Schädlichkeit auch für den Menschen einmal ganz zu schweigen.

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, ist Ihr Prüfstein dafür, ob Sie, die Sie von Ihren Wählern gewählt worden sind, um bürgerlich-vernünftige, sachorientierte Umwelt-, Wirtschafts- und Energiepolitik zu machen, dies tatsächlich einlösen. Oder wollen Wähler von CDU und FDP tatsächlich, dass die FDP in die Opposition gehen muss? Und haben Wähler der CDU tatsächlich dort ihr Kreuz gemacht, damit ihre CDU sich den Grünen unterordnen muss?

Unser Gesetzentwurf ist zu 100 % Sachpolitik –

(Beifall bei der AfD)

Sachpolitik, wie sie in einem anderen Bundesland, einem Bundesland mit einer bürgerlichen Mehrheit im Landtag und einem hohen Anteil an bewaldeter Fläche, von CDU und FDP gemeinsam gefördert worden ist.

Wenn Sie wirklich den Wald schützen wollen, wenn Sie das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs gesetzlich umsetzen wollen, wenn Sie den Sachargumenten Ihrer Thüringer Kollegen folgen wollen, dann müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Georg Nelius  
SPD)

Wenn Sie aber weiterhin der Mehrheitsbeschaffer für eine grüne Ideologiepolitik sein wollen, dann lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab.

Ich möchte Sie um eines bitten: Kommen Sie jetzt nicht wieder mit irgendwelchen Anschuldigungen – „Rechtspopulismus“ oder Ähnliches.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, seid ihr doch!)

Es geht um unseren Wald, es geht um unsere Natur, und es geht um unsere Heimat. Zeigen Sie da mal sachorientierte Politik, und erinnern Sie sich an Ihr eigenes Wahlprogramm.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Na ja, jetzt will ich mal anders beginnen.

(Lachen bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die gestrige und die heutige Tagesordnung sind gespickt mit Gesetzentwürfen der AfD. Betrachtet man die Inhalte dieser Gesetzentwürfe,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Rottmann AfD: Realpolitik pur!)

wird deutlich, dass mit diesen wohl eher kein sachlich sinnvoller politischer Gestaltungsbeitrag verfolgt wird, sondern es soll mit unausgegorenen Entwürfen nichts anderes – ich sage es jetzt – als populistische Effekthascherei betrieben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carola Wolle AfD: Was war denn daran nicht realpolitisch? – Abg. Daniel Rottmann AfD meldet sich.)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege Dr. Rapp, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rottmann zu?

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Nein.

(Abg. Anton Baron AfD: Ich bin entsetzt von der Thüringer CDU!)

Man kann zugunsten der Antragsteller – jetzt wollen wir doch einmal sachlich bleiben, wenn Sie das jetzt schon als die Benchmark setzen – zwar durchaus einräumen, dass es tatsächlich enormes Diskussionspotenzial mit Bezug auf Windkraftanlagen in Wäldern gibt. Nicht selten – auch das ist richtig – wird vor Ort dagegen protestiert. Richtig ist auch, dass es bei entsprechenden Witterungseinflüssen – Sturmereignisse, Trockenheit – im Bereich von Windkraftanlagen zu zusätzlichen Problemen kommen kann. Klar ist auch, dass eine Schädigung der Waldökosysteme vermieden werden muss. Aber das ist die eine Seite der Medaille. Da hört es bei der AfD auf.

Die Schlussfolgerung der AfD, einfach die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald generell zu verbieten und zu glauben, damit sei das Problem schon gelöst, ist nach unserer Auffassung etwas zu kurz gesprungen. Denn wie in vielen anderen Fällen auch gibt es schon noch andere Argumente, die gegeneinander abgewogen werden müssen, wohl wissend, dass das in diesem Haus nicht an jeder Stelle die Vorgehensweise ist.

Es genügt nicht, zu erklären, dass eine Änderung der Waldnutzungsart zur Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig sein sollte. So schlicht es ist und so einfach es scheinen mag, so wenig durchdacht ist das auch. Selbst wenn man sich mit dem Thema „Energieversorgung unter Einbeziehung der Notwendigkeit von Windenergie“ gar nicht auseinandersetzen will, hätte man trotzdem einen ernsthaften und vor allem einen ausdifferenzierten Gesetzentwurf erwarten dürfen.

Klar ist: Es muss eine Abwägung geben. Auf der einen Seite stehen die Belange des Natur- und Artenschutzes, auf der anderen Seite steht die Frage, inwieweit die Notwendigkeit eines Ausbaus der Windenergie im Wald zum Schutz unseres Klimas höher wiegt als der Erhalt und Schutz von Tier- und Pflanzenarten.

(Zuruf von der AfD)

Betrachtet man die Klimarelevanz der Wälder, wird diese Abwägung um einen weiteren Aspekt erweitert.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Haben wir schon abgewogen!)

Die Bedeutung von Bäumen und damit des Waldes als CO<sub>2</sub>-Sammler oder CO<sub>2</sub>-Senke, als dauerhafter CO<sub>2</sub>-Speicher, wenn man das Holz auch regional nutzt, gehört ebenfalls zu dieser Wahrheit.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Haben wir alles gemacht!)

Jetzt kommen wir zu Ihrem Prüfstein. Herr Kollege Stein, jetzt kann ich Ihnen eines sagen, da ich Forstwissenschaftler bin: Das Landeswaldgesetz von Thüringen und Sie sind so weit auseinander wie die meisten hier von der Planung einer Mondlandung.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch das Naturschutzgesetz von Thüringen mit dem von Baden-Württemberg zu vergleichen grenzt schon an einen geistigen Tiefflug. Will man aber das, was Sie jetzt gesagt haben, über das jetzt vorhandene Gesetzesmaß vor allem im Landeswaldgesetz abbilden, ist es leider Gottes mit § 9 nicht getan. Entweder waren Sie in Ihrem Entwurf nicht in der Lage oder Sie wissen nicht, was Sie der Logik nach hätten ändern müssen.

Jetzt sind wir bei der Sache: Sie hätten zusätzlich § 1 Satz 3 ändern müssen, § 8 gemäß Ihrer angeführten Zielsetzung, den § 10, und Sie hätten unterschiedliche Bereiche im dritten und im sechsten Teil des Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg ebenso hier zur Abstimmung stellen müssen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Da können Sie ja noch einen Änderungsantrag einbringen!)

Versäumt haben Sie es auch, liebe Kollegen von der AfD, sich mit der Frage zu befassen, wie man in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Ansprüchen von Waldbesitzern umgehen soll. All diese Anpassungen und Änderungen haben Sie entweder vergessen, oder Sie sind einfach nicht in der Lage, so etwas zu tun.

Selbst wenn man sich zu den Windkraftgegnern zählt, was ich Ihnen jetzt einmal unterstelle, wäre es durchaus angebracht gewesen, sich mit den Inhalten der Abwägungstatbestände auseinanderzusetzen. Im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen muss man sich – ob Gegner oder Befürworter – schon darüber Gedanken machen, ob ein Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung durch die Windanlage an den infrage kommenden Standorten höher wiegt als der Schutz von Arten und Ökosystemen. Das heißt, man muss mit dem Dilemma umgehen. All das hätte zumindest in einer Begrün-

(Dr. Patrick Rapp)

derung oder in einer Zielsetzung Ihres vorliegenden Gesetzentwurfs irgendwo abgebildet sein müssen.

Insofern waren auf Ihrer Seite offensichtlich massiv die Laien am Werk. Oder es ging lediglich darum, ohne sich Gedanken zu machen, eine opportunistische Forderung in den Raum zu stellen. Egal, welche Variante zutrifft – ich will mit drei klaren Aussagen enden:

Erstens: Einen derart miserablen Gesetzentwurf braucht das Land Baden-Württemberg nicht. Zweitens: Im Hinblick auf die inhaltliche Qualität dessen, was Sie uns hier vorgelegt haben, besteht ein erhebliches Optimierungspotenzial. Und drittens: Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion diesem stümperhaften Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Das Wort für die SPD hat Herr Abg. Gall.

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich bin der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf nun wirklich deutlich macht, dass den Klimaveränderungsignoranten und den Energiewendegegnern kein Argument und kein Gesetzentwurf zu billig ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Da haben Sie von der Energiewende nichts verstanden, Herr Gall!)

Ihre Antwort zur Energiestabilität und zur Energieversorgung heißt ausschließlich Atomkraft.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Jawohl! – Blödsinn!)

– Der eine schreit „Blödsinn!“, der andere „Jawohl!“. Das ist alles okay. Das können Sie dann so handeln.

(Abg. Anton Baron AfD: Es gibt einen Mix!)

Beispielsweise das Argument, dass die Windenergieanlagen die Leistungsfähigkeit unserer Wälder erheblich beeinflussen würden,

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

ist geradezu absurd. Das will ich ausdrücklich einmal sagen. Meine Damen und Herren, 38 % unseres Landes sind Waldfläche. 38 % entsprechen 14 500 km<sup>2</sup> oder 14,5 Milliarden m<sup>2</sup>. Und nun einmal eine leichte Rechnung: Würden alle Windkraftanlagen, die es bisher in Baden-Württemberg gibt, im Wald stehen – was nicht der Fall ist –,

(Abg. Udo Stein AfD: Das hat doch keiner behauptet! – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Zufahrtswege!)

dann wären gerade mal 0,025 % der Waldflächen betroffen. Wie man da von einer erheblichen Beeinträchtigung sprechen kann, das ist eigentlich nur Ihnen klar, der Mehrheit des Hauses nicht. Dieses Argument ist so schwach wie eine vom Pilzbefall betroffene Esche. Im Prinzip ist das gar nicht relevant.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Nicht besser ist Ihr Argument, die Zufahrtswege, die im Übrigen auch häufig rückgebaut sind – zumindest teilweise rück-

gebaut werden –, würden Sturmschäden wahrscheinlicher machen. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass durch unsere Wälder gerade auch unheimlich viele Verkehrswege gehen – Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindeverbindungsstraßen –, dass unsere Wälder auch von Forstbewirtschaftungswegen durchzogen sind?

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Braucht man zusätzlich noch Zuwegungen zu Windkraftträdern?)

In der Konsequenz wäre es dann doch richtig, Sie würden fordern, dass wir all diese Verkehrswege aus den Waldflächen herauslegen – wenn Sie denn irgendwie konsequent argumentieren würden.

(Abg. Udo Stein AfD: So ein Schwachsinn! Das tut ja schon weh!)

Was unseren Wäldern zu schaffen macht, meine Damen und Herren, sind nicht Windenergieanlagen, sondern Erderwärmung, Wassermangel, Pilzbefall und die Struktur unseres gegenwärtigen Waldes. Das sind die ernsthaften Probleme, die unser Wald hat, und nicht die, die Sie hier benennen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Eijei-jei! Realitätsferner geht es gar nicht!)

Ich muss Ihnen einfach einmal sagen: Die Schneisen, die bisher in unsere Wälder geschlagen worden sind – beispielsweise durch die Stürme Vivian und Wiebke im Jahr 1990, Lothar im Jahr 1999, Kyrill im Jahr 2007 –, hatten doch gar nichts mit Windkraftanlagen zu tun. Trotzdem hatten wir diese erheblichen Sturmschäden.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Sich jetzt auf so etwas zu beziehen ist geradezu absurd.

(Zurufe von der AfD)

Umgekehrt, meine Damen und Herren, heißt das: Es ist schlichtweg richtig, dass wir im Süden unseres Landes, in Süddeutschland, solche Anlagen auf Anhöhen, auf Hügel und Berge stellen. Diese sind bei uns in der Regel auch bewaldet.

Ja, wir wissen schon auch, dass die Standorte – jedenfalls gelegentlich – auch umstritten sind. Es ist überhaupt keine Frage, dass es auch Gründe und Argumente gibt, den einen oder anderen Standort infrage zu stellen. Das ist so.

Windenergieanlagen müssen auch nicht jedermanns Geschmack sein. Sie sind aber auch keine zweckfremden Anlagen, sondern sie dienen dem Zweck der Energieversorgung und der Energiestabilität.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber das bezahlt jeder! Das zahlt jeder seit der ersten Kilowattstunde!)

– Natürlich bezahlt dies jeder. Es ist überhaupt keine Frage, dass dies jeder zu bezahlen hat.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es halt!)

Wer soll es denn eigentlich sonst bezahlen?

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Reinhold Gall)

Denken Sie einfach einmal darüber nach, Herr Baron, was Sie eigentlich für Zwischenrufe machen. Diese Windenergieanlagen sind schlicht und ergreifend erforderlich, um Netzsicherheit herzustellen,

(Abg. Anton Baron AfD: „Netzsicherheit“!)

um die Energieversorgung sicherzustellen,

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

von der wir alle im Alltag profitieren und von der im Übrigen auch unsere Wirtschaft profitiert. Sie sind klimafreundlich. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sondermüll!)

Schon deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Karrais spricht für die FDP/DVP.

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorabbemerkung: Beim Lesen des Gesetzentwurfs und auch der Vorabfassung, in der sogar noch das Thüringer Waldgesetz erwähnt wird – Sie haben also einfach nur abgeschrieben –, ging mir ein Lied durch den Kopf, das heißt: „Das ist alles nur geklaut“. „Die Prinzen“ kommen zwar aus Leipzig und nicht aus Erfurt, aber ich glaube, es ist an dieser Stelle doch recht passend.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Sie, Herr Stein, haben gerade gesagt, Sie würden 100 % Sachpolitik machen. Lieber Herr Stein, wenn Sie das wirklich machen würden, dann hätten Sie erstens eine Konsultation mit den Naturschutzverbänden, mit den Forstverbänden, mit den kommunalen und privaten Waldbesitzern gemacht. Zweitens hätten Sie nicht einfach nur einen Gesetzentwurf aus Thüringen abgeschrieben und noch einmal hier eingebracht.

(Zuruf von der AfD: Übernommen!)

Und drittens hätten Sie auch die Änderungen – wie der Kollege Rapp ja auch dankenswerterweise schon erläutert hat – so vorgenommen, dass das Ganze auch Sinn ergibt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zurufe der Abg. Carola Wolle und Anton Baron AfD)

Das ist keine Sachpolitik, was Sie machen, das ist eine Verblendung der Bevölkerung, wenn Sie hier behaupten, Sie würden das seriös machen. Denn offensichtlich können Sie es ja nicht und behaupten nur, dass Sie es tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Ihre Änderungsanträge erwarten wir!)

Das Landeswaldgesetz ist definitiv die falsche Stelle, um hier Änderungen herbeizuführen. Darum gibt es auch keine Änderungsanträge von unserer Seite, wie Sie es jetzt hier von uns

einfordern. Denn es ist einfach ein Gesetz, in dem es vor allem um die Forstverwaltung geht und weniger darum, was man im Wald machen darf und was nicht. Deshalb ist es da völlig am falschen Platz.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auch grundsätzlich nicht zustimmen. Wir werden auch keine Arbeit daran verschwenden, hier irgendwelche Änderungen vorzuschlagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie haben auch unser Wahlprogramm von 2016 angesprochen; in Baden-Württemberg muss man das ja heranziehen. Ich habe das jetzt gerade einmal nachgelesen. Dort finden Sie auf Seite 59 die Forderung: Wir wollen – ich zitiere –

*... den Schutz von Anwohnern und Natur vor Windrädern erhöhen. Dazu wollen wir den Vorsorgeabstand zu Wohngebieten auf 1 500 m erhöhen, die Verpachtung von Windkraftstandorten im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW stoppen und das Planungsrecht ändern. Neben Vorranggebieten für die Windkraft muss es in der Regionalplanung auch wieder möglich sein, Windkraft-Ausschlussgebiete auszuweisen, in denen Natur, Landschaft, Erholung und Fremdenverkehr den Vorrang haben, ...*

Meine Damen und Herren, damit ist eigentlich alles gesagt, was wir fordern. Es ist noch immer aktuell, es ist noch immer richtig. Wir fordern hier: Wenn, dann Änderungen im Landesplanungsrecht und nicht irgendwelche Flickschusterei im Waldgesetz, wo es nicht hingehört. Es ist weiterhin aktuell. Wir fordern die Aufnahme von Windenergieausschlusskriterien, die auch hart sind, mit denen man eben auch eine Behördenentscheidung herbeiführen kann, z. B. in Biosphärenreservaten, in Naturparks und in besonders sensiblen Waldökosystemen, genauso wie eine Rückkehr zur Festsetzung regionalplanerischer Windenergieausschlussgebiete.

(Beifall der Abg. Jürgen Keck und Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, damit ist aus meiner Sicht alles gesagt. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich für die Regierung Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch ans Redepult bitten.

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Klimawandel zählt zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind u. a. natürlich auch energiepolitische Entscheidungen von großer Bedeutung.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Coronavirus!)

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Die größte Entscheidung, die getroffen wurde, erfolgte im Nachgang zu Fukushima. Sie gibt vor, dass 2023 das Ende der Atomenergie in Deutschland besiegelt ist.

(Abg. Emil Sänze AfD: Nur direkt, aber nicht indirekt! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Vielleicht können Sie mal, dem Haus entsprechend, etwas kollegial sein und nicht nur alles herausplärren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Die Landesregierung hat sich deshalb, wie Sie alle wissen, im aktuellen Koalitionsvertrag verpflichtet, den Ausbau der erneuerbaren Energien ambitioniert fortzusetzen. Zuletzt ist der Ausbau von Windenergieanlagen an Land – das haben Sie alle schon festgestellt – stark ins Stocken geraten. Das wurde auch teilweise von bestimmten – so möchte ich sagen – politischen Richtungen kritisiert. In den vergangenen Monaten stand das dann auch im Fokus der Berichterstattung.

Es ist deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion nicht aus eigener Feder stammt. Man brüstet sich damit, dass er dem entsprechenden Gesetzentwurf der Thüringer CDU-Landtagsfraktion entspricht. Aber ich denke, dass dies kein seriöses Vorgehen ist,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ist die CDU in Thüringen unseriös, oder wie?)

einfach Gesetze, die hier im Land nicht nötig sind, weil wir die nötigen Gesetzesgrundlagen haben, zu übernehmen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Und das aus dem Mund einer CDU-Repräsentantin!)

In ihrem Gesetzentwurf schlägt die Fraktion der AfD vor, § 9 Absatz 1 des Landeswaldgesetzes dahin gehend zu ändern,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dass zukünftig keine Waldumwandelungsgenehmigungen zum Zwecke des Windkraftausbaus mehr möglich sein sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Sehr geehrte Damen und Herren, § 9 des Landeswaldgesetzes – das wurde auch schon zitiert – beinhaltet bereits in der jetzt aktuellen Fassung einen sehr starken Schutz des Waldes. Die Erhaltung des Waldes stellt also hierbei die Regel dar, und die Umwandlungen sind die Ausnahme. Waldumwandlungen bedürfen stets einer Genehmigung durch die höhere Forstbehörde, und ihnen liegt eine intensive Prüfung zugrunde. Das, was der Kollege Karrais von der FDP/DVP gerade gefordert hat, wird in der Regel auch zugrunde gelegt; selbstverständlich darf man für Schutzgebiete hier einen herausragenden Schutz erwarten.

Die genannte Prüfung beinhaltet die Abwägung von Interessen. Die Genehmigung soll versagt werden und wird natürlich auch versagt, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse ist, insbesondere, wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forst-

liche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist. Das ist, denke ich, ein sehr umfassender Anspruch.

Der Gesetzgeber hat damit bereits einen sehr engen Maßstab für jegliche Art der Waldumwandlung angesetzt. Ein besonderes Verbot von Waldumwandlungen für die Errichtung von Windkraftanlagen ist daher weder erforderlich noch zielführend.

Für den Ausgleich nachteiliger Wirkungen einer Waldumwandlung werden regelmäßig natürlich auch Ersatzaufforstungen bzw. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen festgelegt. Die Waldfläche hat nicht abgenommen, in vielen Teilen unseres Landes hat sie sogar zugenommen; das wissen Sie.

(Zuruf von der AfD)

Insofern ist auch dem in § 1 genannten Gesetzeszweck, nämlich einer umfassenden Walderhaltung, ausreichend Rechnung getragen. Ein Widerspruch des § 9 zum § 1 des Landeswaldgesetzes besteht weder grundsätzlich noch im Hinblick auf die Windenergie.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen: Die nachhaltige Sicherstellung der Energieversorgung unserer Gesellschaft mit regenerativen Energien ist, wie ich eingangs schon sagte, im Hinblick auf den Klimawandel dringend geboten, besonders hinsichtlich des unter Klimastress stehenden Waldes; auch das wurde von meinen Kollegen schon dargestellt. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoß anstoßen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Immer diese ganzen Märchen! Grausam!)

auch wenn im Wald nach reiflicher Abwägung Windkraftanlagen errichtet werden – die ja bekanntlich sehr wenig CO<sub>2</sub> verursachen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: In der Herstellung! Lesen Sie mal die Gesamtbilanz! Vogelschreddermaschinen!)

etwa in Form der Elektroenergie für den Grundumsatz.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Vogelschreddermaschinen!)

Der Gesetzentwurf der AfD dient daher weder walddpolitischen noch energiepolitischen Zielen des Landes

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Gegenruf des Abg. Georg Nelius SPD: Klappe!)

und leistet damit keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg. Daher ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Stein, bitte.

(Abg. Anton Baron AfD: Erklär ihnen mal die CO<sub>2</sub>-Zertifikate der EU, damit sie auch mal verstehen, dass die CO<sub>2</sub>-Reduktion nichts bringt!)

**Abg. Udo Stein** AfD: Danke. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich hier wirklich für die sachpolitische Debatte bei Ihnen bedanken. Das kommt ja nicht allzu oft vor, dass wir wirklich einmal beim Thema bleiben. Also herzlichen Dank dafür. Das ist auch einmal schön von Ihrer Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Dank Ihrer Disziplin! – Zurufe der Abg. Georg Nelius und Gabi Rolland SPD)

Frau Gurr-Hirsch, Sie haben die Ausgleichsflächen erwähnt, die benötigt werden, wenn Windkraftanlagen gebaut werden. Sie sprachen den Klimaschutz an, und Sie haben von CO<sub>2</sub> gesprochen. Da möchte ich Ihnen jetzt einmal eines wirklich vor Augen halten. Überlegen Sie sich doch einmal die CO<sub>2</sub>-Bilanz von einem 20 m hohen Baum und von einem kleinen Setzling, der neu aufgeforstet wird. Das Resultat in der CO<sub>2</sub>-Bilanz können Sie sich selbst ausmalen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sie haben eine Frage. Bitte.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Rapp, die Zwischenfrage wurde offensichtlich schon zugelassen.

**Abg. Udo Stein** AfD: Ja.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut, Udo! Bravo! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wenn das Präsidium nicht in der Lage ist, muss man es halt selber machen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Rapp, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Kollege Stein, Sie haben die Klimabilanz bzw. die CO<sub>2</sub>-Bilanz angesprochen: Baum auf der einen Seite und Windkraftanlage auf der anderen Seite. Ist Ihnen bekannt, dass eine Windkraftanlage im Wald oder wo auch immer ungefähr das Vierhundertfache an CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielt durch die entsprechenden Substitutionen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wenn sich das Windrad überhaupt dreht! Das steht ja meistens still!)

was Verbrennungsmaterial angeht, im Vergleich zu einem Baum, der an gleicher Stelle steht?

(Zurufe von der AfD)

Sie brauchen jetzt nur mit Ja oder Nein zu antworten.

**Abg. Udo Stein** AfD: Nein. Das ist mir so nicht bekannt, was Sie da sagen. Ich rede auch nicht von einem Baum, denn es wird nicht nur ein Baum gefällt für eine Windkraftanlage, sondern es ist eine große Fläche, und für die Zufahrtswege muss mehr als ein Baum gefällt werden. So viel müsste auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Aber Sie reden auch von unausgegorenen Entwürfen, die wenig durchdacht sind. Sie sprachen von „unseriös“. Wissen Sie, Ihre Thüringer Kollegen haben sich schon etwas dabei gedacht,

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

indem sie versuchen, den Wald vor noch mehr Windkraftanlagen zu retten. Was steht, das steht bereits. Aber jetzt sind wir an einem Schnittpunkt, an dem man überlegen kann: Wie möchten wir denn in Zukunft damit verfahren? Wollen wir den Wald schützen, oder wollen wir das nicht tun? Sie, sowohl die FDP/DVP als auch die CDU, weigern sich offensichtlich, dieser grünen Politik – das macht gar keinen Spaß, wenn von denen niemand da ist –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

irgendwo Kontra zu geben. Das werfe ich Ihnen vor. Sie bekommen nicht klar Ihre Position und sagen nicht: Das wollen wir so nicht weiter haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jetzt reden wir einmal über die Energiepolitik. Was kommt denn bei dem Flatterstrom heraus, wenn die Windenergieanlagen nicht in Bewegung sind, wenn sie stillstehen? Wo holen wir denn dann unseren Strom her?

(Zuruf von der AfD: Aus dem Ausland!)

– Aus dem Ausland. Und wie produzieren die den Strom? Mit Atomkraftwerken.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Kohle!)

– Und Kohle, genau. – Das, was Sie hier an Argumenten vorbringen, ist für mich die pure Heuchelei

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und fern von jeglichem Kontra, das man den grünen Ideologen endlich einmal entgegenbringen sollte.

Das wird sich bei der Wahl auch einmal bei Ihnen zeigen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Hoffentlich!)

Stellen Sie sich endlich einmal wieder auf Ihre Hinterbeine, und zeigen Sie einmal, wo Sie stehen und für was Sie stehen, und machen Sie sich nicht immer zum Handlanger der Grünen. Nicken Sie nicht immer alles ab,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

sondern vertreten Sie einmal logische Politik, die durchdacht ist, auch was die Energiebilanz angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Sehr gut!)

Machen Sie sich nicht immer zum Handlanger der Grünen. Das werden Ihnen dann die Wähler auch irgendwann wieder danken. Aber wenn Sie uns einen großen Gefallen tun wollen, machen Sie genau so weiter wie bisher. Ihre Glaubwürdigkeit wird der Wähler zu schätzen wissen.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Sie sind nicht mehr dran, Herr Abg. Dr. Fiechtner. Sie können nur in der ersten Runde sprechen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Geschäftsordnung!)

– Noch einmal ein Geschäftsordnungsantrag, der dritte oder vierte heute. Bitte schön. Bleiben Sie doch gleich hinten am Saalmikrofon, dann müssen Sie sich nicht immer hier nach vorn bemühen. Da sparen wir Zeit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber da will er doch hin!)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sie sollen mich sehen können.

Frau Präsident!

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Wenn Sie wüssten, wie das von hinten aussieht.

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sie haben ja jegliche Scham von sich geworfen.

(Vereinzelt Beifall)

Ein völlig parteiisches, völlig verwehrlostes Präsidium.

Ich habe gerade einen Antrag eingebracht entsprechend der Schriftform, die hier im Landtag für Dringliche Anträge offensichtlich erforderlich ist. Ich lese vor – die Frau Präsident hat das wohl gleich zu entsorgen versucht;

(Abg. Martin Rivoir SPD: Präsidentin!)

ansonsten hätte sie jetzt ja Stellung dazu genommen –:

*An die Präsidierende des Landtags von Baden-Württemberg*

*Nach § 57 in Verbindung mit § 52 der Geschäftsordnung stelle ich den Dringlichen Antrag:*

*Der Landtag wolle beschließen,*

– so ist die Schriftform für die Einleitung –

*die Schulpflicht ab sofort auszusetzen und Kindertagesstätten und ähnliche Institutionen zu schließen.*

*Begründung: Nachdem die Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass die Grünen-Fraktion nicht im Plenum erscheint, ist dringender Schutzbedarf für unsere Kinder geboten.*

(Abg. Reinhold Gall SPD: Kindergärten, super! Mein Gott!)

12. März 2020, Dr. Heinrich Fiechtner

Kollege Dr. Gedeon hat mit gezeichnet.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Oh! Das ist neu!)

– Ja, es geht um die Sache.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihnen geht es nicht um die Sache! Ihnen geht es nur um Klamauk!)

Aber es ist ja bekannt, dass Sie mit sachlichen Argumenten nichts am Hut haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sachargumente kennen Sie doch gar nicht mehr! – Abg. Sabine Wölflé SPD: Neue Allianz!)

Das ist ja Ihre übliche Vorgehensweise.

Der Landtag möge dies jetzt also beschließen. Der Landtag kann dies nach § 57 beschließen. Wenn der Landtag der Auffassung ist, dass dieser Tagesordnungspunkt sofort abgehandelt werden muss, kann er dies hier und jetzt beschließen.

Ich stelle den Antrag auf Abstimmung.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben mir hier vorhin einen Antrag auf den Tisch geschmissen, der von mir sofort weitergeleitet worden ist – nämlich erst mal in den Papierkorb. Die Form hier im Haus einzuhalten ist schon sehr wichtig. Ich kann Ihnen empfehlen, sich einmal mit dem Justiziar des Hauses zu unterhalten, wie Anträge zu stellen sind. Aber die Unterschrift von zwei fraktionslosen Abgeordneten reicht nicht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ein Abgeordneter reicht! Lesen Sie bitte in § 54: Ein Abgeordneter, jeder Abgeordnete kann! – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Martin Rivoir: Jetzt reicht's! – Abg. Reinhold Gall: Setzen Sie sich jetzt mal hin! Meine Güte!)

– Ich bin im Moment der Meinung – – Wir diskutieren das jetzt hier nicht. Wenn ich mich irre, wird das im Nachhinein festgestellt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Machen wir weiter!)

Jetzt kommen wir zum Fortgang des Tagesordnungspunkts 2.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich habe einen weiteren Geschäftsordnungsantrag! – Zurufe von der AfD)

– Sie nehmen jetzt erst den Schritt vor, den ich empfohlen habe, sich mit dem Justiziar der Landtagsverwaltung zu beraten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein, nein! Ich habe einen anderen Geschäftsordnungsantrag!)

Gibt es jetzt noch Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 2?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Es gibt weitere Unterstützung, Frau Präsidentin!)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Herr Abg. Karrais hatte sich jetzt noch mal zum Tagesordnungspunkt gemeldet.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Herr Abg. Karrais hat das Wort. – Sie dürfen nach vorn kommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich bin noch nicht fertig! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich sind Sie fertig! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wie! – Abg. Nicole Razavi CDU: Fix und fertig!)

Die Redezeit der FDP/DVP beträgt noch eine Minute und 40 Sekunden.

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stein, Sie haben gefordert, wir sollten klar Position beziehen. Das tun wir schon seit Jahren. Da gab's die AfD noch gar nicht.

(Abg. Udo Stein AfD: Die Resultate sieht man im Wald!)

Wir haben schon von Anfang an die Position vertreten, dass die Windenergie in Baden-Württemberg nicht das Mittel der Wahl zum Bestreiten der Energiewende ist. Dass die Energiepolitik in Deutschland und die Energiewende im Allgemeinen in ihrer Umsetzung eher schwierig sind, ist durchaus bekannt. Das kritisieren wir an verschiedenen Stellen auch immer wieder. Dazu brauchen wir keine AfD. Unsere Position ist hier klar, und sie wird auch weiterhin klar sein.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wir lassen uns jetzt nicht von Ihnen unterstellen, wir würden uns hier nicht klar positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD meldet sich.)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2? – Das ist nicht der Fall.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Hallo! – Abg. Hans-Peter Stauch AfD: Geschäftsordnungsantrag!)

– Ich fahre jetzt mit diesem Tagesordnungspunkt 2 fort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Geschäftsordnungsanträge durchbrechen das!)

– Zu diesem Punkt 2 haben Sie keinen Geschäftsordnungsantrag. Diesen Punkt würde ich jetzt gern abschließen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Unfähiges Präsidium! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist unglaublich!)

Es liegen also keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7696 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben jetzt den neuen Punkt 2 erledigt.

\*

### Erklärung zu Protokoll

**Abg. Reinhold Pix** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern hätte ich Ihnen meine Rede persönlich vorgetragen. Leider verwehrt mir das der von der Landtagsopposition in unserer Abwesenheit initiierte Beschluss, die Sitzung ohne meine Fraktion durchzuführen.

Worüber reden wir hier und heute? Über den Wald! Doch ich frage Sie: Was sind die wirklich wichtigen Themen, die uns tagtäglich im Wald beschäftigen? Windkraft ist da nur ein Aspekt.

Besonders im Fokus stehen sollten:

- die flächendeckende nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, wie wir sie seit Jahren fordern;
- die Wiederbewaldung von Waldflächen nach den verheerenden Schäden der letzten zwei Jahre;
- der Erhalt der Leistungsfähigkeit des gesamten Waldökosystems in Zeiten des Klimawandels.

Nichtsdestotrotz: Klimaschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit – auch für die Landespolitik. Die Nutzung regenerativer Energiequellen und der Kohleausstieg sind dabei zentrale Elemente der Energiewende. Für uns Grüne ist der Ausbau der Windkraftnutzung dabei ein wichtiger Baustein, denn er bietet herausragende Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasen.

Bereits heute werden 28 % des Stroms im Land regenerativ erzeugt. Und obwohl diese Zahl in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen ist, sage ich: Da ist noch viel Luft nach oben. Luft nach oben? Genau! Die Luft da oben müssen wir nutzen! Die Windkraft voranzubringen, das nenne ich Fortschritt; denn sie hat laut dem Umweltministerium das größte Ausbaupotenzial von den erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg. Nur so, meine Damen und Herren, können wir die Energiewende aktiv vorantreiben und die Klimaschutzziele erreichen.

Aber welche Vorteile bieten Windkraftanlagen in diesem Szenario?

- Sie erzeugen während des Betriebs keinerlei Emissionen.
- Sie stellen binnen eines Jahres die zu ihrer Herstellung benötigte Energie bereit und
- haben einen vergleichsweise geringen Flächenverbrauch.

Darum wollen wir die Windenergie weiter fördern.

Was genau wir nicht wollen: einzelne Interessen gegeneinander ausspielen.

- Wir wollen Biodiversität und Windkraft.
- Wir wollen Artenschutz und Windkraft.
- Wir wollen Wald und Windkraft.

Aber: Haben wir wirklich einen Konflikt zwischen einzelnen Interessen? Geht nicht auch ein Miteinander?

Aus grüner Sicht könnte der Staatswald bei der Realisierung von Windkraft mit gutem Vorbild vorangehen und die wind-

(Reinhold Pix)

höffigsten Standorte zur Verfügung stellen. Aufgrund der Topografie finden wir diese meist im Wald.

Wer befürchtet, dafür könnten riesige Flächen gerodet werden, den kann ich beruhigen: Windkraftanlagen werden nie riesige Flächen einnehmen. Von welchen Flächengrößen und Relationen sprechen wir hier? Etwa 35 ha wurden zwischen 2014 und 2018 für die Errichtung von 71 Windenergieanlagen im Staatswald verbaut. Das entspricht einer Nennleistung von etwa 216 MW. Tatsächlich entspricht das nur etwa 0,01 % der Staatswaldfläche, da der Flächenverbrauch von Windkraftanlagen im Wald durchschnittlich nur etwa 0,5 ha pro Anlage beträgt. Darum sind neben bereits realisierten Vorhaben weitere Windkraftanlagen auf landeseigenen Waldflächen in der Planung. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir den Kommunalwald als öffentlichen Wald hinsichtlich der Erschließung zusätzlicher Windkraftstandorte ebenso in der Pflicht sehen. Dieser umfasst ca. 40 % der Waldfläche Baden-Württembergs. Auch hier müssen Flächen für Windkraft bereitgestellt und muss ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Die öffentliche Hand trägt – nicht nur laut dem Waldgesetz – eine besondere Verantwortung für die Umsetzung von Klimaschutzziele. Sie muss hier Vorbild sein.

Natürlich begrüßen wir es, wenn auch Privatwaldbesitzende bereit sind, mit der Bereitstellung von geeigneten Waldflächen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der neu veröffentlichte Windatlas Baden-Württemberg bietet dafür eine fundierte Grundlage zur Ausweisung neuer Standorte.

Jeder Standort wird genau geprüft: Auf regionaler Ebene werden diese Daten bewertet, um optimale Windkraftstandorte auszuloten und die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten.

Denn natürlich wollen wir den Wald großflächig erhalten. Dort, wo Wald gerodet wird, muss entsprechend an anderer Stelle neuer Wald gepflanzt (oder eine ökologische Ausgleichsmaßnahme durchgeführt) werden. Eine Ersatzaufforstung gelang bisher bei 80 % der Baumaßnahmen in Baden-Württemberg.

Mit der Förderung von Windkraft im Wald können wir also zu einem gesellschaftlichen Konsens finden und den Klimaschutz voranbringen: Wir fördern die Energiewende und erhalten gleichzeitig das Ökosystem Wald mit all seinen wichtigen Funktionen.

Darauf müssen wir in Zukunft einen noch größeren Fokus legen!

Vielen Dank.

\*

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Bevor wir zur Fragestunde kommen – Tagesordnungspunkt 3 neu –, treten wir, wie üblich, in die Mittagspause ein. Wir finden uns dann um 13:30 Uhr zur Fragestunde hier wieder ein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Jetzt können wir gern noch ein paar Anträge zur Geschäftsordnung aufnehmen. Aber im Prinzip sind wir dann schon – –

(Unruhe)

So, wer wollte jetzt hier alles zur Geschäftsordnung sprechen?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Schluss! – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Ich habe eine persönliche Erklärung!)

– Es gibt keinen Anlass für eine persönliche Erklärung.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Aber sicherlich! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] begibt sich zum Redepult. – Unruhe – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Warten Sie, bis Sie von der Frau Präsidentin aufgerufen werden! Hier kann nicht jeder machen, was er will! – Abg. Peter Hofelich SPD zu Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sind Sie aufgerufen worden?)

– Wir nehmen jetzt noch einen Antrag zur Geschäftsordnung an. Es gibt demnächst Mengenrabatt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Haha, haha!)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Wunderbar. – Ich stelle den Antrag auf sofortige Aufhebung dieser Sitzung.

(Unruhe)

Zur Begründung – nach § 84 der Geschäftsordnung habe ich fünf Minuten Zeit, den Geschäftsordnungsantrag zu begründen –: Die heutige Sitzung hat wieder einmal gezeigt, dass das Präsidium völlig außer Rand und Band geraten ist, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gerechtigkeit, der Satzungskonformität in keiner Weise trägt,

(Zuruf von der CDU: Was wissen Sie denn von Rechtsstaatlichkeit?)

sondern in willkürlicher Manier handelt, in herablassender Weise sein Amt missbraucht.

(Unruhe)

Insbesondere fällt die stellvertretende Parlamentspräsidentin negativ auf, die sich sogar nicht vor abwertenden Zuschreibungen gegenüber einzelnen Abgeordneten scheut. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen die Neutralitätspflicht. Anders als ich als Parlamentarier, der hier seine Meinung vertreten kann, der hier auch polemisch zugespitzt agieren kann und darf, weil dies der Struktur des Parlamentarismus entspricht, ist die Präsidentin, Frau Kurtz, gehalten, die Neutralitätspflicht zu wahren. Sie hat kein Recht, keine Möglichkeit, parteiisch Stellung zu nehmen. Wenn sie dies tut, dann dokumentiert sie damit, dass sie nicht in der Lage ist, einem Parlament wie diesem in angemessener Weise vorzusitzen.

(Unruhe)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Demzufolge ist unter diesem Präsidium die Fortführung der Sitzung des Parlaments nicht mehr möglich. Ich stelle also den Antrag, die Sitzung wegen Willküraktionen der Präsidentin in Analogie zu totalitären Staaten sofort aufzuheben. Ersatzweise beantrage ich die Ersetzung des jetzigen Präsidiums durch den Alterspräsidenten Klaus Voigtmann, der dann das Parlament und die weitere Debatte führen möge.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kann man Abgeordnete auch zum Amtspsychiater schicken?)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, wir haben den Antrag gehört. Ich stelle ihn zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD meldet sich. – Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin! – Abg. Nicole Razavi CDU: Was ist hier eigentlich los? Warum stehen die Herrschaften alle?)

– Noch ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich stelle den Antrag, die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen zu lassen, die ich bezweifle.

(Zuruf: Es gibt ja gar keinen Beschluss! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Doch!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Also Sie stellen, bevor wir jetzt über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fiechtner abstimmen, den Antrag, die Beschlussfähigkeit des Landtags festzustellen?

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Korrekt!)

– Gut. Wir zählen einmal durch.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Es war doch vorher Mittagspause ausgerufen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nach der Mittagspause stellen wir dann die Beschlussfähigkeit fest!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht beschlussfähig. Demnach muss ich die Sitzung jetzt für eine Viertelstunde unterbrechen, damit die Beschlussfähigkeit hergestellt wird und wir über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fiechtner abstimmen können.

Wir versammeln uns hier wieder um 12:40 Uhr, um über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abg. Dr. Fiechtner abzustimmen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:23 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 12:40 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Mir liegt – wenn ich das in diesem Durcheinander jetzt alles richtig verstanden habe – ein Antrag nach § 79 der Geschäftsordnung auf Schluss der Sitzung vor.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Er steht ja schon wieder!)

Würden Sie jetzt bitte Ihren Platz einnehmen, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hier gibt es keine Stehplätze! – Abg. Martin Rivoir SPD: Und den Finger aus der Nase nehmen!)

Hinsetzen, verstehen Sie das? Sie setzen sich jetzt bitte auf Ihren Platz.

(Unruhe – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] begibt sich zu seinem Abgeordnetenplatz. – Abg. Georg Nelius SPD: Orientierungslos!)

Mir liegt ein Antrag auf Schluss der Sitzung vor, den Herr Abg. Dr. Fiechtner vorhin vorgetragen hat. Dieser Antrag braucht die Unterstützung von fünf Abgeordneten. Liegt diese Unterstützung vor? Wer unterstützt den Antrag? –

(Abg. Anton Baron AfD: Keiner! – Abg. Gabi Roland SPD: Nur einer! – Weitere Zurufe)

Eins, zwei, drei Abgeordnete. Damit kann der Antrag gar nicht gestellt werden.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Oh-Rufe – Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt haben wir extra eine Viertelstunde Zeit gelassen! – Unruhe)

Dann kann ich jetzt mit Zeitverzögerung die Mittagspause ankündigen. Wir treten in die Mittagspause ein.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wie lange? – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] meldet sich.)

– Wozu möchte Herr Abg. Dr. Gedeon denn eine persönliche Erklärung abgeben?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind in der Mittagspause!)

Wir sind jetzt in die Mittagspause eingetreten.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bis wann?)

Wir machen eine Mittagspause bis 14:15 Uhr.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So lange? – Unruhe)

Mittagspause bis 14:15 Uhr, Fortsetzung dann mit Tagesordnungspunkt 3 – Fragestunde.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:42 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Türen zu schließen. Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause nun fort.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### Fragestunde – Drucksache 16/7781

Wie heute Morgen schon mitgeteilt, werden nur diejenigen Mündlichen Anfragen aufgerufen, für deren Beantwortung Regierungsmitglieder zur Verfügung stehen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Anrechnungsstunden für Lehrkräfte für Wartung der IT-Ausstattung

Liebe Frau Abg. Rolland, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Gabi Rolland SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, der Herr Staatssekretär kommt auch gerade in den Saal. Es geht um das Thema Digitalisierung, um die IT-Ausstattung an den Schulen. Sie wissen, dass den Lehrkräften für die Betreuung der IT-Ausstattung Stunden angerechnet werden. In diese Richtung geht auch meine Fragestellung.

Meine Frage ist, Herr Staatssekretär Schebesta:

- a) Plant die Landesregierung, die Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die sich um die Wartung der IT-Ausstattung an den Schulen kümmern, zu kürzen bzw. zu reduzieren und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Da ich davon ausgehe, dass eine solche Maßnahme ergriffen werden soll, finde ich es wichtig, zu wissen:

- b) Wird sie diese Maßnahme ergreifen, bevor das Land mit den Kommunen Alternativen wie IT-Systemadministratoren an den Schulen erarbeitet hat und sich mit den Kommunen auf deren Finanzierung geeinigt hat?

Vielen Dank.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Nun darf ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Schebesta ans Redepult bitten.

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Reduzierung der Anrechnungsstunden, die den Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberatern für die Betreuung der pädagogischen Netze gewährt werden, ist aktuell nicht beabsichtigt.

Die technische IT-Betreuung an Schulen, also die gesamte Systembetreuung, der Betrieb und die Wartung schulischer Rechner und Netze, ist nach der gesetzlichen Schullastenverteilung eine kommunale Aufgabe, deren Kosten durch die Sachkostenbeiträge abgegolten sind. Die Schulträger leisten diese Aufgabe entweder mit eigenen Technikern oder mit beauftragten Firmen. Die Kosten fließen in die Bemessung der Sachkostenbeiträge ein.

Die Aufgaben der Lehrkräfte, die als Netzwerkberaterinnen oder Netzwerkberater Anrechnungsstunden erhalten, beziehen sich auf den pädagogischen – und gegebenenfalls organi-

satorischen – Bereich, z. B. auf die Beratung des Kollegiums zur Auswahl und zu Einsatzmöglichkeiten von Softwareprodukten im Unterricht.

Deshalb lautet die Auskunft in Bezug auf die Frage unter Buchstabe b: Da eine Kürzung aktuell nicht beabsichtigt ist, erübrigt sich die Frage nach dem Zeitpunkt.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es Nachfragen zu diesem Punkt? – Bitte, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:** Herr Staatssekretär, ich würde gern die Gelegenheit nutzen, eine Nachfrage zu stellen, weil ich genau auf diesen Punkt angesprochen worden bin – Stichwort Netzwerkadministration. Das, was Sie beschreiben, ist die reine Lehre. Faktisch ist es aber so, dass Lehrkräfte immer wieder gebeten werden, bei auftretenden Problemen einzuspringen: „Du kennst dich ja aus; könntest du dir das bitte mal anschauen?“

Darauf will ich mit meiner Nachfrage aber gar nicht hinaus. Vielmehr habe ich mich gefragt, ob es bundesweit oder auch innerhalb Baden-Württembergs Diskussionen darüber gibt, eine Erweiterung von Ausbildungsberufen vorzunehmen – etwa „Verwaltungsfachangestellte mit der Fachrichtung IT-Administration“. Ist an so etwas schon mal gedacht worden? Denn es wäre tatsächlich gut – das wäre der Idealfall –, wenn wir in der Schulverwaltung Fachkräfte hätten, die auch in diesem Beritt eine Zusatzausbildung haben.

Daher meine Frage – falls Sie es nicht gleich beantworten können, gern auch schriftlich –, ob in diese Richtung etwas angedacht wird und wie dies gegebenenfalls aussehen könnte.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Was Sie als reine Lehre bezeichnen, ist die Aufgabenverteilung zwischen der Schulträgerschaft der Kommunen und dem Land. Deshalb ist auch die Frage nach der Ausbildung und den Ausbildungsinhalten für die Fachkräfte keine originäre Frage an uns, das Kultusministerium. Ich weiß auch nicht, ob wir Ihnen auf die Zusage, dazu etwas zur Verfügung zu stellen, dann bei uns im Haus oder auch im Kontakt mit dem Innenministerium etwas geben können. Wenn wir Ihnen etwas geben können, würden wir Ihnen das zur Verfügung stellen. Aber aus dem Stand kann ich Ihnen das jedenfalls nicht darstellen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Schweickert zu diesem Vorgang vor.

**Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, die Forderung nach Digitalisierung entstammt ja ursprünglich nicht den Trägern, sondern die entstammt ja der Landesregierung. Sie haben vorhin gesagt: „Das wird über die Sachkostenbeiträge abgegolten.“ Ist denn da wenigstens angedacht, die Sachkostenbeiträge zu erhöhen? Wir reden ja immer von Digitalisierung, nicht bloß über den Systemnetzwerkadministrator. Da kommt ja noch viel mehr auf die Schulen zu. Frage: Ist daran gedacht, die Sachkostenbeiträge dann auch adäquat zu erhöhen, wenn es eine Forderung des Landes ist?

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Die Digitalisierung spielt in unterschiedlicher Hinsicht in der Frage der Ausstattung der Schulen eine Rolle. Deshalb gibt es den Digitalpakt. Daher

(Staatssekretär Volker Schebesta)

haben wir ja auch auf Landesebene im Haushalt Mittel hierfür zur Verfügung gestellt.

Daneben sind die Fragen für den Sachkostenbeitrag, die Sie ansprechen, so geregelt, dass die Sachkosten, die die Kommunen tragen, mit einer Zeitverzögerung über die entsprechende Erhebung in die Berechnung der Sachkostenbeiträge in Folgejahren einfließen. Das heißt: Ausgaben der Kommunen werden in der Berechnung der Sachkostenbeiträge berücksichtigt. Es ist keine politische Festlegung der Sachkostenbeiträge, sondern eine Festlegung der Sachkostenbeiträge aus der Entwicklung der Ausgaben der Kommunen als Schulträger.

Dass es uns im Zusammenhang mit der Partnerschaft von Schulträgern und Land um verschiedene Themen geht, zu denen wir auch mit den kommunalen Landesverbänden ins Gespräch gehen wollen, ist hinlänglich bekannt. Es hat bei dem Thema Schulleiterpaket eine Rolle gespielt, bei dem es um Sekretariatsausstattung und Hausmeisterfragen geht. Die aktuelle Diskussion zum Thema Hygiene spielt eine Rolle. Natürlich spielt auch die Frage der Konsequenzen aus einer zunehmenden IT-Ausstattung an den Schulen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun habe ich eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dürr zu dem Themenkomplex.

**Abg. Klaus Dürr** AfD: Danke, Herr Schebesta, für Ihre bisherigen Antworten. – Wir haben es ja schon ein paarmal thematisiert, bzw. seit drei Jahren haben wir das unter dem Stichwort „Digitale Hausmeister“ – das haben wir als Denkanstoß so genannt – gefordert. Bisher konnte dieser Ansatz keine Mehrheit im Landtag finden, dass man genau diese Sachkosten erfasst und die Finanzierung der Kommunen unterstützt. Das wäre eine Frage an Herrn Staatssekretär Klenk.

Die Frage von Frau Abg. Rolland finde ich wirklich wichtig. Sie sagt – und da hat sie sicher nicht unrecht –: Da werden Stunden genutzt, um Dinge zu tun, die eigentlich woanders gemacht werden. Es wird natürlich pragmatisch gemacht – der, der es kann. Wie viele Stunden sind es denn eigentlich? Mich würde die Größenordnung interessieren, wie viele dieser Stunden – auch die in den Graubereich fallenden – da angesetzt werden müssen.

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Kein Graubereich, um das noch mal zu sagen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: In der Realität!)

Wir stellen Stunden für den Zweck der Beratung durch die Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater, um pädagogische und gegebenenfalls organisatorische Fragen anzugehen, zur Verfügung. Der Umfang dieser anrechenbaren Stunden, die sie dafür erhalten, beläuft sich insgesamt auf 420 Deputate.

(Abg. Klaus Dürr AfD: 420!)

– Über alle Schularten.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich dem Herrn Staatssekretär.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – Abrufung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020

Herr Abg. Born, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Er ist nicht da!)

– Dann stelle ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 zurück

(Abg. Anton Baron AfD: Nicht zurückstellen! – Abg. Klaus Dürr AfD: Gestrichen!)

und rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Konrad Epple CDU – Orientierung von Verbrauchern in der digitalen Welt

Herr Abg. Epple, Sie haben das Wort.

**Abg. Konrad Epple** CDU: Vielen Dank. – Ich frage:

- a) Welchen Einfluss haben Algorithmen, gerade auch mit Blick auf das Thema Verbraucherschutz, z. B. bei Finanzierungen oder Reisebuchungen?
- b) Wie können Verbraucherinnen und Verbraucher, vor allem auch Seniorinnen und Senioren oder Kinder, für einen sicheren Umgang mit der digitalen Welt geschult werden?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Klenk ans Redepult bitten.

(Staatssekretär Wilfried Klenk: Nein! Da ist das MLR zuständig! – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: C'est moi!)

– Entschuldigung. So etwas passiert heute halt einmal. – Liebe Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Sie haben das Wort.

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Hier handelt es sich sicherlich auch um eine Schnittproblematik. Herr Schebesta hätte da durchaus auch Bezüge.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Herrn Abg. Epple für die Frage, wie sich digitale Medien für den Verbraucher darstellen.

Inzwischen ist es – vor allem für die jüngere Generation – Usus geworden, alle möglichen Waren, aber auch Dienstleistungen im Netz zu bestellen und damit auch Datenspuren im Netz zurückzulassen. Bei dieser Veränderung des Verbraucherverhaltens ist es durchaus unsere Aufgabe als Verbraucherschutzministerium, dass wir hier Alltags- und Konsumkompetenzen in der digitalen Welt begleiten.

Gerade beim Thema Reisen, aber auch beim Thema Finanzierung hinterlässt man Spuren, aus denen sich dann mit sogenannten Algorithmen – Man könnte sagen, das sind Analysen, die sich aus dem Weg, den der Verbraucher im Internet nimmt, ergeben. Vor allem lassen sich auch für die Anbieter

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

eine ganze Menge Erkenntnisse ableiten, beispielsweise zu den Fragen: Für welchen Urlaub hat sich der Einzelne interessiert? Welche Art von Flügen oder Hotels wollte er buchen? Damit wird der Verbraucher im Netz von den Analysten automatisch bewertet. Das kann sich eventuell dann auch auf Kreditgesuche auswirken.

Diese Spuren veranlassen die Analysten – gerade bei teuren Produkten – dazu, über denjenigen, der sich im Netz bewegt, gewisse Bonitäten zu ermitteln. Dabei kommen sogenannte berechnete Verbraucherscores zum Einsatz.

Die Kriterien für die Berechnungsmethode des Algorithmus sind den Verbrauchern natürlich nicht bekannt. Es ist unklar, inwiefern beispielsweise der Wohnort, das geschätzte Alter oder das Geschlecht Eingang in die Berechnung eines solchen Bonitätsscores finden und dann Entscheidungen zur Folge haben, die der Konsument nicht nachvollziehen kann.

Seitens des Verbraucherschutzministeriums in Baden-Württemberg haben wir hier seit Längerem eine angemessene Offenlegung der Berechnungskriterien sowie Regulierungen von Algorithmen gefordert, ohne bei den Unternehmen unverhältnismäßigen regulatorischen oder bürokratischen Aufwand loszutreten.

Damit sich die Verbraucher über die vielfältigen Einsatz- und Einflussmöglichkeiten von Algorithmen bewusst werden und gegebenenfalls auch darauf reagieren können, informieren wir mit der Algorithmenkampagne „#seiunberechenbar“, die auf der Homepage unseres Ministeriums zu finden ist und zu der man auch im Internet eine Webseite findet.

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, zur zweiten Frage, die der Kollege auch gleich gestellt hat: Wie können Verbraucher und Verbraucherinnen, vor allem auch die schutzbedürftigen – darunter verstehen wir Kinder, Jugendliche, aber auch ältere Marktteilnehmer –, hier in der digitalen Welt geschult werden?

Die Themen des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt haben bei den Aktivitäten zur Verbraucherinformation und Verbraucherbildung, die unser Haus leistet, natürlich eine große Bedeutung. Die bereits angesprochene Algorithmenkampagne „#seiunberechenbar“ ist dafür ein gutes Beispiel. Wir werden auch eine Veranstaltung zu diesem Thema im Juni in Brüssel durchführen. Diese Kampagne wurde 2019 gestartet. Sie sensibilisiert den Verbraucher zu diesem Thema. Auch der Verbrauchertag 2019 hat sich damit beschäftigt.

Es wurde von Herrn Epple auch noch konkret nach den Kindern und Senioren gefragt. Es gibt eine Initiative Verbraucherbildung, die wir auch im Koalitionsvertrag verabredet haben. Wir haben hier natürlich in der Schule selbst über die Leitziele des Lehrplans, aber auch in der außerschulischen Verbraucherbildung Angebote.

Seit der Einführung der Leitperspektive Verbraucherbildung in der Bildungsreform 2016 fördern wir Projekte, die wir aber jetzt auch vernetzt haben. Wir haben einfach festgestellt, dass es möglicherweise nicht überall bei den Lehrern bekannt ist. Deswegen haben wir uns mit dem Landesmedienzentrum vernetzt, welches unsere Hilfestellungen in sein Angebot aufgenommen hat. Das Landesmedienzentrum führt jetzt mit uns zusammen in den nächsten beiden Jahren Schülerworkshops

durch, um die Kompetenzen bei den Jugendlichen diesbezüglich zu verbessern.

Bei den Senioren sind wir eigentlich schon seit 2009 unterwegs, und zwar haben wir die Institution Landesseniorenrat und die Kreissenorenräte dazu genutzt. Es ist immer wieder frappierend, wie interessiert Menschen mit 60 plus – zu dieser Kohorte gehöre ich auch –

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU:  
Das kann nicht sein! – Abg. Rainer Stickelberger  
SPD: Sehr guter Jahrgang! – Weitere Zurufe)

an dieses Thema herangehen. – Ach, ihr funktioniert immer noch.

In diesem Jahr haben wir fünf Veranstaltungen im Blick, Kollege Epple, die hier Verbraucherbildung anbieten. Natürlich haben wir auch die Familien im Blick. Da arbeiten wir gern mit dem Volkshochschulverband, mit der Kirche, auch mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten und mit der Verbraucherzentrale zusammen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass nicht jeder vor sich hin arbeitet, sondern dass man da Synergien nutzt.

Ich wollte jetzt die Gelegenheit nutzen, um das Verbraucherbildungsangebot hier ein bisschen breiter darzustellen. Ich hoffe, dass die Menschen das dann auch nutzen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Gibt es zu diesem Themenkomplex Rückfragen? – Herr Abg. Dürr, bitte.

**Abg. Klaus Dürr** AfD: Danke schön. – Nachdem der Kollege Epple direkt nach Finanzierungen und Reisebuchungen gefragt hat: Sehen Sie irgendeinen qualitativen Unterschied darin, mit Algorithmen daran heranzugehen, im Vergleich zu einer Schufa, zu einer Creditreform?

Das gibt es seit 50, 60 Jahren, dass Kreditwürdigkeit und ähnliche Dinge geprüft werden. Mich persönlich interessiert das. Was ist der Unterschied, wenn es heute vielleicht mehr von Maschinen berechnet wird als früher? Wie schätzen Sie das ein? Ist es an dieser Stelle schlimmer, besser, schlechter oder sonst wie geworden? Wie gesagt, für mich ist es das Gleiche; das gibt es seit mindestens 60 Jahren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein, das gibt es nicht seit 60 Jahren! Seit 30!)

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Ich muss ehrlich sagen, ich traue mich jetzt nicht, das qualitativ abzugrenzen. Im Prinzip hat man das früher auch schon gemacht. Ich war Berufsschullehrerin. Ich habe die jungen Leute darauf hingewiesen, dass ihr Verbraucherverhalten, wenn sie beispielsweise nicht bezahlen, dann möglicherweise in der Schufa festgehalten wird.

Ich vermute, dass breiter überwacht wird als früher. Denn früher musste man schon – so möchte ich sagen – einen Rechtstitel haben, um dann von der Schufa auch wahrgenommen zu werden. Ich glaube, dass es jetzt unterhalb von Rechtstiteln läuft. Aber, wie gesagt, ich bin auf diese Antwort nicht vorbereitet. Ich kann es nur mutmaßen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ja gut, ist okay!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Danke schön. – Weitere Rückfragen? – Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, da der Kollege Eppe explizit nach dem Thema Reisebuchungen gefragt hat: Inwieweit liegen Ihrem Haus Informationen darüber vor und was tun Sie dagegen, dass teilweise erfasst wird, mit welchem Endgerät man eine Reisebuchung, beispielweise eine Flugbuchung, vornehmen will, und beispielweise jemand, der das mit einem Apple-Gerät macht, einen anderen Preis angezeigt bekommt als jemand, der das von einem Desktopgerät aus macht? Das ist ja eine Vorselektierung mit unterschiedlichen Preisen. Welche Informationen haben Sie darüber, und was gedenkt Ihr Haus da im Bereich des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt zu unternehmen?

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Ganz herzlichen Dank. – Ich finde, das ist ein interessanter Aspekt. Mir ist nicht bekannt, dass wir explizit vom Endgerät her gedacht haben. Die Aktivitäten gehen in erster Linie in Richtung Sensibilisierung, dass die Leute ganz einfach wissen, dass, wenn sie immer wieder dieselben Fragen stellen und mit derselben Zielrichtung unterwegs sind, von ihnen ein Profil erstellt wird. Aber ich nehme diese Frage mit, um näher zu ergründen, inwiefern das auch schutzwürdig ist. Vielen herzlichen Dank für die Anregung.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Fragen an die Frau Staatssekretärin? – Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Danke schön!)

Wir können die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beenden.

Ich komme zurück auf die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2:

(Abg. Anton Baron AfD: Nein, das ist nicht zulässig!)

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Born SPD – Abrufung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist nicht zulässig, Frau Präsidentin, wenn jemand nicht da ist!)

– Er ist ja da.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber da wird weitergegangen!)

**Abg. Daniel Born** SPD: Ich bin ja da. – Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Landtag ist ein großes Haus mit langen Fluren. Danke für Ihr Verständnis.

Mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung leistet das SPD-geführte Bundesfamilienministerium den Kommunen ganz konkret Hilfe beim Ausbau der Kitaplätze.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an das zuständige Ministerium hier im Land:

- a) Welchen Grund hat es, dass Baden-Württemberg laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Stand 22. November 2019) zwar 99,8 % der für das Bundesland im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 zur Verfügung stehenden Mittel bereits bewilligt bekommen, aber nur 31,2 % davon tatsächlich abgerufen hat?
- b) Welche Alternativen zum bereits ausgeschöpften Bundesprogramm hält die grün-schwarze Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen beim Ausbau von Kitaplätzen vor?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Schebesta, Sie können die Frage beantworten. Bitte.

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Born wie folgt:

Zu a: Durch das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 des Bundes wird der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unterstützt. Aus diesem Programm stehen Baden-Württemberg rund 152,2 Millionen € zu.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19. Februar 2020 hat Baden-Württemberg den Verfügungsrahmen Ende Januar 2020 ausgeschöpft. Nahezu 100 % der Mittel waren zu diesem Zeitpunkt bewilligt. Rund 37 % der bewilligten Mittel waren abgerufen.

Mit Ausnahme von Bremen, das 73,4 % der verfügbaren Mittel bewilligt hat, haben nach Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Ende Januar 2020 alle Länder die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nahezu vollständig bewilligt.

Beim Mittelabruf liegt Baden-Württemberg mit einem Anteil in Höhe von rund 37 % der bewilligten Mittel im Vergleich der Länder auf Rang 4 nach Bremen mit 73,4 %, Nordrhein-Westfalen mit 56,3 % und Berlin mit 54,4 %. Sechs Länder liegen mit bislang weniger als 20 % der bewilligten Mittel deutlich darunter.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt gestaffelt nach dem tatsächlichen Baufortschritt der bezuschussten Investitionsmaßnahmen. Hieraus ergibt sich zwingend ein zeitlich verzögerter Aufwuchs beim Mittelabruf gegenüber dem Bewilligungsstand. Das bedeutet, dass die Mittel erst im Laufe der fortschreitenden Baumaßnahmen und nicht im Voraus ausgezahlt werden.

Zu Frage b: Für die Durchführung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes die Gemeinden zuständig. Hierbei handelt es sich um eine kommunale Pflicht-

(Staatssekretär Volker Schebesta)

aufgabe. Dazu zählt auch die Bereitstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots.

Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sehr umfangreich und setzt dafür beträchtliche finanzielle Mittel ein. Zum Ausgleich der Kindergartenlasten erhielten bzw. erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen nach § 29 b FAG in Höhe von 665,1 Millionen € im Jahr 2019 bzw. 795,6 Millionen € im Jahr 2020 und 895,6 Millionen € ab dem Jahr 2021.

Weiter beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in erheblichem Umfang. Es trägt nach § 29 c FAG unter Einbeziehung der Bundesmittel für Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Die Zuweisungen nach diesem § 29 c FAG werden nach derzeit noch vorläufigen Zahlen für das Jahr 2019 mehr als 1 Milliarde € betragen.

Neben dem Ziel, die Qualität der Betreuungsangebote weiterzuentwickeln, ist dem Land auch der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund würde das Land Baden-Württemberg auch ein Nachfolgeprogramm befürworten. Bereits am 16. und 17. Mai 2019 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, frühzeitig zu erklären und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich der Bund auch im Anschluss an das laufende Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 weiterhin an der investiven Förderung des Ausbaus eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots beteiligt. Die Beschlussfassung erfolgte unter Zustimmung aller Bundesländer. Informationen, ob der Bund zu einem Nachfolgeprogramm bereit ist, liegen dem Kultusministerium derzeit nicht vor.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Gibt es dazu weitere Fragen? – Herr Abg. Born, bitte.

**Abg. Daniel Born SPD:** Herr Staatssekretär, ich möchte Sie nochmals bitten, den zweiten Teil meiner Frage, welche Alternativen zum bereits ausgeschöpften Bundesprogramm die Landesregierung vorsieht, um Kommunen beim Kitausbau zu helfen, zu beantworten.

**Staatssekretär Volker Schebesta:** Ich habe auf die verschiedenen Maßnahmen, die es von Landesseite zur Unterstützung für die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung gibt, und auch auf den Aufwuchs der Mittel in diesen Bereichen in den nächsten Jahren hingewiesen. Sie werden sicher verstehen, dass wir aus Landessicht die Forderung, die die Jugend- und Familienministerkonferenz erhoben hat, nämlich für das Investitionsförderungsprogramm ein Nachfolgeprogramm aufzulegen, jetzt nicht mit Überlegungen, wie wir das auf Landesebene tun könnten, konterkarieren.

Es hat seinen Grund, dass der Bund die Investitionsförderung aufgenommen hat. Es hat seinen Grund, dass die Vorläuferprogramme ein Nachfolgeprogramm erfahren haben. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist nach wie vor in dem Aufwuchs gerade auch der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen im Gang. Deshalb gibt es nach wie vor diesen Bedarf, der mit einem Nachfolgeprogramm die vorliegenden Antragstellungen berücksichtigen könnte.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen zu diesem Themenkomplex? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 10 auf, denn die Mündlichen Anfragen unter Ziffer 4 bis 9 entfallen:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Vernachlässigte Unterhaltsleistungen bei Natursteinmauern im Enzkreis

Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Zuschauer haben wir ja heute keine. – Es geht um vernachlässigte Unterhaltsleistungen bei Natursteinmauern im Enzkreis. Ich frage die Landesregierung:

- Wer muss die Sanierungskosten tragen, wenn auf öffentlichem Gelände Natursteinmauern stehen, welche aufgrund von mangelnder Instandhaltung im Rahmen von Erschließungsarbeiten negativ in Mitleidenschaft gezogen worden sind und infolgedessen aufwendig restauriert bzw. gesichert oder wiederhergestellt werden müssen?
- Sind die aus Frage a resultierenden Kosten im Rahmen einer erstmaligen Erschließung umlagefähig, selbst wenn sie eindeutig auf unterlassene Instandhaltung zurückzuführen sind und die Mauern bei adäquater Unterhaltung von den Erschließungsarbeiten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht negativ in Mitleidenschaft gezogen worden wären?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Klenk zur Beantwortung dieser Anfrage ans Redepult bitten.

**Staatssekretär Wilfried Klenk:** Frau Präsidentin! Lieber Kollege Dr. Schweickert, Ihrer Fragestellung kann im Grunde nur ein Einzelfall bzw. nur ein auf den Enzkreis bezogener Fall zugrunde liegen. Ich kann jetzt leider nur eine allgemeine Auskunft erteilen.

Schädigungen können zivilrechtliche Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Sollten die Schäden anlässlich der Durchführung von Erschließungsarbeiten entstanden sein, so wäre zunächst und vorrangig die Haftung des die Arbeiten durchführenden Unternehmens zu prüfen.

Die Frage unter Buchstabe b, ob eine Natursteinmauer überhaupt Bestandteil einer abrechnungsfähigen Erschließungsanlage sein kann, wäre für den Einzelfall zu prüfen.

Ich biete Ihnen schon jetzt an: Wenn Sie uns die konkreten Maßnahmen benennen würden – in einer weiteren Fragerunde bzw. schriftlich –,

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Das schreibe ich Ihnen dann!)

würden wir Ihnen eine konkrete Antwort geben. Dies kann dahinstehen. Denn schon begrifflich kann es sich bei der Wiederherstellung einer Natursteinmauer nicht um die erstmalige

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

ge Herstellung einer Erschließungsanlage im Sinne von § 35 des Kommunalabgabengesetzes handeln. Und dann ist die Frage, ob diese Mauern im Enzkreis möglicherweise schon zu einem früheren Zeitpunkt irgendwo Bestandteil der Erschließungsanlage waren.

Aber ich habe Ihre Frage auch so verstanden. Sie haben es so beschrieben: Natursteinmauern auf öffentlichem Gelände. Das heißt, diese Mauern würden der Gemeinde bzw. dem Landkreis gehören, der dann wiederum irgendwo eine Erschließungsmaßnahme durchführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Dann ist ja nicht mehr unbedingt die Frage zu stellen, wer letztlich für die Wiederherstellung der Natursteinmauer aufkommen müsste.

Aber teilen Sie uns die konkreten Maßnahmen bitte mit, und wir würden Ihnen dann eine entsprechende Antwort erteilen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Schweickert.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich lasse Ihnen die Fälle selbstverständlich gern zukommen. Es ist auch keine Einzelfrage, wie es vielleicht anmutet, um die es bei diesem Problem geht. Der Enzkreis ist gerade durch die Enz und die Enzschleifen mit vielen ehemaligen Weinbergen, die dort mit Natursteinmauern hergestellt sind, geprägt. Und dann nagt der Zahn der Zeit natürlich auch im Bereich der Instandhaltung.

Diese Mauern sind damals entweder auf einem öffentlichen oder einem privaten Grundstück erstellt worden. Wenn dann nichts mehr gemacht wird, hält eine solche Mauer, sage ich einmal, 30, 40 Jahre. Aber irgendwann fällt sie dann zusammen. Wenn eine solche Mauer auf privatem Grund errichtet wird, hat der Angrenzer ja einen Vorteil davon, weil er beispielsweise eine Straße im Rahmen einer Erschließung hat. Wenn die Mauer nach 40, 50 Jahren zusammenfällt, wer ist denn dann für die Wiederherstellung zuständig? Der, der die Mauer damals gebaut hat – sprich die Öffentlichkeit, die das Ganze erschlossen hat –, oder der, auf dessen Grundstück das Ganze steht?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was Sie für Fragen stellen!)

**Staatssekretär Wilfried Klenk:** Die Frage wird letztlich sein, was ursächlich dafür ist, dass die Mauer irgendwo kaputtgeht. Die entscheidende Frage ist immer, ob die Mauer zu dem Zeitpunkt, als sie erstellt wurde, schon Bestandteil der Erschließungsanlage war. Aber geben Sie uns, wie gesagt, konkret

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ja!)

die betroffenen Mauern oder Örtlichkeiten bekannt. Dann schauen wir uns das Ganze an.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Fragen zu diesem Thema. Dann können wir die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 10 als beendet betrachten.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 11 entfällt, und die heute nicht aufgerufenen Mündlichen Anfragen werden dann schriftlich beantwortet und in das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt aufgenommen.

\*

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Darlehen für den Flughafen Friedrichshafen

- An welche Bedingungen hat die Landesregierung die Auszahlung des im Staatshaushaltsplan bereits bewilligten Darlehens an den Flughafen Friedrichshafen geknüpft?
- Inwiefern wurden dem Flughafen Friedrichshafen und dem Landtag von Baden-Württemberg diese Bedingungen vorab bekannt gemacht?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage von Herrn Abg. Rivoir beantwortete ich wie folgt:

Bei der Auszahlung von in den Landeshaushalt eingestellten Mitteln sind haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten.

Zunächst einmal muss man wissen, welche Wirkungen der Haushaltsplan entfaltet. Das ist in § 3 der Landeshaushaltsordnung geregelt: Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten. Er begründet keine Ansprüche Dritter.

Über die Auszahlung der durch den Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel im Haushaltsvollzug ist unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entscheiden. Nach § 34 der Landeshaushaltsordnung dürfen Ausgabenermächtigungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich ist. Bei Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit einer Ausgabe kann das Finanzministerium nach Nummer 3.5.5 der Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO die Vorlage von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verlangen.

Geht es um Zuschüsse, muss vor deren Auszahlung die Gesamtfinanzierung und die Funktionsfähigkeit des Vorhabens oder der Einrichtung gesichert sein. Die bewirtschaftende Dienststelle hat im Rahmen der Prüfung, ob die Gesamtfinanzierung gesichert ist, insbesondere zu prüfen, inwieweit der vorgelegte Finanzierungs- oder Wirtschaftsplan des Zuschussempfängers realistisch ist. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.

So, und jetzt bin ich bei unserem konkreten Fall:

Aufgrund der dargestellten haushaltsrechtlichen Vorgaben konnte das Finanzministerium noch keinen Darlehensvertrag mit der Flughafen Friedrichshafen GmbH über die Auszahlung eines Gesellschafterdarlehens abschließen.

Der Haushaltsgesetzgeber hat die Landesverwaltung zwar im Nachtragshaushalt ermächtigt, im Jahr 2019 der Flughafen-

*(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen)*

gesellschaft 1 Million € darlehensweise auszus zahlen, um diesen Betrag dann 2021 in Eigenkapital umzuwandeln. Allerdings hat sich gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Veranschlagung im Nachtragshaushalt – im Dezember 2018 – die wirtschaftliche Situation der Flughafengesellschaft durch die unvorhersehbare Insolvenz der Fluggesellschaft Germania im Januar 2019, die bis dahin rund 32 % des Flugverkehrs abwickelte, erheblich verschlechtert.

Die Wirtschaftsplanung der Geschäftsführung war deshalb nicht mehr haltbar. Wegen der durchweg negativen Jahresergebnisse der letzten Jahre ist das Eigenkapital der Gesellschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Wie schon der Presseberichterstattung zu entnehmen war, besteht zudem ein erheblicher Finanzbedarf für die anstehenden, zum Teil sicherheitsrelevanten Investitionen im Planungszeitraum bis 2024.

Auch nach Abzug der im Staatshaushaltsplan 2020/2021 vorgesehenen Zuwendungen für sicherheitsrelevante Investitionen für die Flughafengesellschaft in Höhe von bis zu 2 Millionen € verbleibt damit ein nicht geringer Betrag, für den eine Finanzierung noch offen ist. Da es sich hierbei um einen laufenden Prozess und um vertrauliche Planungszahlen der Geschäftsführung handelt, können dazu in einer öffentlichen Sitzung keine Details genannt werden.

Klar ist aber, dass die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind und eine Auszahlung des Darlehens von rund 1 Million € durch das Finanzministerium an die Flughafen Friedrichshafen GmbH nur dann möglich ist, wenn die Gesamtfinanzierung und die Funktionsfähigkeit der Einrichtung gesichert sind, wenn also eine schlüssige Gesamtfinanzierung – das heißt, die Finanzierung der notwendigen Investitionen und die Finanzierung der künftigen Verluste – gesichert ist.

Damit liegt der Ball im Spielfeld der Geschäftsführung und der übrigen Gesellschafter, die ihren Teil zu einer nachhaltigen und schlüssigen Gesamtfinanzierung der Gesellschaft beizutragen haben, um den dauerhaften Weiterbetrieb des Flughafens zu sichern.

Die hier dargestellte Situation ist im Übrigen vom Vertreter des Landes in der Gesellschafterversammlung am 21. Januar 2020 dargestellt worden.

Betonen möchte ich aber auch, dass das Land weiterhin zu seiner Beteiligung an der Flughafen Friedrichshafen GmbH steht. Dies wird deutlich an der Veranschlagung der Investitionszuschüsse im Staatshaushaltsplan 2020/2021 und der Übertragung der Mittel für das Darlehen in das Jahr 2020. Denn ohne diese Übertragung wären die Mittel für das Darlehen verfallen.

Damit hat sich nun auch der zweite Teil Ihrer Frage schon beantwortet. Denn es ist hoffentlich deutlich geworden, dass es keine vertraglich vereinbarten Bedingungen für eine Darlehensauszahlung gibt, die dem Flughafen und dem Landtag hätten bekannt gemacht werden können. Das Finanzministerium wendet nur die allgemeinen Regelungen der Landeshaushaltsordnung an, zu der es als Teil der Exekutive verpflichtet ist – und die dem Landtag bestens bekannt sind.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Öffentlichkeitsbeteiligung und Nutzung des Steinbruchs Lauster bei Maulbronn als Deponie der Deponieklasse DK I

- a) Inwieweit muss vonseiten der beteiligten Behörden im Falle einer nicht ausreichenden frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach VwV Öffentlichkeitsbeteiligung (z. B. fehlendes Beteiligungsscopings mit Einbindung der Betroffenen gemäß Punkt 4 der VwV) bei der Einrichtung einer Deponie der Deponieklasse DK I durch einen dritten Vorhabenträger der Beteiligungsprozess nach VwV Öffentlichkeitsbeteiligung neu aufgesetzt bzw. nachgeholt werden?
- b) Ist damit zu rechnen, dass das Umweltministerium anweist, freigeessene Abfälle aus den umliegenden Landkreisen auf der geplanten Deponie Lauster zu deponieren?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:**

Zu a: Die VwV Öffentlichkeitsbeteiligung enthält verpflichtende Vorgaben zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Land als Vorhabenträger und schreibt Hinwirkungspflichten für die Genehmigungsbehörden bei Vorhaben Dritter vor.

Private Vorhabenträger sind nicht an die Vorgaben der VwV Öffentlichkeitsbeteiligung gebunden. Insofern besteht hier keine Verpflichtung, den Beteiligungsprozess neu aufzusetzen oder nachzuholen.

Zu b: Die Entsorgung von Abfällen liegt in der Zuständigkeit der Landkreise. Das Umweltministerium geht davon aus, dass es innerhalb der Solidargemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu einer einvernehmlichen Entsorgungslösung – hier im Land – für die Abfälle aus dem Landkreis Karlsruhe kommen wird.

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Stechmückenbekämpfung am Hochrhein und am Bodensee

- a) Welche Maßnahmen wären nach Kenntnis der Landesregierung zukünftig zur Stechmückenbekämpfung möglich, um eine Massenvermehrung der Stechmücken am Hochrhein und am Bodensee einschließlich der Landschaftsschutzgebiete und der Natura-2000-Flächen zu verhindern?
- b) Inwieweit geht die Landesregierung in Anbetracht des milden Winters und einer damit einhergehenden steigenden Population der invasiven Tigermücke in Süddeutschland davon aus, dass es zukünftig an Bodensee und Hochrhein weitere Möglichkeiten zur Bekämpfung von Stech- und Tigermücken, gegebenenfalls durch den Einsatz von *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti), geben wird?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:**

Zu a: Derzeit liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor, dass Städte oder Gemeinden an Hochrhein oder Bodensee in die Stechmückenbekämpfung verstärkt einsteigen wollen.

Am Hochrhein gibt es auf baden-württembergischer Seite keine nennenswerten Überschwemmungsflächen, die als Massenbrutstätten für Stechmücken von Relevanz wären. Letztendlich ist es aber eine Entscheidung der Städte und Gemeinden, ob in gegebenenfalls betroffenen Gebieten eine Stechmückenbekämpfung durchgeführt werden soll.

Die Naturschutzverwaltung kann auf Antrag eine Stechmückenbekämpfung genehmigen. Dabei wird die Verträglichkeit des eingesetzten Mittels mit dem Schutzzweck der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und den dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten geprüft. Die Erfassung der relevanten sensiblen Pflanzen- und Tierarten und die Konzepterstellung einer angepassten Bekämpfungs- und Monitoringstrategie sind dabei obligatorisch.

Bestehende Praxis am Oberrhein ist es, dass die Bekämpfung ausschließlich auf der Basis des mikrobiellen Wirkstoffs Bti erfolgt. Die am Oberrhein verfolgte Bekämpfungsstrategie bezieht insbesondere auch die ökologischen Gegebenheiten eines Gebiets mit ein. Bei den bestehenden Genehmigungen spielen daher auch das intensive Monitoring der Stechmückenpopulationen und die schonende Ausbringung eine wichtige Rolle. In sensiblen Bereichen mit Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten werden durch die Naturschutzverwaltung Tabuzonen festgelegt, in denen auf eine Stechmückenbekämpfung zu Fuß oder aus der Luft verzichtet wird. In diesem Rahmen werden die Genehmigungen zur Stechmückenbekämpfung am Oberrhein auch in Schutzgebieten erteilt.

Soweit eine Ausdehnung der Stechmückenbekämpfung auf den Bodenseeraum erfolgen würde, wäre das etablierte Verfahren entsprechend anzuwenden. Mit Ausnahme der Gebiete mit hoher ökologischer Bedeutung könnte die Bekämpfung entsprechend erfolgen.

Durch die derzeit geplante Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wird sich die Genehmigungsfähigkeit der Stechmückenbekämpfung nicht verschärfen. Im Gesetzentwurf wird klargestellt, dass zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder des menschlichen Wohlbefindens die notwendige Anwendung von Bioziden auch in Naturschutzgebieten möglich ist.

Zu b: Populationen der Tigermücke wurden in Baden-Württemberg bislang insbesondere im Oberrheingraben und in der Region des mittleren Neckars beobachtet. Studien zeigen, dass mit einer weiteren regionalen Ausbreitung der Tigermücke zu rechnen ist. Neben hohen Temperaturen und zunehmenden Starkregenereignissen begünstigt auch das menschliche Verhalten die Entwicklung der Tigermücken. So nutzt die Tigermücke insbesondere künstliche, wassergefüllte Gefäße. Dies können z. B. offene Regentonnen oder gar wassergefüllte Topfuntersetzer sein.

Um die dauerhafte Etablierung der Tigermücke in Baden-Württemberg zu verhindern, sollte auf die Vermeidung derartiger Brutstätten geachtet werden. Den Gesundheitsämtern wird empfohlen, im Falle der Feststellung von Populationen der Tigermücke den zuständigen Gemeinden eine Bekämpfung zu empfehlen.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund kann in Zukunft das Aussprechen einer entsprechenden Empfehlung am Hochrhein und in der Bodenseeregion nicht ausgeschlossen werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Autobahnanschlussstelle Öhringen-Ost: Neue Entwicklungen

- a) Gibt es neue Entwicklungen und Argumente bezüglich der Einrichtung einer A-6-Autobahnanschlussstelle Öhringen-Ost?
- b) Inwiefern sind Aussagen von Kommunalpolitikern zutreffend, die den Bedarf als gesichert und Einwände des Verkehrsministeriums als Hauptgrund für eine Verhinderung der Autobahnanschlussstelle angeben?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu Frage a:

*Gibt es neue Entwicklungen und Argumente bezüglich der Einrichtung einer A-6-Autobahnanschlussstelle Öhringen-Ost?*

Eine Autobahnanschlussstelle Öhringen-Ost würde im Planungsabschnitt Bretzfeld-Öhringen des sechsstreifigen Ausbaus der A 6 vom AK Weinsberg bis zur Landesgrenze mit Bayern liegen. Dieser Abschnitt des sechsstreifigen Ausbaus der A 6 befindet sich seit Februar 2018 im Planfeststellungsverfahren.

In den Planfeststellungsunterlagen ist – ebenso wie im vom Bund am 5. September 2016 mit dem „Gesehen“-Vermerk versehenen Richtlinienentwurf – keine Autobahnanschlussstelle Öhringen-Ost vorgesehen. Dieser Sachverhalt wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart auch in mehreren Besprechungen mit der Stadt Öhringen kommuniziert.

In ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren hat die Große Kreisstadt Öhringen im April 2018 die Aufnahme der zusätzlichen Anschlussstelle in das laufende Planfeststellungsverfahren gefordert.

Zurzeit werden vom Regierungspräsidium Stuttgart die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Neuere Entwicklungen gibt es hinsichtlich dieser Autobahnanschlussstelle derzeit nicht.

Zu Frage b:

*Inwiefern sind Aussagen von Kommunalpolitikern zutreffend, die den Bedarf als gesichert und Einwände des Verkehrsministeriums als Hauptgrund für eine Verhinderung der Autobahnanschlussstelle angeben?*

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur behandelt Anträge auf zusätzliche Anschlussstellen sehr restriktiv, da die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs durch Anschlussstellen nachteilig beeinflusst werden kann und mit der bestehenden Anschlussstellendichte im Regelfall auch eine hinreichende regionale Anbindung gewährleistet ist.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr)

Öhringen hat mit der vorhandenen, an der L 1088 gelegenen und auch nach dem Ausbau der A 6 weiterhin bestehenden Autobahnanschlussstelle Öhringen bereits eine direkte Anbindung an die Autobahn.

Die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle im Zuge von Bundesautobahnen unterliegt beim Bund einer Einzelfallprüfung. Ohne die explizite Zustimmung des Bundes kann das Land eine neue Autobahnanschlussstelle so nicht bauen. Neben der Prüfung auf die technische Machbarkeit wie z. B.

- Einhaltung der geforderten Mindestabstände zu anderen Anschlussstellen,
- Gewährleistung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit für den durchgehenden Verkehr auf der Autobahn,
- verkehrliche Notwendigkeit und
- Wirtschaftlichkeit

ist nach den Vorgaben des Bundes insbesondere der Nachweis der Fernverkehrsrelevanz zu erbringen. Im Rahmen der Ausbauplanung der A 6 wurde deshalb ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, in dem die Auswirkungen einer Anschlussstelle Öhringen-Ost untersucht wurden. Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für eine Anschlussstelle Öhringen-Ost keine Fernverkehrsrelevanz besteht, die nach heutigem Maßstab eine solche Anschlussstelle rechtfertigt.

Anzumerken ist, dass bereits in rund 8 km Entfernung zur bestehenden Anschlussstelle Öhringen die Anschlussstelle Neuenstein liegt. Würde die Anschlussstelle Öhringen-Ost gebaut, würden auf einer Länge von rund 8 km drei Autobahnanschlussstellen liegen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Anschlussstelle Öhringen-Ost im Rahmen der weiteren Planung des Ausbaus der A 6 nicht mehr weiterverfolgt.

**Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Kenner SPD – Schließung der Daimler-Teststrecke in Wernau Ende 2020**

- a) Beabsichtigt das Land Baden-Württemberg, die ehemalige Daimler-Teststrecke an den Wernauer Baggerseen für Naturschutzzwecke zu erwerben?
- b) Ist geplant, in diesem Zuge auch den Wiesenstreifen zwischen alter und neuer Bundesstraße und das ehemalige Trial-Gelände in Wendlingen, wie von Naturschützern gefordert, unter Naturschutz zu stellen?

#### **Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:**

Zu a: Da auch die Naturschutzverwaltung ein großes Potenzial zur Aufwertung der bestehenden Naturschutzgebiete durch das angrenzende Teststreckengelände sieht, wurden schon 2015 Kaufbemühungen bezüglich der Teststrecke unternommen mit dem Ziel, einen direkten Zugriff auf die Fläche zu erhalten. Diese führten nicht zuletzt aufgrund der Preisvorstellungen der Eigentümerin einerseits und der haushaltsrechtlichen Preisgrenzen andererseits leider nicht zum Erfolg.

Zu b: Das 2009 eingeleitete Verfahren zum Naturschutzgebiet „Wernauer Neckaraue/Wendlinger Wasen“ sah die Ausweisung der in der Frage genannten Flächen vor. Der angekündigte Rückzug von Daimler hat das RP Stuttgart dann zu Überlegungen veranlasst, das schutzwürdige Teststreckengelände in die Schutzgebietsplanung einzubeziehen.

Die Ausweisung der Teststreckenfläche als NSG wird nur dann als angemessen und zielorientiert eingeschätzt, wenn ein Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin erzielt werden kann oder die Flächen durch das Land oder Dritte erworben werden können. Das Verfahren wurde daher zunächst zurückgestellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre der Erwerb des Teststreckengeländes nach wie vor sinnvoll. Dabei werden auch alternative Erwerbsmöglichkeiten wie ein Flächentausch zu prüfen sein.

Es ist nun erkennbar, dass eine Dynamik in den Vorgang gekommen ist, und nach Abschluss der derzeitigen Prüfungen wird sich zeigen, wie es konkret mit der Fläche weitergeht.

**Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Die Kochertalbahn als potenzielle Reaktivierungsstrecke**

- a) Wie ist die aktuelle Prognose zu einem Einbezug der Kochertalbahn in die ca. 15 für die Phase 2 der Machbarkeitsuntersuchung vorgesehenen Bahnstrecken?
- b) Welche Zwischenergebnisse liegen zu der diesbezüglichen Qualifikation der Kochertalbahn bislang vor?

#### **Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:**

Erstens: Aktueller Sachstand der Machbarkeitsstudie.

Abg. Baron stellt folgende zwei Fragen:

*Wie ist die aktuelle Prognose zu einem Einbezug der Kochertalbahn in die ca. 15 für die Phase 2 der Machbarkeitsuntersuchung vorgesehenen Bahnstrecken?*

*Welche Zwischenergebnisse liegen zu der diesbezüglichen Qualifikation der Kochertalbahn bislang vor?*

Aufgrund des inhaltlichen Gesamtzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet:

Wir wollen die Fahrgastzahlen im ÖPNV verdoppeln. Alte, stillgelegte Strecken haben großes Potenzial. Es gibt Geld für die Reaktivierung von Strecken. Um Geld für Wiederinbetriebnahmen im SPNV optimal einzusetzen, hat das Land im November 2019 eine landesweit vergleichende Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Studie wird zurzeit erarbeitet.

Bereits 2018 wurden in einem Beteiligungsverfahren Vorschläge für Reaktivierungsstrecken von Gemeinden und Landkreisen sowie von Verkehrsverbänden aus regionaler Sicht eingeholt. Nach fachlicher Prüfung blieben 41 Strecken übrig, die für eine potenzielle Reaktivierung infrage kommen. Die Kochertalbahn ist eine davon.

Bei diesen Bahnstrecken werden nun in einem zweistufigen Verfahren das Fahrgastpotenzial sowie die erforderlichen Investitionen für eine mögliche Reaktivierung untersucht. Die

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr)

Ergebnisse der ersten Untersuchungsstufe (vereinfachte Potenzialermittlung) werden voraussichtlich im Juni 2020 vorliegen, der Abschluss der Studie wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 sein.

Es wird geprüft, welche Fahrgäste auf den Strecken fahren können und was es kostet. Am Ende des Verfahrens bleiben voraussichtlich 15 Strecken übrig.

Wenn die kommunale Seite sich für eine Reaktivierung entscheidet, können Fördermittel beim Bund (Bundes-GVFG) oder beim Land (LGVFG) beantragt werden. Mit dem novellierten Bundes-GVFG können für SPNV-Reaktivierungsvorhaben Fördermittel bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Zudem sind künftig im Bundes-GVFG auch Planungskosten pauschal in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig.

Ein besonderer Anreiz: Das Land bietet an, auf den ersten 100 km reaktivierter Bahnstrecken auch den Zugbetrieb gemäß dem Landesstandard im Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.

Zweitens: Bewertung des Sachstands hinsichtlich der Kochertalbahn.

Erst nach Abschluss der Potenzialuntersuchung wird dem Land eine gutachterliche Einschätzung auch im konkreten Fall der Kochertalbahn vorliegen. Es liegen derzeit noch keine Zwischenergebnisse vor. Für den Fall, dass die Kochertalbahn als eine der aussichtsreichen Strecken eingestuft wird, könnten die genannten Fördermittel beantragt werden.

Die genannten 15 Strecken, die als Empfehlung aus der Potenzialuntersuchung hervorgehen sollen, sind in einem nächsten Schritt die Kandidaten für nähere Untersuchungen. Ziel ist, die Strecken zu identifizieren, für die das Land auch die Betriebskosten übernehmen wird. Das Land hat dazu bislang Betriebskostenmittel für bis zu 100 km reaktivierter Bahnstrecken vorgesehen.

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Realisierung des verkehrlichen Infrastrukturprojekts Weiler Tunnel Schwäbisch Hall

- a) Welcher finanzielle Mehraufwand im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baupreise im vergangenen Jahrzehnt hat sich durch die diversen Natur- und Artenschutzmaßnahmen am obigen Infrastrukturprojekt ergeben?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Baumaßnahmen u. a. aufgrund von Artenschutzmaßnahmen zugunsten von Fledermäusen zu stoppen?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu Ihrer ersten Frage kann ich Folgendes berichten:

Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand für die Kosten der Natur- und Artenschutzmaßnahmen auf aktuell ca. 2 Millionen €. Dies ist nur ein Bruchteil der deutlichen Kostensteigerung, die sich gegenüber der ersten Kostenfortschreibung mit

Stand Mai 2015 abzeichnet. Eine verbindliche Zahl über die Kostensteigerung kann erst nach Fertigstellung der Kostenfortschreibung genannt werden. Es wird aber von einer deutlichen Erhöhung der voraussichtlichen Kosten ausgegangen.

Gründe für die Kostenerhöhung sind:

- die neu gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse zum Baugrund;
- die erforderliche, gestiegene Planungstiefe.

Zu nennen sind hierzu insbesondere aufwendigere Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Voreinschnitte und des Tunnels.

Auch wurden zudem nach der Havarie im Rastatter Tunnel der Rheintalbahn im August 2017 die Sicherheitsanforderungen vonseiten der Deutschen Bahn bei Unterquerungen von Bahnlinien deutlich verschärft. Dies betrifft auch die weitere Planung des Weiler Tunnels maßgeblich, der eine bestehende Bahnlinie unterquert.

Weiter müssen umfangreiche Vorabmaßnahmen, wie beispielsweise eine Fußgängerunterquerung im Bereich des Hotels Hohenlohe, sowie die hohen allgemeinen Baupreissteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt werden.

Die Natur- und Artenschutzmaßnahmen spielen bei der Kostensteigerung die geringste Rolle. Sie sind aber aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen auch besonders wichtig.

Zu Ihrer zweiten Frage:

Die Maßnahme wurde 2015 vom Bund zum Bau freigegeben. Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Maßnahme zu stoppen – und solche Überlegungen gab es auch nie.

Da aber ein Interesse Ihrerseits an den Artenschutzmaßnahmen zu bestehen scheint, kläre ich Sie auch gern noch über diese auf:

Zum Schutz einer Population von Zwerg-, Mops- und Wasserfledermaus, die gemäß BNatSchG streng geschützt sind und als „vom Aussterben bedroht“ eingeschätzt sind, wurde der vorhandene Heimbachstollen im Rahmen einer Vorabmaßnahme verlängert. Die Realisierung der Maßnahme erfolgte in den angegebenen Zeiträumen der Jahre 2017 und 2018.

Die baulichen Veränderungen wurden von den Fledermäusen gut angenommen und sind als eine langfristige Erhaltung und Sicherung der Existenz der Fledermäuse im Heimbachstollen zu werten.

\*

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) – Drucksache 16/7823**

Wen von der Regierung darf ich zur Begründung ans Redepult rufen? – Herr Staatssekretär Klenk, sehr gern.

**Staatssekretär Wilfried Klenk:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU hat ihren Mitgliedstaaten für das Jahr 2021 eine Volkszählung angeordnet. Sie wird damit zehn Jahre nach der letzten Volkszählung von 2011 stattfinden.

Neben der Ermittlung und Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen wird eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Zudem wird eine Reihe soziodemografischer Merkmale abgefragt. So soll der Zensus 2021 u. a. Antworten über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit, über die demografische Entwicklung, über den Bildungsstand der Bevölkerung, über den Gebäude- und Wohnungsbestand, über Nettokaltmieten und Wohnungsleerstand liefern.

In Deutschland wird die Volkszählung 2021 wie schon im Jahr 2011 als sogenannter registergestützter Zensus umgesetzt. Das bedeutet, vorhandene Datenregister werden genutzt und ergänzende bzw. korrigierende Erhebungen durchgeführt. Damit besteht der Zensus 2021 im Wesentlichen aus vier Bestandteilen: erstens aus der Bevölkerungszählung, im Wesentlichen durch die Auswertung der Melderegister, zweitens einer Befragung von Haushalten auf Stichprobenbasis, drittens einer Erhebung von Anschriften mit Sonderbereichen, das heißt Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnheimen, und viertens einer Gebäude- und Wohnungszählung bei allen Eigentümern von Gebäuden mit Wohnraum und Eigentumswohnungen.

Die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Gemeinden hat eine große Bedeutung. Nahezu jeder Bereich der Politik ist direkt von den Ergebnissen der Volkszählung betroffen. Von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, eines Landes oder der gesamten Bundesrepublik Deutschland hängen zahlreiche gesetzliche Regelungen, Verteilungsschlüssel und Finanztransfers ab. Deshalb ist auch für Baden-Württemberg von großer Bedeutung, welche Ergebnisse der Zensus erbringen wird.

Zu den Transferleistungen und Regelungen, die vom Ergebnis des Zensus abhängen, gehören u. a. der Finanzkraftausgleich unter den Ländern, der kommunale Finanzausgleich, die Einteilung der Wahlkreise, verschiedene Quoren für Wahlen bei Bund, Ländern und Kommunen, die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, die unionsrechtlichen finanziellen Verpflichtungen und die Beteiligung an Infrastruktur wie dem Straßenbau – um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Eine möglichst präzise Ermittlung der Einwohnerzahlen ist also unerlässlich.

Die Volkszählung fällt in die alleinige Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Es handelt sich somit um eine Bundesstatistik. Das Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 wurde im Jahr 2019 vom Bundestag beschlossen. Da der Bund den Ländern zunächst keine Finanzausweisungen zum Ausgleich der Vorbereitung und Durchführung des Zensus gewähren wollte und aufgrund einiger Änderungswünsche der Länder, die die Durchführung des Zensus 2021 durch die Länder erleichtern sollen, haben die Länder den Vermittlungsausschuss angerufen. Einige Änderungswünsche der Länder wurden im Verfahren aufgegriffen, und der Bund gewährt den Ländern nunmehr für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 eine Finanzausweisung von 300 Millionen €.

Hiervon gehen 41,3 Millionen € an Baden-Württemberg. Der Bundesrat hat dem Gesetz Ende 2019 zugestimmt.

Das Zensusgesetz des Bundes regelt die Volkszählung aber nicht vollumfänglich. Aufbauend auf dem Bundesgesetz regeln die Länder durch Ausführungsgesetze weitere wichtige Aspekte. Dazu gehören die genauen Zuständigkeiten des Statistischen Landesamts, die Einrichtung, der Betrieb und die Finanzierung der kommunalen Erhebungsstellen insbesondere für die Durchführung der Haushaltsstichprobe und die Ermächtigung des Statistischen Landesamts zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen des Landes und der Gemeinden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden Landkreise und Kommunen mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einrichtung einer Erhebungsstelle verpflichtet. Große Kreisstädte mit weniger als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern können freiwillig Erhebungsstellen errichten. Landkreise können ihre Erhebungsstelle auf bis zu drei räumlich getrennte Standorte aufteilen.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf bringt Kosten mit sich. Dabei handelt es sich überwiegend um Erstattungen an Kommunen und Landkreise für die Einrichtung und den Betrieb der kommunalen Erhebungsstellen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf entsteht der Verwaltung im Land insgesamt ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 45,4 Millionen €. Von diesem Betrag sollen den Kommunen und Landkreisen 43,8 Millionen € zufließen.

Das Zensusgesetz des Bundes verursacht aber auch unmittelbare Kosten für das Land, beispielsweise für die Durchführung der Erhebungen, für die das Statistische Landesamt zuständig ist.

Baden-Württemberg wird die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 insgesamt rund 100 Millionen € kosten. 54,6 Millionen € fallen für die Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen an, für die das Statistische Landesamt zuständig ist.

Im Anhörungsverfahren zu dem nun vorliegenden Entwurf hatten die kommunalen Landesverbände selbstverständlich Gelegenheit zur Stellungnahme. Dem Gesetzentwurf wurde von allen Seiten im Wesentlichen zugestimmt. Einige wenige Kritikpunkte betrafen Regelungen aus dem Zensusgesetz des Bundes. Diese unterliegen nicht der Gesetzgebungskompetenz des Landes. Beispielsweise gab es Anregungen, wie die festgestellte amtliche Einwohnerzahl im Nachhinein von den Kommunen überprüft werden könnte. Diese Vorschläge konnten aus rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen und technischen Gründen nicht verwirklicht werden.

Der Gesetzentwurf wurde zudem allen vorgesehenen Prüfinstanzen vorgelegt: dem Normenkontrollrat, dem Normenprüfungsausschuss, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sie alle wurden angehört, und ihren Anregungen wurde entsprochen.

Nicht zuletzt hatten die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs die Möglichkeit zur Onlinebeteiligung.

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zensus 2021 wird ein Mammutprojekt für die Verwaltung in Baden-Württemberg. Er ist aber auch sehr wichtig und ist auch Grundlage für viele relevante Zahlungsströme, Regelungen und weiter gehende Vorschriften. Jeder und jede von uns ist damit zumindest mittelbar von den Ergebnissen betroffen. Lassen Sie uns deshalb mit diesem Gesetzentwurf die Grundlage und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Herr Abg. Wald für die CDU das Wort.

**Abg. Tobias Wald CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung über das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021. Die erste Volkszählung nach der Wiedervereinigung Deutschlands war der Zensus 2011 im Rahmen der ersten gemeinsamen Volkszählung innerhalb der Mitgliedsstaaten unserer EU.

Mit dem Zensus 2021 soll in Deutschland die nächste Volkszählung durchgeführt werden. Der Zensus 2021 wird in der breiten Öffentlichkeit sicherlich große Beachtung finden und viel diskutiert werden. Wie der Zensus 2011 ist auch der Zensus 2021 als registergestützte Erhebung konzipiert. Dabei werden in erster Linie bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt und nur dann ergänzende Erhebungen durchgeführt, wenn Verwaltungsdaten für bestimmte Merkmale nicht vorhanden oder aus statistischer Sicht nicht zur Auswertung geeignet sind.

Neben der Übermittlung behördlicher Daten, insbesondere Melderegisterdaten und bestimmter Datensätze oberster Bundesbehörden, sind auch ergänzende Befragungen der Bevölkerung vorgesehen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Zensusgesetz 2021 die Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2021 angeordnet. Der Bund hat im Zensusgesetz 2021 nicht alle zur Realisierung des Zensus 2021 erforderlichen Regelungen getroffen. Er überlässt große Teile auch den Bundesländern und somit den Landesgesetzgebern. Deshalb ist auch das heutige Gesetz, dessen Entwurf gerade durch Herrn Staatssekretär Klenk eingebracht worden ist, notwendig.

Auch die Details zur Organisation der einzelnen vorzunehmenden Erhebungen und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zählergebnisse haben die Länder neu zu regeln. Der heutige Gesetzentwurf enthält die für die Ausführung notwendigen ergänzenden Vorschriften zum Zensusgesetz des Bundes. Er verschafft dadurch die erforderlichen organisations- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen für die Durchführung des Zensus 2021 in unserem schönen Land Baden-Württemberg.

Zur örtlichen Durchführung des Zensus 2021 werden die Gemeinden mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und die Landkreise verpflichtet. Hierzu sind örtliche Erhebungsstellen einzurichten. Große Kreisstädte mit weniger

als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten zudem die Möglichkeit, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten. Dies ist im Vergleich zum Zensus 2011 neu. Das war auch der Wunsch der kommunalen Seite, dem hier Rechnung getragen worden ist.

Im Anhörungsverfahren wurden verschiedene Anregungen durch die kommunalen Landesverbände vorgetragen. Wir werden diese Anregungen sicherlich im Ausschuss gemeinsam beraten.

Die Gesamtkosten – der Herr Staatssekretär hat es gesagt – belaufen sich bei Kommunen und Land in Baden-Württemberg auf ca. 45,4 Millionen €. Hier sind wir gerüstet, meine Damen und Herren. Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 sind die entsprechenden Mittel eingestellt, ebenso in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023. Wir sind hier also entsprechend gerüstet.

Der Bund hat sich gesetzlich verpflichtet – das haben wir eben gehört –, den Ländern und den Kommunen 300 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich werden wir den Kommunen die Kosten entsprechend vergüten.

Ich freue mich auf die Diskussion im Finanzausschuss. Wir werden dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Vielen Dank. – Auch hierzu beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion.

Nun spricht für die SPD Herr Abg. Stickelberger.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen bei diesem Gesetzentwurf für die Ausschussberatung und die zweite Lesung noch erheblichen Klärungsbedarf oder Nachbesserungsbedarf.

Es ist gesagt worden, welche Bedeutung dieser Zensus für alle Entscheidungen von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft in diesem Land hat. Auch die Bedeutung für die Gemeinden ist – ganz klar – sehr groß, wenn man daran denkt, wie die Gemeinden gerade in der letzten Zeit darum gekämpft haben, ihre Einwohnerzahlen richtig feststellen zu lassen, weil das ja für Schlüsselzuweisungen und andere finanzielle Transfers ganz erheblich ist.

Aber zwei Themen sind für uns schon ganz wichtig. Erstens besteht bei Folgendem Klärungsbedarf: Sie siedeln die Erhebungsstellen bei Großen Kreisstädten ab 30 000 Einwohnern an. Bei Großen Kreisstädten mit zwischen 20 000 und 30 000 Einwohnern ist das fakultativ. Warum differenziert man da eigentlich? Diese Großen Kreisstädte erfüllen im Wesentlichen die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden. Da kann ich nicht einsehen, warum eine Stadt mit 25 000 Einwohnern das schlechter machen soll als eine Stadt mit 30 000 Einwohnern.

Warum man kleine Gemeinden – also mit unter 20 000 Einwohnern – ganz herausnimmt, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Denn im Entwurf wird an mehreren Stellen gerade betont, dass die Sachnähe der Erhebungsstellen in den

(Rainer Stichelberger)

Gemeinden zu einer ordnungsgemäßen, nachvollziehbaren Datenerhebung beiträgt. Aber wenn man das von den Gemeinden wegnimmt, hat es ja gerade den gegenteiligen Effekt. Aus unserer Sicht hat da der Gemeindegtag recht, der fordert, dass man auch diese Gemeinden mit Erhebungsstellen versieht.

Besonders toll klingt es ja – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen –, wenn es im Entwurf heißt:

*Es ist davon auszugehen, dass diese Kommunen*

– also die unter 20 000 Einwohnern –

*nicht in der Lage sein werden, den mit der Einrichtung einer Erhebungsstelle einhergehenden Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Abschottung von den sonstigen Verwaltungsstellen der Kommunen, gerecht zu werden.*

Das sagen Sie einmal dem Bürgermeister einer Gemeinde unter 20 000 Einwohnern, die immer wieder komplizierte Erschließungsbeiträge feststellen muss oder komplizierte Bebauungsplanverfahren durchführt. Wie ich unsere Gemeinden kenne, werden diese das mit dem Zensus auch noch schaffen.

(Vereinzelt Beifall)

Zweiter Punkt, der uns am Herzen liegt, ist die Schulung der Erhebungsbeauftragten.

(Zuruf: Genau!)

Hier hätten wir schon gern erfahren – eventuell auch in der Ausschussberatung –, wie die Schulungen vorgenommen werden sollen. Denn ich kann mir vorstellen, dass es für Privatpersonen gar nicht so leicht ist, sich in dieses rechtlich immerhin nicht ganz anspruchsvolle Werk hineinzufinden. Das gilt auch für die Frage, wie die Erhebungsbeauftragten den Bürgern gegenüber treten. Wir kennen aus der Vergangenheit viele Problemfälle, die es da im Alltag gibt.

(Zuruf: Ja!)

Gerade die Bürger, die zum Zensus gebeten werden, sind mitunter vielleicht nicht die einfachsten. Was sieht man da vor? Es wird sicherlich nicht damit getan sein, diese Erhebungsbeauftragten rechtlich zu schulen, sondern man muss sie auch in der Kommunikation und in der Konfliktbewältigung schulen. In der Vergangenheit haben wir dazu leidvolle Erfahrungen gemacht.

Diese beiden Punkte – Ortsnähe bei den Erhebungsstellen und die Schulung der Betroffenen – sind für uns die wesentlichsten Punkte. Sie sind umso wichtiger, weil wir ja wissen, dass es das Geheimhaltungsverbot und das sogenannte Rückspielverbot in diesem Gesetzeswerk gibt. Es ist nicht erlaubt, hinterher Rückgriff auf die erhobenen Daten zu nehmen. Das ist völlig abgeschottet vom übrigen Verwaltungsbereich. Umso wichtiger ist es, dass die Erhebung möglichst fundiert, nachvollziehbar und gründlich erfolgt. Wenn dies nicht der Fall ist, dann gibt es kaum Möglichkeiten, dass es nachher im Wege des Rechtsschutzes oder durch Nachgänge und Kontrolle in irgendeiner Form korrigiert werden kann. Umso wichtiger ist es deshalb, dass es vor Ort sachkundig passiert.

Dazu, wie es passiert, erwarten wir von der Landesregierung noch Auskünfte. Uns interessiert, wie sie es besser machen will, als es dieser Gesetzentwurf vermuten lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat das Wort für die AfD Herr Abg. Baron.

**Abg. Anton Baron** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem Land und unserer Verwaltung steht wieder einmal ein organisatorischer und bürokratischer Kraftakt bevor: eine Volkszählung – auf Neudeutsch, offensichtlich um das Wort „Volk“ zu vermeiden, ein Zensus.

Wir, die AfD-Fraktion, halten das Gesetz für wichtig, nicht nur, weil wir vom Bund dazu gezwungen werden. Ohne Volkszählung wäre die staatliche Aufgabenerfüllung nicht möglich. Alle amtlichen Statistiken hätten eklatante Mängel; detaillierte Planungsprozesse, etwa zu Wohnungsbau und Infrastruktur, oder Daseinsvorsorgemaßnahmen der unterschiedlichsten Art würden unmöglich gemacht.

In einem modernen und bürgernahen Staat wäre das nicht hinnehmbar. Wir hoffen allerdings, dass die Landesregierung den Bürgern mittels einer umfassenden Informationskampagne diese Notwendigkeit nachvollziehbar macht. Vor allem ist es wichtig, zu verdeutlichen, dass der Umfang der Datenerhebung erheblich reduziert ist, weil viele Daten aus dem Bestand erhoben werden können.

Überhaupt zum Thema Datenschutz: Beim Testverfahren zum bereits bestehenden Datenpool im Januar 2019 wurde der Datenschutz nicht ausreichend eingehalten. Daten wie Name, Adresse, Datum der letzten Eheschließung oder des Einzugs in die Wohnung von 82 Millionen Menschen wurden ohne Anonymisierung zusammengeführt, vor allem um die Software zu testen. Hierfür hätte jedoch auch ein kleiner Bruchteil der Daten ausgereicht. Solche Verfehlungen dürfen sich keinesfalls wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Datenschutz ist alles andere als irrelevant, ebenso wie eine zeitgemäße IT-Kompetenz. Für die Zukunft gilt nämlich, dass nach Möglichkeiten Ausschau gehalten werden sollte, eine Volkszählung mittels onlinebasierter Anwendungen rechtsicher durchzuführen und zu unterstützen. Dies wäre nicht nur zeitgemäß, sondern würde auch den Personalaufwand deutlich reduzieren.

Natürlich gibt es aufgrund der Probleme beim Datenschutz auch Volkszählungsverweigerer. Das sollten wir ernst nehmen. Diese müssen aber auch wissen: In Kommunen, im Land und im Bund berechnen sich fast alle finanziellen Transfers anhand der Einwohnerdaten. Als Gemeinderat und Kreisrat weiß ich: Gerade die Kommunen haben ein Interesse daran, möglichst exakte Daten zu erhalten. Der Nutznießer ist natürlich der Bürger. So werden Verwaltungsfehler vermieden. Die Motivation zur Einrichtung von Erhebungsstellen und zur Stellung von Volkszählern dürfte also von allein gegeben sein.

(Anton Baron)

In rechtlicher Hinsicht ist interessant, nach welcher Methode die Verfügbarkeit solcher Erhebungsbeauftragten sichergestellt wird. Da greift der Gesetzgeber gleich zum ganz großen Hammer und verpflichtet generell alle. Das muss man sich einmal vorstellen: Tatsächlich werden alle über 18-jährigen Bürger mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit präventiv zur Übernahme dieser Tätigkeit verpflichtet.

Der Laie staunt, der Fachmann wundert sich. Wir haben unsere Zweifel, ob diese Gesetzesvorschrift, die fast einer Generalmobilmachung gleichkommt, verfassungsrechtlich Bestand hätte.

Bei der Übernahme einer solchen Aufgabe durch völlige Laien – das wurde schon angesprochen – stellt sich außerdem die Frage nach der Datensicherheit. Falls der Bürgereinsatz unvermeidlich ist, muss es dazu ja auch Schulungen geben. Dazu werden wir in der weiteren Beratung sicherlich mehr erfahren.

Nicht unterschätzt werden darf bei dieser aufwendigen Methode nämlich auch die Schwächung der Verwaltung. Es werden über Jahre hinweg umfangreiche Nachbearbeitungen und Auswertungen nötig sein. Wir hoffen und glauben aber, dass die Personalverantwortlichen Mittel und Wege finden, damit die Verwaltung nicht mehr als nötig darunter leiden muss.

Trotz der genannten Einwände wird die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf voraussichtlich zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt spricht Herr Abg. Karrais für die FDP/DVP-Fraktion.

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorab: Dass ausgerechnet die AfD-Fraktion hier jetzt von Datenschutzbedenken spricht, ist angesichts der Tatsache, dass sie eine Plattform ins Leben gerufen hat, auf der Lehrerinnen und Lehrer angeschwärzt werden können,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Rainer Balzer: Was? Gibt's doch gar nicht! – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

falls sie irgendwelche „politisch verwerflichen“ Positionen vertreten, natürlich schon sehr bemerkenswert. Ausgerechnet Sie argumentieren hier mit dem Thema Datenschutz. Das muss man dann auch einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD meldet sich.)

Zum Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes allgemein bleibt zu sagen: Hier zeigt sich ganz deutlich, dass Deutschland, dass Baden-Württemberg in den Bereichen Verwaltung und Datenerhebung doch sehr rückschrittlich ist. Denn genauso wie 2011 wird erneut eine unter hohem Aufwand stattfindende Befragung vorgenommen, bei der viele, viele Bürgerinnen und Bürger, auch Unternehmen Auskünfte erteilen müssen, obwohl diese Daten zum Großteil grundsätzlich sogar zur Verfügung stünden.

Wenn man in den Verwaltungen Standards für die Register hätte, könnte man auch eine rein registerbasierte Abfrage durchführen, wie sie beispielsweise die Niederlande bereits 2011 vorgenommen haben.

Um das einmal in Zahlen zu fassen: Wir, das Land, geben hier jetzt 45,3 Millionen € für die unmittelbar entstehenden Kosten aus; die Gesamtkosten der ganzen Aktion in Baden-Württemberg werden aber auf 100 Millionen € geschätzt. Zum Vergleich: In den Niederlanden wurden 2011 – das ist fast zehn Jahre her; die Inflation ist dabei nicht berücksichtigt – etwa 1,4 Millionen € ausgegeben. Jetzt sind die Niederlande natürlich etwas kleiner als Deutschland. Deutschland hat damals insgesamt 667 Millionen € für den Zensus ausgegeben. Das ist, auch wenn man die Einwohnerzahlen entsprechend berücksichtigt, bei den Kosten ein Faktor von 105.

Das heißt, wir könnten hier sowohl Verwaltungsaufwand und Bürokratie für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen sparen als auch jede Menge hart erarbeiteter Steuergelder.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Bravo!)

Das wäre dringend erforderlich gewesen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Karrais, Herr Abg. Dr. Merz möchte gern eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie sie hören?

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Gern. Oder weniger gern, aber wir machen das einmal.

**Abg. Dr. Heiner Merz** AfD: Herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie sind thematisch zwar jetzt schon weiter. Meine Frage bezieht sich jedoch auf diese angebliche Meldeplattform – wie Sie sie vorhin geschildert haben.

Ist Ihnen bekannt, dass bis vor Kurzem ein sogenannter Beutelsbacher Konsens herrschte, der die Lehrer aufforderte, weltanschaulich und politisch neutralen Unterricht zu halten, und dass tatsächlich oftmals, besonders in letzter Zeit, von diesem sogenannten Beutelsbacher Konsens abgewichen wird

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Woher wollen Sie das denn wissen?)

und manche Lehrer tatsächlich parteipolitische Propaganda in den Schulen machen?

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sie unterstellen etwas!)

Ist Ihnen das bekannt? Was würden Sie dagegen unternehmen, wenn nicht den Schülern eine Möglichkeit geben, das zu melden?

Danke.

**Abg. Daniel Karrais** FDP/DVP: Herr Dr. Merz, die Neutralitätspflicht für Lehrerinnen und Lehrer ist mir natürlich bekannt. Allerdings gibt Ihnen das noch lange nicht das Recht, hier irgendwelche Denunziationsplattformen ins Leben zu rufen,

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Genau!)

(Daniel Karrais)

um Beurteilungen vorzunehmen, was nach Ihrer Weltanschauung korrekt und was nicht korrekt ist. Das geht so nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Ja!  
– Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

– Danke, Herr Wald, für den Zwischenruf. – Ich komme zurück zum Zensus. Ich hatte gerade davon gesprochen, dass die Niederlande ihre Aufgaben im Rahmen des Zensus zu deutlich günstigeren Kosten erledigt haben. Man hat von einem Faktor von 105 gesprochen, wenn es in Relation zur Einwohnerzahl berechnet wird. Das funktioniert, weil man in den Niederlanden eine rein registerbasierte Abfrage durchführt; die Niederlande haben eben ordentliche Register, wie es sie in Baden-Württemberg, in Deutschland nicht gibt.

Das ist ein großes Problem, insbesondere weil der Normenkontrollrat bereits 2017 gefordert hat, man solle doch bitte auf eine rein registerbasierte Abfrage zurückgreifen. Laut Schätzung des Normenkontrollrats gibt es dadurch bei den entstehenden Kosten ein Einsparpotenzial von ca. 87 %. Das wäre doch ein Wort, meine Damen und Herren.

Wir werden deshalb neben der Tatsache, dass wir zu diesem Thema auch eine Beratung im Innenausschuss beantragt haben – er ist aufgrund seines Einflusses auf die Kommunen auch zuständig –, einen Entschließungsantrag einbringen, der begehrt, dass sich die Landesregierung zumindest für den Zensus 2031 auf Bundesebene dafür einsetzt, dass es dort endlich eine rein registerbasierte Abfrage gibt. Das halten wir für dringend erforderlich.

Die Möglichkeiten sind da; man muss sie nur endlich mal nutzen. Vielleicht ist das nun ein Ansatz, um eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung zu erreichen. Denn dringend erforderlich wäre es.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir werden im Verlauf der Beratung außerdem Möglichkeiten prüfen – und einen entsprechenden Bericht auch einfordern –, wie mit Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern verfahren wird. Denn es gibt gerade bei Kommunen im ländlichen Raum erhebliche Probleme bei der Finanzierung, wenn Mängel bei der Erhebung die Grundlagen verfälschen.

Abschließend bleibt mir nur noch der Satz: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir ein Digitalisierungsministerium im Land Baden-Württemberg und auf Bundesebene brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7823 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration und federführend an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

\*

### Erklärung zu Protokoll

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern hätte ich Ihnen meine Rede persönlich vorgetragen. Leider war dies nicht möglich, da die Landtagsopposition im Landtagspräsidium in Abwesenheit der Grünen beschloss, die Plenardebatte trotz Fehlens der kompletten Fraktion GRÜNE durchzuführen.

2021 wird der nächste Zensus stattfinden. Zensus, das bedeutet kurz und knapp: eine EU-weite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung alle zehn Jahre. Mit dem Zensus werden dabei die amtliche Einwohnerzahl sowie Daten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zu Gebäuden und Wohnungen erhoben.

Land und Kreise wird die Durchführung dieses Zensus rund 100 Millionen € kosten. Die Städte, Gemeinden und Kreise erhalten dabei vom Land 43,8 Millionen € zur Deckung ihrer Kosten.

Im Detail bedeutet das:

Erstens: 1,6 Millionen Menschen werden in ihren privaten Haushalten in Baden-Württemberg persönlich um Auskunft gebeten. Dabei wird beispielsweise das Bildungsniveau erfasst.

Zweitens: Rund drei Millionen Eigentümerinnen und Verwalter werden im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung beispielsweise zu der Anzahl der vorhandenen Wohnungen und der Art der Nutzung befragt.

Drittens: Für etwa 10 000 Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte gibt es eine Vollerhebung, bei der alle Bewohner erfasst und u. a. zu ihrem Familienstand und ihrer Staatsangehörigkeit befragt werden.

Und viertens: Ca. 1 700 sogenannte Großeigentümer, wie z. B. Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften, werden schriftlich um Auskünfte beispielsweise zu Heizungsart und Baujahr für die Gebäude- und Wohnungserhebung gebeten.

Alles in allem ein ganz schön großer Kraftakt, der wie auch der Zensus 2011 eine lange Vorlaufzeit mit sogenannten Pretests benötigt.

Nichts ist übrigens beständiger als der Wandel – oder „pantarei“, wie schon Heraklit vor 2 500 Jahren sagte. Der schon 2011 im Grundsatz reibungslose Verlauf zeigt uns einen ganz grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandel, wahrhaft einen Paradigmenwechsel: Wem stellen wir unsere Daten zur Verfügung? Früher gab es halbe Volksaufstände wegen Volkszählungen. Heute gibt es ganze Selbstentblösungen für Selbstdarstellungen in den sozialen Medien.

Wozu treiben wir nun in der ganzen EU und damit auch in Baden-Württemberg diesen Aufwand?

Die Informationen sind die Grundlage für die Verkehrsplanung, für die Bürgermeisterbesoldung, für die Definition der Stimmenzahl von Baden-Württemberg im Bundesrat, für den Länderfinanzausgleich bis hin zur Entscheidungsgrundlage für Gelder der EU-Strukturfonds.

(Dr. Markus Rösler)

Auch die Kommunen haben ein großes Interesse daran, dass diese Zahlen belastbar sind. Der Dezernent des Städtetags, Norbert Brugger, rechnete schon 2018 vor:

*Jeder Einwohner, der im Zensus versehentlich nicht erhoben wird, führt jährlich zu Verlusten der Kommune im Finanzausgleich von etwa 10 000 €.*

Eine konkrete Folge: Die Stadt Mannheim muss seit dem Zensus 2011 bis zum nächsten Zensus mit jährlich rund 20 Millionen € weniger an Einnahmen planen, da die Einwohnerzahl um 23 500 nach unten korrigiert wurde.

Ich bitte daher – übrigens auch als Anerkennung für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, die schon seit vielen Monaten mit der Vorbereitung des Zensus 2021 beschäftigt sind – um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

\*

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 – Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 16/6600, 16/6601 bis 16/6624, 16/7101 bis 16/7124**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa**

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. November 2019 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2017 durch den Landtag – Drucksachen 16/7311, 16/7609**

**Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger**

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 19. Dezember 2018 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 – Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2017 – Drucksachen 16/5432, 16/7608**

**Berichterstatter: Abg. Tobias Wald**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst darf ich jedoch Herrn Rechnungshofpräsident Günther Benz das Wort erteilen. – Herr Benz, Sie haben das Wort.

**Präsident des Rechnungshofs Günther Benz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die jährliche Denkschrift des Rechnungshofs ist das Ergebnis unserer Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Sie ist Grundlage dafür, dass die Landesregierung entlastet werden kann. Sie stellt aber nicht nur fest,

inwieweit Landesmittel ordnungsgemäß verwendet wurden; sie nimmt auch Stellung dazu, ob diese zweckmäßig verwendet wurden.

Uns, dem Rechnungshof, geht es dabei darum, Vorschläge und Anregungen zu geben, die zu wirtschaftlichen Lösungen, zu effizienten Verfahren und damit auch zu Einsparungen für den Haushalt führen. Darin besteht unsere Motivation. Darin sehen wir unsere Aufgabe – nicht nur dann, wenn das Geld knapp ist, sondern auch dann, wenn die Kassen gut gefüllt sind.

Die Kassenlage hat sich in den letzten Jahren exzellent entwickelt. Das Land profitiert noch immer von hohen Steuereinnahmen. Diese sind innerhalb von zehn Jahren von 25 auf 41 Milliarden € im Jahr 2018 gestiegen; das ist ein Zuwachs um 65 %.

Diese Ausnahmesituation, diese gute Situation hat aber auch dazu beigetragen, dass Disziplin auf der Ausgabenseite nicht immer Maßstab des Handelns war. Sprudeln die Einnahmen, zielt die Forderung schlicht auf Mehr vom selben, nämlich nach mehr Stellen und mehr Geld. Die Frage nach Prioritäten rückt vielfach in den Hintergrund.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

So konnte die Übergangsregelung zur Schuldenbremse aufgrund der guten Einnahmen eingehalten werden. Eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite fand nicht statt. Dies zeigt ganz deutlich die Entwicklung der Ausgabereite der zurückliegenden Jahre, die wir in der Denkschrift dargestellt haben.

Dass veranschlagte Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr nicht abfließen und Reste übertragen werden, ist nicht zu kritisieren. Kritisch allerdings ist die Entwicklung seit 2011. Lagen die Ausgabereite im Jahr 2011 noch bei 1,6 Milliarden €, wurden im Jahr 2017 bereits 4,2 Milliarden € in das Folgejahr übertragen. Mittlerweile wissen wir, dass die Ausgabereite 2018 noch mal deutlich gestiegen sind und eine Höhe von 5,6 Milliarden € erreicht haben. Sie machen damit mehr als 10 % des Haushaltsvolumens aus.

Sicher: Manches verzögert sich in der Umsetzung, manches lässt sich nicht so schnell wie gedacht oder geplant realisieren. Aber die Dimension des Zuwachses zeigt auch: Bedarfsgerechte Veranschlagung sieht anders aus. Hier halten wir vonseiten des Rechnungshofs eine Trendwende für geboten. Die Höhe der Ausgabereite sollte zurückgeführt werden, und zwar dadurch, dass bei der Aufstellung künftiger Haushalte die entsprechenden Etatansätze reduziert und tatsächlich bedarfsgerecht veranschlagt werden.

Eine Tendenz zur Großzügigkeit betrifft nicht nur den Haushalt selbst. Auch auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe waren zum Jahresende 2017 weitere 900 Millionen € an liquiden Mitteln vorhanden, 2018 sogar 1 Milliarde €.

Bei den landesbeteiligten Unternehmen haben wir ebenfalls an verschiedenen Stellen erhebliche Reserven gefunden. So haben wir beispielsweise bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes eine nicht betriebsnotwendige Liquidität von 60 Millionen € festgestellt. Nur 24 Millionen € davon waren für eine Ausschüttung vorgesehen.

(Präsident des Rechnungshofs Günther Benz)

Meine Damen und Herren, die liquiden Mittel sollten auf das notwendige Maß reduziert werden. Ich möchte aber ausdrücklich hinzufügen: Man kann und muss solche Mittel, wenn sie dem Haushalt zufließen, nicht zwingend in weitere Ausgaben ummünzen. Man kann sie auch zur Schuldentilgung einsetzen.

Denn, offen gesagt, war eine gewisse Sorglosigkeit bezüglich der finanziellen Situation des Landes, wie sie in den sehr hohen Anmeldungen zum Doppelhaushalt zum Ausdruck kam, überraschend. Ich will jetzt gar nicht über die Perspektiven der konjunkturellen Entwicklung reden. Aber dass das Steuerplus aus der Herbst-Steuerschätzung von 96 Millionen € für 2019 allein daraus resultiert, dass die Verpflichtungen des Landes im Finanzausgleich um nahezu 600 Millionen € zurückgegangen sind, müsste Hinweis genug sein. Im Klartext bedeutet dies – –

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Entschuldigung, Herr Benz, wir haben das Mikrofon schon lauter gestellt, aber Sie sind trotzdem sehr leise. Wenn Sie vielleicht etwas dichter gehen. – Danke schön.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir möchten Sie aufnehmen!)

**Präsident des Rechnungshofs Günther Benz:** Danke schön. – Im Klartext bedeutet dies, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg schwächer ist als in anderen Ländern. Kurzfristig ist das positiv für den Haushalt, perspektivisch aber eher ein Warnsignal.

Auch der Doppelhaushalt selbst enthält aus meiner Sicht deutliche Anzeichen, die zur Vorsicht für die Zukunft mahnen. Erstens sind bereits jetzt 2,7 Milliarden € Überschüsse aus den Vorjahren etatisiert. In diese Überschüsse sind auch 1,5 Milliarden € Bußgeldzahlungen aus der Diesellaffäre eingeflossen. Teilweise wurde damit zwar die Rücklage für Haushaltsrisiken erhöht, die jetzt für einen wichtigen Zweck erweitert wird – Stichwort: Coronafolgen.

Naheliegend und grundsätzlich angemessen wäre es aber, solche einmaligen Einnahmen entweder zur Schuldentilgung oder aber zur Erhöhung des Versorgungsfonds zu verwenden, nicht aber um laufende Zwecke damit zu finanzieren.

Die vorläufige Finanzplanung weist für den Doppelhaushalt demzufolge für beide Jahre, 2022 und 2023, eine Deckungslücke von insgesamt 1,2 Milliarden € auf. Das ist also die Aufgabe für die Zukunft.

Dabei sieht die Finanzplanung ein Wachstum der Steuereinnahmen um 3 % jährlich vor – wie bisher. Allerdings war bisher der Zuwachs auf 3 % gedeckelt. Das heißt, man konnte von mehr Zuwachs ausgehen, und man hatte einen Einnahmepuffer einkalkuliert. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Eine stille Reserve ist in der Planung nicht mehr unterstellt.

Meine Damen und Herren, damit wird deutlich: Es besteht für die Zukunft absehbarer Handlungsbedarf. Die Konsolidierung der Ausgabenseite hat sich nicht erledigt. Sie bleibt die Aufgabe für die Zukunft.

So weit zu den Haushaltsthemen. Wir haben uns vom Rechnungshof natürlich auch andere Dinge angeschaut. Lassen Sie mich kurz auf einige davon eingehen.

Das Land als Bauherr führt regelmäßig Planungswettbewerbe bei Vorhaben mit hohem architektonischen Anspruch durch. Das halten wir für richtig und für sinnvoll. Wettbewerb heißt aber auch, dass dasjenige Angebot zum Zuge kommen soll, bei dem Qualität, Kosten und Zeit in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen.

Das heißt: Das Land als Bauherr muss genauso wie der private Bauherr im Vorfeld und frühzeitig wissen und sagen: Wie viel Geld will und wie viel Geld kann ich investieren? Bei den von uns geprüften Vorhaben war das oft nicht der Fall. Am Ende kostete manches eben das, was es halt kostet, also das Doppelte – wie bei der John Cranko Schule oder der Württembergischen Landesbibliothek. Das Kostencontrolling beginnt aber nicht erst in der Bauphase, wenn die Bagger kommen.

(Beifall der Abg. Rainer Stickelberger SPD und Anton Baron AfD)

Was kann und was soll ein Vorhaben kosten? Wie lange soll es halten? Welche Kosten entstehen im Betrieb? Diese Fragen müssen schon im Wettbewerbsverfahren relevante Größen sein, und zwar auch für die Auswahlentscheidung relevante Größen. Schon in diesem Stadium entscheidet sich, ob man der Kostenentwicklung ihren Lauf lässt oder ob man sie steuern will.

An Verbindlichkeit fehlt es nach unseren Feststellungen auch bei den Förderverfahren. Das zeigen beispielsweise die Modellprojekte aus dem Ideenwettbewerb „Elektromobilität Ländlicher Raum“, die mit 1,4 Millionen € gefördert wurden. Wir haben bei unseren Prüfungen gravierende formelle und inhaltliche Fehler bei der Abwicklung festgestellt. Folge war, dass die Zuwendungen zu deutlich höheren Förderquoten bis hin zu einer Vollfinanzierung führten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hoi!)

In einigen Fällen wurden über Jahre hinweg Gelder ausbezahlt, obwohl noch gar keine Ausgaben entstanden sind. Rückforderungen gab es nicht.

Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, in den Bescheiden die Voraussetzungen der Förderung, die Finanzierungsart, die Finanzierungssätze, die Auszahlungsmodalitäten klar zu regeln und deutlich zu machen sowie Rückzahlungsansprüche auch einzufordern. Das kann der Steuerzahler erwarten. Das sollte die Verwaltung sicherstellen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Wir haben uns auch unter organisatorischen Gesichtspunkten etwas angesehen, was nicht nur mit Förderung zu tun hat. Wir haben uns die Duale Hochschule angesehen – mit 34 000 Studierenden an neun Standorten die größte Hochschule des Landes. Ergebnis war, dass wir in der Verwaltung der Hochschule, in der Personalentwicklung und in der Bewirtschaftung der Mittel deutliche Effizienzreserven sehen.

Vor allem aber sehen wir die Notwendigkeit, jetzt zu entscheiden: Sollen die Strukturen und Prozesse weiterhin dezentral organisiert und gesteuert werden, oder soll die Entscheidung des Gesetzgebers aus dem Jahr 2009, eine Hochschule mit einer zentralen, einer starken Führung zu schaffen, konsequent

(Präsident des Rechnungshofs Günther Benz)

zu Ende geführt werden? Dabei ist die Zentralisierung für uns nicht Selbstzweck. Uns geht es darum, Aufgaben und Funktionen jeweils dort anzusiedeln, wo sie sinnvollerweise hingehören, und eine klare Zuordnung der Verantwortung und der Kompetenzen sicherzustellen.

Wir haben uns deshalb für die Fortsetzung des Zentralisierungsprozesses ausgesprochen. Wir haben hierzu konkrete Vorschläge gemacht und auch dadurch mögliche Einsparungspotenziale aufgezeigt. Die Reaktionen auf unsere Empfehlungen machen uns optimistisch, dass auch einiges davon umgesetzt wird.

Fast zum Schluss nenne ich noch einen weiteren wichtigen Punkt, der für die Verwaltung ein zentrales Thema ist und bleibt, nämlich die Digitalisierung. Mit dem neuen Doppelhaushalt sollen noch stärker als bisher Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung angegangen werden. Für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung ist das der richtige Ansatz.

Bei unseren Prüfungen stehen aber immer wieder auch einzelne Projekte im Mittelpunkt. Dabei zeigt sich regelmäßig, wie wichtig es ist, auch diese Prozesse zielorientiert zu gestalten. IT-Projekte sind nämlich auch Organisationsprojekte. Gerade bei großen Vorhaben besteht ein hohes Risiko, mit nicht sachgerechter Planung und Umsetzung den Erfolg zu gefährden.

Wir haben uns im vergangenen Jahr mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV-BW und der digitalen Bildungsplattform „ella“ befasst. Bei allen Unterschieden haben wir dabei Muster vorgefunden, die für Projekte dieser Größenordnung nicht untypisch sind. Wir haben festgestellt, dass technisch herausfordernde, organisatorisch anspruchsvolle und zeitlich ambitionierte Ziele gesetzt wurden; gleichzeitig aber waren die beteiligten Institutionen organisatorisch und personell nicht immer ausreichend aufgestellt. Es gab Mängel in der Projektorganisation und im Management. Die Maßnahmen waren teils nicht gründlich genug vorbereitet, die Ausgangslage war nicht ausreichend analysiert, Alternativen wurden unzureichend bewertet, vor allem aber wurde aus unserer Sicht die Komplexität der Vorhaben unterschätzt.

Gerade bei ressort- und ebenenübergreifenden Projekten spielen Kommunikation und Koordination eine zentrale Rolle. Je breiter das Projekt angelegt ist, je größer die Zahl der Nutzer ist, desto größer sind auch die Herausforderungen. Deshalb ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, alle an der Umsetzung beteiligten Akteure, wie beispielsweise Schulleitungen oder Schulträger, frühzeitig in solche Vorhaben einzubeziehen. Auch sollten mögliche Probleme bei den Planungen mit einkalkuliert werden, sowohl für den Zeit- als auch den Ressourcenaufwand. Probleme in der Projektsteuerung lassen sich nämlich häufig nur mit hohem finanziellen Aufwand korrigieren.

Mehrfachjährige Verzögerungen bei wichtigen Projekten sollte das Land zu vermeiden versuchen. Ich weiß, das ist leicht gesagt, aber nicht leicht getan. Unser Anliegen ist es aber, aus den gemachten Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen. Eine davon kann auch sein, nicht immer gleich den ganz großen Wurf zu wollen, sondern Projekte gegebenenfalls auch modular Schritt für Schritt verlässlich ins Laufen zu bringen und damit sukzessive Kompetenz und Vertrauen aufzubauen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Finanzausschuss bei allen Mitgliedern bedanken, vor allem bei Ihnen, Herr Stickelberger, als Vorsitzendem des Finanzausschusses. Wir wissen, wir können nicht erwarten, dass Sie alle unsere Empfehlungen aufgreifen und auch umsetzen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir schon!)

Wir würden uns dies trotzdem gern für die Zukunft weiterhin wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht für die CDU Herr Abg. Dr. Schütte.

**Abg. Dr. Albrecht Schütte** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an Herrn Benz für seine Ausführungen zur Denkschrift 2019 des Rechnungshofs und natürlich Ihnen und Ihrem gesamten Senat für die Erstellung derselben.

Zunächst möchte ich auf einen sehr kurzen Satz der Denkschrift eingehen, der da heißt:

*Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes war 2017 geordnet.*

Dahinter steht jede Menge Arbeit, weil Millionen von Buchungen von der Verwaltung ordentlich gemacht werden müssen und stichprobenartig Tausende von Buchungen vom Rechnungshof kontrolliert werden. Ich möchte an dieser Stelle all den Fleißigen danken, die eigentlich keine Chance haben, erwähnt zu werden, es sei denn, es würde etwas schiefgehen. Wir sind jedes Mal froh, wenn der Satz so kurz bleibt. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Mit der Denkschrift selbst – weniger mit den Ausführungen; aber wenn man sie denn liest – bestätigt der Rechnungshof dieser Landesregierung eine in weiten Teilen solide, gute Finanzpolitik. Im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode, in der in den Jahren 2013 und 2014 Kredite aufgenommen wurden, werden jetzt, 2018 und 2019, in Summe 1,25 Milliarden € getilgt, sodass wir bei 45 Milliarden € Schulden bleiben. Da gleichzeitig die Rücklagen zunehmen, sind faktisch die Schulden, mit denen wir bei Banken und Kreditgebern tatsächlich in der Kreide standen, von 2016 auf 2018 um 5 Milliarden € gesunken und machen nur noch 36,3 Milliarden € aus.

Wir haben natürlich zusätzlich Mittel zur Sanierung verwendet. Das heißt, das, was jetzt als Schuldenbremse bundesweit gilt, haben wir in Baden-Württemberg schon in den letzten Jahren eingehalten. Es heißt halt Landeshaushaltsordnung 2018. Wir haben aber auch damals zusätzliche Steuereinnahmen für Sanierung, kommunale Infrastruktur, Landesinfrastruktur und Schuldentilgung verwendet.

Natürlich nimmt auch die Höhe der Ausgabereise zu. Herr Benz hat es angesprochen. Das muss man sich kritisch an-

(Dr. Albrecht Schütte)

schauen. Es gibt aber auch viele Stellen, an denen es notwendig ist, Ausgabereise zu bilden. Wenn das Land ein Universitätsgebäude neu baut oder eine große Sanierungsmaßnahme durchführt, stellen wir sämtliche Mittel hierfür von Anfang an in den Haushalt ein. Das heißt, für ein fünfjähriges Bauprojekt stehen die Mittel schon zu Beginn im Haushalt. Natürlich müssen wir diese übertragen.

Wir könnten es auch anders machen: Wir könnten jedes Mal neu etatisieren und das Geld, das wir jetzt auf Reserve einstellen, für laufende Ausgaben verwenden. Das wollen wir aber nicht. Vielleicht sollte ich selbstkritisch sagen: Es ist sehr, sehr schwer in der Politik, wenn man viel Geld hat, nicht viel Geld auszugeben. Deshalb ist eine solide Finanzpolitik in solchen Zeiten die Kunst, das Geld für Sinnvolles, Langlebiges auszugeben, bevor es für andere Dinge überhaupt ausgegeben werden kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Dann macht es doch! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und warum tun Sie es dann nicht?)

– Genau das haben wir getan. Wie Sie an der Vermögensrechnung sehen können, nimmt z. B. der Wert von Bauten zu. Das kann nur sein, weil wir darin investieren. Sie sehen, dass wir den Kommunen Geld für die Sanierung kommunaler Infrastruktur geben, und zwar Hunderte von Millionen Euro. Das wurde vorher nicht gemacht. Genau das, was Sie fordern, tun wir.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Natürlich gibt uns der Rechnungshof nicht nur eine allgemeine Übersicht über den Landeshaushalt, sondern er geht an vielen Stellen zu Recht in die Tiefe, gibt somit wesentliche Anregungen für zusätzliche Einnahmen und weniger Ausgaben.

Im Beitrag Nummer 7 der Denkschrift 2019 regt der Rechnungshof an, bei der Bearbeitung von Dienstunfällen die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen konsistenter und damit deutlich erfolgreicher umzusetzen, das heißt, von Dritten das Geld auch tatsächlich einzutreiben. Es gibt viele solcher Beiträge. So hat der Rechnungshof geholfen, Millionen von Euro über die Jahre zu sparen.

Ich möchte an dieser Stelle auch den verschiedenen Ministern danken, mit denen wir, der Finanzausschuss, gemeinsam mit dem Rechnungshof eng zusammenarbeiten, um diese Einsparvorschläge zu realisieren. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle der Finanzministerin und ihrer Staatssekretärin danken.

Echte Verschwendungsfälle – es wurde vorhin einer zitiert – muss man in der Denkschrift des Rechnungshofs allerdings schon suchen. Es gibt einen aus der letzten Legislaturperiode – ich betone: aus der letzten Legislaturperiode –, bei dem es um die Förderung von Elektromobilität im ländlichen Raum ging. Da wurden die geförderten Ladesäulen teilweise wieder verkauft. Das geht natürlich nicht. Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch schaut zu Recht ungläubig. Bei ihr wäre das nicht passiert. Aber das jetzt verantwortliche Ministerium hat das auch abgestellt. Das war, wie gesagt, eine Angelegenheit aus der letzten Legislaturperiode.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie wussten bis dahin noch gar nicht, dass man Ladesäulen braucht! Meine Güte! – Gegenruf des Abg. Tobias Wald CDU: Wer war denn da an der Regierung?)

– Sie hatten damals die Verantwortung für das Finanzministerium. Ich war damals noch nicht im Landtag. Jetzt können Sie schreien, aber die Schuld ist klar zuzuordnen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie das in Ihrer Schultüte gefunden?)

Es gibt natürlich viele Beiträge, die der Transparenz dienen. Das Thema „Liquiditätsbildung in Landesbetrieben“ ist vorhin angesprochen worden. Mir persönlich ist wichtig, dass wir vom Rechnungshof erfahren, wo denn diese Reserven sind. Wir haben im Haushalt immer wieder Positionen von landeseigenen Betrieben, die nun deutlich lesbarer dargestellt werden als früher. Aber eines bleibt, auch mit Rechnungshof: Als Haushaltsgesetzgeber müssen wir das Dargestellte lesen, ob es im normalen Haushalt oder im Wirtschaftsplan eines Landesbetriebs steht. Gute Finanzpolitik hat also auch etwas mit Fleiß zu tun.

Natürlich gibt es auch Beiträge, die wir so nicht umsetzen. Ich möchte auf einen Beitrag von 2017 eingehen. Da ging es um die Beibehaltung des Aufnahmezentrums in Heidelberg auf dem Gelände PHV. Unter rein monetären Gesichtspunkten, die der Rechnungshof zugrunde legen muss, war die Empfehlung des Rechnungshofs die richtige. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt Heidelberg dort einen völlig neuen Stadtteil entwickeln will – wer die Bodenpreise dort kennt und sich der hohen Nachfrage nach Wohnraum bewusst ist, weiß, wie wichtig das ist –, war es in der Summe vielleicht doch nicht die richtige Empfehlung, zumal die Stadt Heidelberg bereit war, in den kritischen Situationen der Jahre 2015 und 2016 dem Land zu helfen mit der Maßgabe, dass wir die Flächen wieder freigeben, und der Schaden, wenn wir, das Land, nicht zu unserem Wort stehen, deutlich größer ist als ein möglicher Einsparbetrag. Insofern kommen wir in der Abwägung manchmal zu einem anderen Ergebnis als der Rechnungshof.

Ich möchte auch noch auf ASV-BW eingehen, ein Thema, das mehrfach in Denkschriften zu finden war. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatte die Vorgängerregierung dafür bereits 40 Millionen € ausgegeben. Das Ganze sollte noch über fünf Jahre bis zur Fertigstellung dauern. Das Thema kam nun durch die wiederholte Beratung eines Rechnungshofbeitrags wieder auf den Tisch. Die Koalitionsfraktionen haben schließlich entschieden, dass es nur noch zwei Jahre bis zur Fertigstellung dauern darf, weil wir genau dem Rat „Wir machen jetzt erst einmal das Grundsätzliche und entwickeln nicht alles auf einmal“ gefolgt sind. Somit ist das Projekt fertig geworden. Der Rechnungshof hat es nochmals analysiert. Inzwischen befindet sich die Software im Rollout und wird Ende des Schuljahrs 2021/2022 an allen öffentlichen Schulen eingeführt sein.

Wir danken hier natürlich unserer Kultusministerin, die mit etwas Stringenz ein Projekt umgesetzt hat. Wir danken all denen, die hart daran gearbeitet haben, und wir danken dem Rechnungshof, der uns die richtigen Tipps gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Albrecht Schütte)

Ich darf zusammenfassen: Der Rechnungshof stellt die ordnungsgemäße Haushaltsführung sicher. Er hält uns den Spiegel zur Haushaltspolitik vor. Vieles freut uns; manches aber stimmt uns nachdenklich und veranlasst uns zum Nach- und dann zum Umdenken. Der Rechnungshof ist ein willkommener Diskussionspartner. Er kümmert sich um die vollständige Ausschöpfung der Einnahmen. Der Rechnungshof gibt uns wertvolle Impulse zu Einsparpotenzialen und verfolgt die Hebung dieser Potenziale in Zusammenarbeit vor allem mit dem Finanzausschuss langfristig. Mit seinen grundsätzlichen Analysen zu Strukturen und größeren Programmen der Landesverwaltung hilft der Rechnungshof außerdem, dass unser Land auch zukünftig erfolgreich bleibt.

Dafür danke ich Herrn Benz sowie den Damen und Herren des Senats und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs im Namen der CDU-Landtagsfraktion ganz herzlich. Wenn es den Rechnungshof nicht gäbe, müsste man ihn erfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Winfried Mack CDU:  
Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hofelich das Wort.

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Benz! Ich wollte meinen heutigen Vortrag eigentlich in einer anderen Stimmungslage halten, aber, Herr Schütte, wenn Sie schon so einsteigen, muss ich sagen: Die Schneidigkeit Ihres Vortrags kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Rechnungshof Ihre Regierung an verschiedenen Punkten kritisiert hat. Das ist eben so.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD  
und der FDP/DVP)

Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, und der Finanzausschuss des Landtags hatten in den vergangenen Jahren nicht nur ein kooperatives, sondern, wie ich finde, auch ein sehr politisches Zusammenwirken. Herr Benz, es gab eine sehr große Übereinstimmung in strategischen Fragen. Wir haben z. B. beim Thema Schuldenbremse zusammenarbeiten und wichtige Ergebnisse erzielen können. Einberufen hat zwar die Frau Finanzministerin, abgeschlossen haben aber die Herren Fraktionsvorsitzenden. Ich denke, dass es auch in einzelnen Fragen wie etwa der angesprochenen Software ASV-BW oder „ella“ in operativen Fragen gute Einflussnahmen gab.

Angesichts der leider vorherrschenden Diskussionsunwilligkeit gerade bei Haushaltsfragen seitens der exekutiven grün-schwarzen Finanzpolitik – dahinter steht auch eine gewisse Strategieschwäche, wie wir wissen – war das eigentlich ein wohltuender Kontrapunkt für uns. Das muss man sagen. Auch aus diesem Grund danken wir dem Rechnungshof für die Denkschrift 2019 und für seine engagierte Arbeit. Ich sage es mal so: Manchmal hatte man im Ausschuss den Eindruck, dass wir gemeinsam – praktisch neben der Regierung – ein zweites Spielfeld eröffnen und da ein schönes Spiel gespielt wird, das zum Nutzen des Landes Baden-Württemberg ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Rechnungshof attestiert für die vergangenen Jahre eine hervorragende Einnahmentwicklung. Aus vielen Beiträgen von Ihnen und erst recht zwischen den Zeilen schwingt dabei natürlich die Frage mit, die auch uns beschäftigt: Was hat Grün-Schwarz mit diesem weitestgehend fremd geschaffenen Segen von Arbeitnehmern, Unternehmern und Selbstständigen in diesem Land eigentlich gemacht? Warum vollzieht sich die Entwicklung in Form steigender Ausgaben – außer in rhetorischen Übungen und vorhaushaltlichen Ritualen – so wenig strukturiert und eher zufällig? Wo ist das überzeugende mittel- und langfristige Finanzkonzept, das nach vier auf Rosen gebetteten Jahren erwartbar ist? Es ist nicht oder jedenfalls kaum vorhanden. Warum? Weil es in der komplementären Koalition keinen Ehrgeiz und keinen Willen dafür gab. Grün-Schwarz erweckt bei Haushaltsberatungen eher das Bild einer Beutegemeinschaft als einer Regierungskoalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Lassen Sie es mich einmal so sagen – vielleicht auch im Sinne mancher früheren christdemokratischen Finanzminister –: Es gab in diesem Land schon schwierigere Ausgangsbedingungen, aus denen mehr gemacht wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Weil aber die Welt und die Landespolitik nicht schwarz-weiß sind und auch heute nicht der Anlass dafür ist, schwarz-weiß zu malen, will ich nun doch, Frau Präsidentin und Herr Benz, auf die einzelnen Themen eingehen, die hier zur Debatte stehen.

Ich habe mir drei kurze Fragen aufgeschrieben:

Erstens: Was wurde durch die Rechnungshofdenkschriften erreicht und was nicht, auch in den Jahren 2017 und 2018?

Die zweite Frage: Welche besonderen Einzelsachverhalte müssen wir noch einmal anschauen und sicher auch politisch angehen? Kollege Dr. Schütte hat ja darauf hingewiesen: Da gibt es auch Punkte, in denen wir übereinstimmen. Das ist keine Frage.

Drittens: Wie beurteilen wir die künftige Entwicklung?

Ich will noch einmal fragen: Was wurde eigentlich erreicht? Ich gehe jetzt einmal vom Gemeinsamen aus. Es wurde erreicht – Sie haben auch im Vorwort darauf hingewiesen, Herr Benz –, dass wir erstmals eine Vermögensrechnung haben. Damit haben wir eine überschaubare Situation, was das Vermögen des Landes Baden-Württemberg betrifft. Wir wissen, dass wir insbesondere bei den Pensionen, die auch hauptsächlich für den negativen Saldo verantwortlich sind, nicht nachlassen dürfen und weiter Sorge für deren Finanzierung tragen müssen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch, weil ja gleich ein Vergleich der Legislaturperioden angestellt wird: Diese Vermögensrechnung, Herr Kollege Dr. Schütte, wurde in der vergangenen Legislaturperiode angelegt.

(Beifall bei der SPD)

(Peter Hofelich)

Und ich danke dem ehemaligen Staatssekretär Rust sehr herzlich, dass mit deren Aufstellung begonnen worden ist.

Wir haben auch mit dem Abbau – –

(Abg. Martin Rivoir SPD: Da war Herr Schütte noch nicht dabei!)

– Er war noch nicht dabei. Und niemand aus seiner Fraktion sagt es ihm.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist das Problem! – Abg. Andreas Stoch SPD: Keiner hilft ihm! – Gegenruf des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU)

Das Zweite: In der Tat wurden Kreditmarktschulden getilgt: 250 Millionen €, zuvor 1 Milliarde € – gut gemacht oder richtig gemacht. Das ist in Zeiten des Überflusses aber auch zu erwarten.

Doch auch hier gilt: In der vergangenen Legislaturperiode haben wir mit dem Abbau impliziter Schulden begonnen. Das Vermögen des Landes, über das Sie gerade positiv rasoniert haben, ist von uns in der vergangenen Legislatur gestärkt worden. Das gilt auch in der Hinsicht, dass wir periodengerecht Einzahlungen für künftige Pensionsleistungen erbracht haben, was unter den Vorgängerregierungen so nicht der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist geschehen. Weil wieder dieses Gegeneinanderstellen gekommen ist, will ich an dieser Stelle schon einmal darauf hinweisen: Wenn Sie mit dem Gegeneinanderstellen im Jahr 2011 anfangen – die Jahre 2009 und 2010 unter Herrn Stächele als Finanzminister waren nach der Lehman-Brothers-Krise auch nicht einfach –, dann müssen Sie das nächste Mal ein paar Dinge abräumen, die wieder da sind, anstatt jetzt zu sagen: „Hier haben wir Überschüsse, während ihr Kredite aufgenommen habt.“ Die haben wir übrigens gar nicht alle in Anspruch genommen, weil wir aufgepasst haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU)

Das war schwach, Herr Schütte. Das war nur etwas für die Galerie, aber nichts für den Haushalt des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Die Galerie ist leer!)

Bei der Höhe der Ausgabereise ist kein Fortschritt festzustellen, im Gegenteil. Ihr Volumen ist 2017 auf 4,2 Milliarden € gestiegen und liegt inzwischen noch höher.

Die Intransparenz bei den Rücklagen, die wir nun schon mehrfach betont haben, ist leider auch ein Kennzeichen der Regierung. Aber die Verantwortliche kann ja heute aus gutem Grund leider nicht anwesend sein.

Welche besonderen Einzelsachverhalte gibt es? Thema Elektromobilität: In welcher Legislaturperiode hätte das MLR vorkommen können? Das ist relativ egal, sage ich mal. Das Hauptthema bei dieser Geschichte ist, dass ein Ministerium nicht mit der Generalklausel „Der ländliche Raum muss immer gefördert werden“ sozusagen freigelassen werden kann.

Auch für dieses Ministerium gilt, dass man normale Grundsätze zu berücksichtigen hat, wie mit dem Geld des Landes Baden-Württemberg umzugehen ist, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Das wird ja auch gemacht! – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

– Sie kommen gerade mit einem Einzelsachverhalt. Wir haben es insgesamt mit einer Schwäche zu tun.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein, nein! Politik ist immer konkret, Herr Kollege!)

– Diesen Satz sagen Sie jedes Mal, wenn Sie mir etwas anhängen wollen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ich hänge Ihnen nichts an! Ich habe Ihnen noch nie etwas angehängt!)

Trotzdem bleibt es dabei, dass dieser Sachverhalt leider kein Einzelsachverhalt sein wird, weil wir für den ländlichen Raum insgesamt Ausgaben haben, auf die man am Ende schon einmal genauer schauen darf.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Schütte hätte eine Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Nein. Ich weiß ja, was kommt. Ich würde gern bei drei verbleibenden Minuten mit meinen Ausführungen fortfahren. Nachher können wir darüber reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Thema Polizeireiterstaffel: Hierzu hatten wir eine kritische Diskussion im Ausschuss. Der Rechnungshof hat sich auf den Standpunkt gestellt: „Ein Standort reicht aus.“ Es sieht jetzt anders aus. Wir sind für eine Lageorientierung, und da kommen wir zu einem anderen Ergebnis als der Rechnungshof. Das gilt auch noch für ein paar andere Punkte.

Zu Recht haben Sie auf Themen wie technisches Gebäudemanagement, etwa bei Museen, hingewiesen. Vor uns steht eine große Aufgabe. Auch viele Verwaltungsgebäude aus den Siebzigerjahren kommen jetzt in die Jahre, bei denen etwas getan werden muss. Das ist ein wichtiger Hinweis, den Sie hier geben.

Das gilt auch für die Finanzämter. Diese müssen in der Lage sein, selbstkritisch zu sein. Sie weisen zu Recht darauf hin: Wenn Gewinne, die zunächst nicht entnommen werden und deshalb einer steuerlichen Begünstigung unterliegen, später ausgeschüttet werden, muss man aufpassen und in der steuerlichen Veranlagung nachziehen. Da gilt, dass sich die Qualität weiter steigern muss, auch wenn ich glaube, dass wir eine qualitativ hochstehende Finanzverwaltung haben.

Es gibt schöne Einzelsachverhalte wie die Kollerfähre, bei der der Rechnungshof anderer Meinung war als der Ausschuss. Wir haben eine Verantwortung des Landes für die betreffende Rheinüberquerung gesehen.

Wir liegen manchmal ein bisschen auseinander, weil wir sagen: Nicht alles lässt sich mit spitzem Griffel rechnen, wenn es um die Staatlichkeit des Landes Baden-Württemberg geht. Dabei geht es manchmal vielleicht auch um Dinge, die sich

(Peter Hofelich)

nicht rechnen. Ich denke an die schmerzhafteste Diskussion über das Landespolizeiorchester. Es gibt Dinge, bei denen wir Sozialdemokraten der Meinung sind, dass die Ausstattung, die das Land Baden-Württemberg hat, auch finanziert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wie beurteilen wir die künftige Entwicklung? Ich will für die sozialdemokratische Fraktion sagen, dass es bei den Personalausgaben, die ansteigen – und zwar auch bei den Personalausgaben, die wir in der Vergangenheit nicht mitgetragen haben –, aufzupassen und eine Unterscheidung zu treffen gilt. Das eine ist: Die Kernaufgaben des Staates bei der Sicherheit oder auch bei der Bildung müssen erfüllt und finanziert werden. Das andere ist, dass nette Gefälligkeiten für diese Landesregierung nicht mit aufgebaut werden dürfen. Erforderlich ist eine Konzentration auf das, was der Staat braucht, und nicht auf das, was Grün-Schwarz braucht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Schauen Sie sich auf Seite 44 der Denkschrift 2019 die Abbildung 3 zu den Hauptgruppen 7 und 8 an. Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionen stagnieren entweder oder sind teilweise rückläufig. Darauf müssen wir alle gemeinsam schauen. Für die staatliche Seite ist jetzt die Zeit der Investitionen und nicht die Zeit des Zuwartens. Deshalb gilt es, hier aufzupassen. Investiv können wir mehr tun, zumal die Mittel dafür vorhanden sind.

Die Schuldenbremse ist angemessen auszuüben. Sie haben es gesagt. Wir stehen mitten in einer öffentlichen Diskussion. Wir haben eine symmetrische Konjunkturkomponente geschaffen, und wir stehen dazu, dass wir damit im keynesianischen Sinn das richtige Steuerungsinstrument für Baden-Württemberg und seinen Haushalt haben.

Die Einmaleinnahmen, die Herr Benz angesprochen hat, kann und soll man zum Schuldenabbau verwenden, man kann und soll sie auch für die Pensionen verwenden. Aber ich möchte schon sagen, dass hierbei auch ein Unterschied zwischen unseren Haltungen besteht. Man kann sie auch für Investitionen in die Infrastruktur verwenden, die wir in Baden-Württemberg eben auch brauchen. Das ist die dritte Komponente, die wir ebenfalls sehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Denkschrift ist eine sehr wertvolle Analyse, aber sie ist auch eine Warntafel, und sie ist vor allem eine Leitplanke. Wir nehmen sie mit Dank in unsere politische Arbeit auf. Auch wenn wir nicht alle Prioritäten teilen und diese vor allem nicht durch politisches Handeln ersetzt werden können, war das, was Sie, Herr Benz, und Ihre Kolleginnen und Kollegen vorgelegt haben, eine für uns bereichernde Information und vor allem eine bereichernde Stellungnahme, eine Position in diesem Land, das ja wirklich eine Position braucht.

In der kommenden Legislaturperiode wird mehr finanzpolitische Klarheit, Entschlossenheit und Disziplin benötigt.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege, bitte!

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Das bedeutet für uns mehr Investitionen, die für die Bürger wirklich einen Unterschied ausmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Voigtmann spricht für die AfD.

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD:** Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident Benz, meine Damen und Herren! Die AfD bedankt sich wie jedes Jahr für die immer kritische und konstruktive Arbeit des Landesrechnungshofs. Die Arbeit des Rechnungshofs bringt dem Land durch dessen Akribie und dessen Prüfungen in bedeutendem Umfang zusätzliche Mittel, wertvolle Verbesserungsvorschläge, um Steuergelder einzusparen, und Anregungen, deren Umsetzung das Land effizienter und effektiver macht.

Mit anderen Worten – das ist jetzt kein Plagiat von Herrn Schütte; das stand schon gestern in meinem Redemanuskript –: Gäbe es den Rechnungshof nicht schon, müsste man ihn spätestens jetzt erfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die AfD-Fraktion bedankt sich wie jedes Jahr stellvertretend bei Herrn Präsident Benz bei allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete wertvolle Arbeit. Wie schon im Finanzausschuss, wo das Votum einstimmig erfolgte, werden wir auch hier der Entlastung des Präsidenten hinsichtlich der Haushaltsrechnung des Rechnungshofs zustimmen.

Ein wichtiger Teil der Denkschrift des Rechnungshofs befasst sich mit der Entwicklung des Landeshaushalts seit dem Jahr 2009. Die Einnahmen des Landes kann man nur als steil ansteigend bezeichnen. Sie stiegen von 34,8 Milliarden € im Jahr 2009 auf 57,2 Milliarden € im Jahr 2018 – diese Zahlen haben wir vorhin schon einmal gehört –, also immerhin um 22,4 Milliarden €. Das ist eine enorme Steigerung, die wahrscheinlich auch einen Rekord seit der Gründung des Landes Baden-Württemberg darstellt.

Bei solch goldenen Zeiten sollten wir erwarten, dass in der Landesverwaltung Milch und Honig fließen und z. B. der Grunderwerbsteuersatz am unteren Ende der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland zu liegen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Eigentlich sollten wir also einen Satz von 2 bis 3 % erwarten. In der Realität ist er aber nach wie vor doppelt so hoch. Daran hat sich nichts geändert. Diese Chance haben Grün-Schwarz und, wie wir es heute sehen, wohl auch die jungen Familien damit verpasst. Denn die goldenen Zeiten sind spätestens seit Februar/März dieses Jahres vorbei.

Seitdem stecken die Welt und insbesondere Baden-Württemberg tief im Krisenmodus. Die Automobilindustrie in unserem Land ist von zwei Seuchen befallen: der Coronakrise und einer Landesregierung, die gezielt die Schlüsselindustrien in unserem Land

(Zuruf: Zerstört!)

(Klaus-Günther Voigtmann)

vorsätzlich und nachhaltig zerstört.

(Zuruf: Hört, hört!)

Wir von der AfD wehren uns dagegen, dass die grün-schwarze Regierung aus Stuttgart und Neckarsulm Kopien von Detroit und Milwaukee am Neckar machen will. Aktuell ist die Entwicklungsperspektive katastrophal. Die Aufträge für die Zulieferer brechen ein, die Börsenkurse aller Autowerte rauschen in den Keller, Massenentlassungen stehen bevor.

Doch stellen wir die Zahlen des Rechnungshofs den Versprechungen der Landesregierung gegenüber. Im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz heißt es:

*Die Koalition verpflichtet sich, strukturelle Einsparungen in Höhe von rund 1,8 Milliarden € in der Endstufe bis 2020 zu realisieren.*

Jetzt haben wir besagtes Jahr 2020. Die Landesregierung hat, statt wie in den sogenannten Nebenabreden versprochen, nicht 5 000 Stellen in der Landesverwaltung eingespart, sondern 6 440 Positionen neu aufgebaut. Statt struktureller Einsparungen hat die Landesregierung strukturelle Mehrausgaben vorgenommen, die so hoch sind, wie sie noch nie waren. Baden-Württemberg ist so schlecht auf die Krise vorbereitet, wie ein Bundesland es nur sein kann. Das lässt sich aus den Zahlen des Rechnungshofs ablesen. Der Wähler wird der Landesregierung dafür im Jahr 2021 die Rote Karte zeigen –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

aber nicht die rote Karte. Die Landesregierung hat das Geld mehr als großzügig verteilt.

Der Rechnungshof hat das Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ analysiert und kritisiert. Die Fraktionen in diesem Haus beklagen immer wieder die horrend ansteigenden Immobilienpreise. Die Landesregierung hat diese Entwicklung durch ihre Zustimmung zur Asylpolitik selbst mit ausgelöst. Die großen Kritiker der Elche sind eben selber welche. Baden-Württemberg hat im Jahr 2015 entgegen geltendem Recht rund 185 000 Asylbewerber aufgenommen. Für die Förderung der Anschlussunterbringung wurden 120 Millionen € bereitgestellt. Der Rechnungshof fand teilweise Kosten für Renovierungen, die pro Unterbringungsplatz 53 000 € betragen haben – Renovierungskosten in Höhe von 53 000 €! Eine Ein-Zimmer-Eigentumswohnung im Kreis Calw kostet laut ImmoScout von heute aktuell 37 000 bis 50 000 €. Selbst auf 42 m<sup>2</sup> können zwei Personen locker leben.

Die Asylkosten sind in jeder Hinsicht aus dem Ruder gelaufen. Steuergelder wurden sehenden Auges verschleudert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Umso schlimmer ist es, dass die Altparteien diesen Fehler von 2015 heute anscheinend wiederholen wollen und bereits jetzt 1 500 Ankerkinder ins Land holen möchten. Diese wiederum werden einen Familiennachzug im fünfstelligen Bereich nach sich ziehen. Dies erfordert dann zwangsläufig Wohnraum, der staatlich finanziert werden muss. Damit ist klar, was dann anschließend mit den Immobilienpreisen passiert.

Lernen Sie doch endlich aus den aufgedeckten Fehlern! Hören Sie auf, illegale Einwanderung zu befürworten und die Immobilienpreise zu puschen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sollten Sie noch einmal auf die sehr einfältige Idee kommen, eine Welle von Masseneinwanderung loszutreten, wird Deutschland auf eine nie zuvor gesehene Krise zusteuern.

Die pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern an die Stadt- und Landkreise erhöhte sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 von 321 Millionen € auf 513 Millionen €. Das ist eine Steigerung um 60 %. Das Land gab noch einmal 100 Millionen € für vorläufig untergebrachte Asylbewerber. Hinzu kamen noch Kosten z. B. für die Unterbringung von angeblich minderjährigen Asylbewerbern im ganzen Land. Wenn wir jetzt die Stimmen aus dem Block links von uns hören, wonach dieser Wahnsinn wiederholt werden soll, dann rechne ich Ihnen das gern vor. Allein in der Türkei warten laut der „Süddeutschen Zeitung“,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

also einer renommierten „Linkspostille“, Stand Juli 2019 mindestens vier Millionen Menschen, die alle nach Europa wollen – nicht nach Griechenland, Irland oder Bulgarien, nein, natürlich nach Deutschland zu Mutti Merkel, denn die hat sie doch persönlich eingeladen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

also dahin, wo schon Millionen ihrer Verwandten und Bekannten bestens in Vollpension versorgt werden.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dazu können Großfamilien, die sich durch den Familiennachzug Hoffnungen auf eine dauerhafte Bleibe in Deutschland machen, ihre Hoffnungen in Richtung „Germanistan“ verschieben. Ich meinte Deutschland, aber da viele Grüne mit Deutschland nicht viel anfangen können, habe ich einmal den Begriff „Germanistan“ verwendet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wer hat Ihnen diese Soße aufgeschrieben? – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

Da muss schnell und erheblich umgesteuert werden.

Die Arbeit des Rechnungshofs ist wirklich wertvoll, und wir, die AfD-Fraktion, wollen uns konstruktiv beteiligen. Wir wollen gegenüber dem Rechnungshof anregen, die Entwicklungshilfebestrebungen des Landes ebenfalls zu untersuchen. Diese Millionen Euro für Afrika werden über mehrere Ministerien und eine Landesstiftung aufgebracht und dann als Wohltaten unter die afrikanischen Völker verteilt, obwohl die Entwicklungshilfe eigentlich eine zentrale Bundesaufgabe ist und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden sollte, um die Koordination sicherzustellen.

Bei der Entwicklungshilfe gibt es nicht nur „Bienen für Gambia“, damit CDU-Generalsekretär Manuel Hagel auf Hochglanzbildern strahlen kann. Hier ist auch eine große Zahl von Beamten und sonstigen Verantwortlichen mit ähnlichen Aufgaben betraut.

(Klaus-Günther Voigtmann)

Das Land versteckt bei der Entwicklungshilfe auch Mittel für das linksextreme Radio Dreyeckland. Das Radio Dreyeckland hat uns nicht nur Georg Restle, den Moderator von „Monitor“, geschenkt, nein, beim G-7-Gipfel im letzten Jahr wurde ein linksextremer Mitarbeiter vom staatlich finanzierten Radio Dreyeckland aus Frankreich ausgewiesen. Der Mitarbeiter galt den Franzosen als linksextremer Gefährder. In Deutschland qualifiziert sich jemand mit solch einem Status für eine mit staatlichen Geldern finanzierte Anstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Sender distanzierte sich natürlich nicht von seinem Mitarbeiter. Das Land fördert im Ergebnis also durch seine Stiftung linksextreme Gefährder. Der Mitarbeiter wird übrigens verdächtigt, bei den G-20-Krawallen in Hamburg Straftaten begangen zu haben. Die Landesregierung fördert im Ergebnis linksextreme Straftäter mit Steuermitteln.

Was ist nur aus der CDU geworden, die sich in einer Art Notkoalition mit den Linksrünen befindet? Was ist in den letzten zehn Jahren nur aus Deutschland, was ist nur aus Baden-Württemberg geworden?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Gute Frage!)

„Quo vadis, Württemberg, lavaret?“, würde ein alter Römer sagen. Lavieren – also z. B. waschen und legen – reicht auf alle Fälle nicht aus. Es muss schon zu einem grundlegenden Wandel kommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt spricht Herr Abg. Brauer für die FDP/DVP.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal von dieser Stelle gute Besserung an unseren erkrankten Kollegen von den Grünen.

(Zuruf: Ist er denn krank?)

Er weiß noch nicht, ob er am Coronavirus erkrankt ist, aber er ist krank. Er ist unter Beobachtung. – Andere hier in diesem Parlament sind ja auch unter Beobachtung.

(Heiterkeit – Abg. Bernd Gögel AfD: Der war gut! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Ja. Herr Stein hat sich ja heute über zu wenig Polemik beschwert. Da dachte ich mir, ich steige einmal damit ein, damit Sie wieder wach werden.

(Abg. Udo Stein AfD: Ich habe um Sachlichkeit gebeten, Herr Kollege!)

Vielen Dank an den Rechnungshof. Vielen Dank, Herr Präsident Benz, und vielen Dank an die Vizepräsidentin, Frau Taxis. – Herr Benz hat gerade ganz irritiert geguckt. Er hat gar nicht gewusst, inwieweit mein Vorredner überhaupt auf die Denkschrift 2019 eingeht. Er hat den Zusammenhang mit dem ganzen Flüchtlingsthema – so nehme ich an – gar nicht herstellen können.

Ich danke allen Abteilungsdirektorinnen und -direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie leisten vor allem für uns in der Opposition, die wir kein Ministerium im Hintergrund haben, unschätzbare Arbeit. Sie sind gegenüber uns Abgeordneten immer hilfsbereit. Man kann nachfragen, man kann auch anrufen, wenn man noch Nachfragen hat. Sie sind gegenüber der Regierung hart in der Sache, freundlich im Ton. So muss ein Rechnungshof agieren, um seiner Kontrollfunktion nachkommen zu können. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Den Inhalt der Denkschrift, die mehr als 200 Seiten umfasst, in zehn Minuten darstellen zu wollen, ist unmöglich. Man kann nur Teilaspekte herausgreifen. Die Denkschrift gliedert sich in drei große Teile: „Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug“, Ressortübergreifende Empfehlungen“ und „Besondere Prüfungsergebnisse“ in Bezug auf die Einzelpläne. Mit Letzteren möchte ich beginnen.

Ich wollte eigentlich auch mit dem Beitrag zur Elektromobilität im ländlichen Raum beginnen, aber Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch hat gesagt: „Das gibt es doch nicht, es kann doch nicht sein, dass es eine Verfehlung ist – auch noch in meinem Ministerium.“

Ich komme daher zu dem Beitrag Nummer 10, der den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa – betrifft und in dem es um die Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst geht. Die Quote derjenigen, die vorzeitig aus dem Justizvollzugsdienst ausscheiden, ist nach wie vor sehr hoch. Etwa ein Drittel der Beamten gehen nicht nach der regulären Dienstzeit in den Ruhestand, während es in der übrigen Landesverwaltung gelungen ist, diesen Anteil auf unter 10 % zu senken.

Was sind die Gründe? Das sind natürlich spezifische psychische Belastungen in diesem Beruf: übervolle Gefängnisse, psychische Auffälligkeiten bei den Gefangenen. Eine anderweitige Verwendung der Beamten ist oftmals nicht möglich und gelang in keinem einzigen geprüften Fall. Umso wichtiger sind die Anregungen des Rechnungshofs, die Zuruhesetzungsverfahren wieder zentral beim Justizministerium zu bearbeiten, eine verstärkte Prüfung anderweitiger Verwendungen vorzunehmen – auch wenn dies zugegebenermaßen schwierig ist – und die Stellenzulagen zu streichen, sobald das Verfahren der Zuruhesetzung eingeleitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist nämlich auch der Grund für die Zulage entfallen.

Trotz der zunehmenden Belastung der Beamten sind diese Forderungen sinnvoll. Wir stimmen dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu. Die Reaktion der Landesregierung, im Haushaltsplan 2018/2019 neue Stellen zu schaffen, greift zu kurz. Ich zitiere aus der Denkschrift 2019, denn besser kann man es gar nicht formulieren:

*Dies enthebt aber*

– die Landesregierung –

*nicht davon, die Ursachen für die vergleichsweise hohe Zahl an Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst näher zu untersuchen.*

(Stephen Brauer)

Bei den ressortübergreifenden Empfehlungen sticht insbesondere der Beitrag Nummer 6 ins Auge. Dabei geht es um die Liquiditätsüberschüsse außerhalb des Landeshaushalts bei ausgewählten Landesbeteiligungen. Jetzt sind Überschüsse gemeinhin kein so großes Problem wie Defizite; allerdings ergibt sich hier eine andere, eine grundsätzliche Frage. Durch die Anhäufung – man muss es so nennen – von Liquidität in landesbeteiligten Unternehmen, in Landesbetrieben und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden liquide Mittel in erheblichem Umfang der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers entzogen. Der Haushaltsgesetzgeber sind Sie, meine Damen und Herren Kollegen. Sie haben über diese überschüssigen Mittel keine Verfügungsgewalt. Das ist eine sehr unguete Situation.

Um welche Beträge handelt es sich? Der Rechnungshof hat drei besonders kritische Beispiele herausgegriffen:

Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH: 36 Millionen € potenzielles Ausschüttungsvolumen. Das ist eine Hausnummer.

Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH: Hier beträgt die freie Liquidität 4 Millionen €. Das ist jetzt nicht ganz so viel, aber bei einer Bilanzsumme von nur 5 Millionen € ist es ein ganz krasses Missverhältnis, das hier festgestellt wurde.

Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG: 13 Millionen € freie Liquidität. Hier wurde allerdings ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 11 Millionen € angemeldet. Fraglich ist, ob die Investitionen auch in dieser Höhe getätigt werden. Wenn ja, sind noch immer 2 Millionen € übrig.

Was ist zu tun? Alle Mittel, die nicht als Barreserve gehalten werden und die nicht als Investitionsrücklagen benötigt werden, müssen dem Landeshaushalt zugeführt werden. Konkrete Maßnahmen sind dabei:

Erstens: Entlastung des Staatshaushalts. Dies geschieht durch Abschmelzen der Reserven durch Senkung der Zuschüsse und der Zuführung an die Betriebe, Kürzung der Mittel bei institutionell geförderten Einrichtungen, sobald nicht gebundene Überschüsse festgestellt werden, und Ausschüttung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen bei landesbeteiligten Unternehmen.

Zweitens: Engere Überwachung der Liquiditätssituation, um der Gefahr von zu hohen Überschüssen in Zukunft entgegenzuwirken. Was ich nicht habe, kann ich nicht bunkern.

Drittens: Dringend anzuraten ist eine zentrale Bündelung der liquiden Mittel. Dieses sogenannte „Cash Pooling“ erfolgt bereits bei Landesbetrieben in der Landesoberkasse. Bei den anderen Einrichtungen des Landes sollte ein entsprechendes Verfahren auf den Weg gebracht werden.

Solange derart hohe Liquiditätsüberschüsse bestehen, gerät die Landesregierung immer in die Defensive, wenn sie sinnvolle Ausgaben wie beispielsweise für dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen aus Geldmangel ablehnt.

Kommen wir zur Haushaltsrechnung 2017. Man könnte meinen, das sei kalter Kaffee. Es ist aber kein kalter Kaffee, sondern man sieht ganz gut, wohin die Reise geht. Ich habe ein-

mal die Personalausgaben herausgegriffen. Der Rechnungshof listet diese für die Jahre 2009 bis 2018 auf. Die Steigerung beträgt 3,55 Milliarden €. Das wäre eigentlich nicht bemerkenswert, wenn nicht die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger im selben Zeitraum mit 1,95 Milliarden € zu Buche schlagen würden. Nimmt man die Beihilfe für die Versorgungsempfänger hinzu, ergibt sich eine Steigerung von 2,33 Milliarden €. Von der gesamten Personalkostensteigerung entfallen also 65 % auf die Versorgungsempfänger. Diese Zahl müssen Sie einmal auf sich wirken lassen.

Ich gönne den Pensionären die finanzielle Absicherung im Ruhestand und die private Krankenversicherung auch. Gleichzeitig bitte ich Sie aber alle miteinander: Wir müssen dieses Problem im Blick behalten. Es ist eben nicht zu spät – wir können noch etwas tun.

Schauen Sie sich die Vermögensrechnung an. Nachdem die Kommunen zur Doppik gezwungen wurden, bequemt sich auch das Land, doppische Elemente aufzunehmen. Bei der Vermögensrechnung wird sozusagen eine vereinfachte Bilanz mit Aktiv- und Passivseite aufgestellt.

Blickt man auf die Passivseite, fällt einem die Kinnlade herunter. Bereits zum 31. Dezember 2017 standen da 176,6 Milliarden € bei der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“. Das ist der größte Posten auf der Passivseite. Passivseite bedeutet, dass es sich hier um Schulden handelt, Schulden gegenüber zukünftigen Pensionären.

Das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange, liebe Kolleginnen und Kollegen. Inzwischen sind die Pensionsrücklagen auf 190 Milliarden € gestiegen, das heißt, fast auf das Vierfache des Volumens des Landeshaushalts.

(Zuruf von der AfD: Das wissen wir doch schon lange!)

Ich rufe die Landesregierung hiermit auf: Tun Sie etwas! Die geburtenstarken Jahrgänge 1961 bis 1970 werden uns finanziell das Genick brechen. Das Problem im Blick zu behalten reicht nicht, die Politik muss es lösen. Stocken Sie die Versorgungsrücklage auf, denn sonst bleibt uns in sechs Jahren nur eine einzige Möglichkeit: drastische Pensionskürzungen.

Dann würden genau jene Beamten, die bereits während ihrer aktiven Zeit erhebliche Verschlechterungen hinnehmen mussten, die Suppe auch noch auslöffeln. Diese Generation von Beamten hat erlebt: Arbeitszeiterhöhung, Kostendämpfungspauschale in der Krankenversicherung, Wegfall von Weihnachts- und Urlaubsgeld, sehr geringe Tariflohnerhöhungen über Jahre.

Wenn Sie dieser Generation von Landesbediensteten aufgrund Ihrer Untätigkeit bei der Pension massiv in die Tasche greifen, werden diese das zu Recht als ungerecht empfinden.

Es bleibt nicht viel Zeit. Die Grausamkeiten, sagt man immer, beginnen ab dem Jahrgang 1961. Sie haben bereits begonnen, und sie werden weitergehen, wenn Sie nicht schnell und massiv gegensteuern.

Denken Sie daran: Sie können die Schulden gegenüber künftigen Pensionären nicht einfach in Schulden auf dem Kapitalmarkt umwandeln. Davor schützt die Steuerzahler die verein-

(Stephen Brauer)

barte Schuldenbremse. Es bleibt nur eine einzige Option: endlich nachhaltige, vorausschauende Finanzpolitik zu betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Rombach CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Doch!)

– Doch. Herr Abg. Dr. Schütte, bitte.

(Zuruf von der CDU: Komm, jetzt räum auf! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

**Abg. Dr. Albrecht Schütte** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die eine Minute und 30 Sekunden Redezeit gerade noch nutzen, um drei Dinge klarzustellen.

Je Pensionär führen wir der Rücklage so viel zu, wie wir das im Landeshaushalt noch nie getan haben.

Die Investitionen sind so hoch, wie sie noch nie waren. Jetzt kann man natürlich fordern, noch mehr Geld für Investitionen auszugeben. Unser Problem ist aber, dass wir das Geld nicht umgesetzt bekommen. Das gilt für Bund und Land. Das heißt, finanziell gesehen machen wir die Sache richtig. Jetzt müssen wir aber dafür sorgen, dass die Mittel auch tatsächlich verbaut werden.

Zu guter Letzt: Man mag die Förderung des ländlichen Raums ja vielleicht als nicht so wichtig ansehen – wie der Kollege Hofelich.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Aber hier ein Ministerium an den Pranger zu stellen und zu sagen, diese Praxis sei dort ja normal und es gebe bestimmt noch andere Fälle, möchte ich mir verbitten. Das möchte ich aufs Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Es gab einen Fall vor fünf Jahren. Inzwischen wird das Ministerium anders geführt.

(Unruhe bei der SPD)

Entweder Sie haben etwas, was Sie vorlegen können – wo weiterhin mit solchen Programmen gearbeitet wird; ich kenne solche Programme nicht –, oder Sie können sich der Aussage anschließen, dass dieses Ministerium genauso sauber und gut arbeitet wie alle anderen auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Das war Butter bei die Fische! – Zurufe der Abg. Peter Hofelich und Gerhard Kleinböck SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen? – Ja, bitte, Herr Abg. Brauer.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Herr Schütte, Sie haben jetzt darauf hingewiesen, es habe sich um einen Fall aus der letzten Legislaturperiode gehandelt. Die Verfehlungen gehen aber weiter. Auf Seite 125 der Denkschrift sehen Sie ganz gut, dass das eigentlich der Gipfel ist: Das Ministerium hat nämlich die Verwendungsnachweise im Nachlauf dieses Förderprogramms nicht richtig geprüft. So wurden die Probleme zu spät bekannt, und 760 000 € konnten nicht mehr zurückgefordert werden.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein Auge zugeedrückt wird, wenn es genügend Geld gibt – das ist oft der Fall –, und dass ein zweites Auge zugeedrückt wird, wenn es um das Lieblingsprojekt der Landesregierung geht, nämlich um Elektromobilität.

So ist man dann vollständig blind gegenüber Verstößen gegen Grundsätze, die bei Förderprogrammen normalerweise einfach gelten müssen. Das gilt auch hier in diesem Fall.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gut. – Ich will noch zu Protokoll geben, dass Frau Ministerin Sitzmann ihre Rede schriftlich eingereicht hat. Wir werden sie also nicht hören. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

Wir haben damit die Allgemeine Aussprache beendet und kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen.

Zum einen geht es – Punkt 5 a der Tagesordnung – um die Denkschrift 2019 des Rechnungshofs. Hierzu liegen insgesamt 24 Beschlussempfehlungen vor; es sind die Drucksachen 16/7101 bis 16/7124. Ich schlage Ihnen vor, gemäß unserer üblichen Praxis diesen 24 Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist schön; es ist so beschlossen.

Dann kommen wir – Punkt 5 b der Tagesordnung: Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs – zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/7609. Auch hierzu schlage ich Ihnen vor, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss zuzustimmen. – Das ist der Fall; Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Zum Schluss stelle ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen unter Punkt 5 c der Tagesordnung – Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg –, Drucksache 16/7608, zur Abstimmung. Auch hierzu schlage ich vor, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss zuzustimmen. Wer ist damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

\*

## Erklärungen zu Protokoll

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg hat im Jahr 2019 rund 41 Milliarden € an Steuern eingenommen; mit diesem Geld gilt es verantwortungsvoll umzugehen. Es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger, es ist unser aller Geld, die wir mit unseren Steuern unser Gemeinwesen finanzieren. Es ist nicht unser Geld. Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung, dieses Geld wirtschaftlich und sparsam zum Nutzen aller einzusetzen.

Geld auszugeben ist keine Leistung. Mit möglichst wenig Mitteln viel zu erreichen, das ist eine Leistung. Wenn wir, die Landesregierung und vor allem der Landtag als Haushaltsgesetzgeber, das Geld der Steuerzahler ausgeben, muss der Anspruch sein, Mehrwert zu schaffen. Diese Verantwortung obliegt uns und ist uns von der Landeshaushaltsordnung auch so auferlegt.

In § 7 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung ist der Handlungsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit definiert. Wir müssen uns immer wieder aufs Neue fragen: Was sind eigentlich notwendige Aufgaben, die wir, das Land, erfüllen müssen? Was ist Pflicht und was nur Kür? Wie können wir die notwendigen öffentlichen Aufgaben möglichst effizient erledigen? Ist der Mitteleinsatz mit einem Mehrwert verbunden? Wie effizient ist unsere Landesverwaltung?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist uns der Landesrechnungshof als unabhängige, politisch neutrale Institution ein wichtiger Gegenspieler und Partner. Mit großer Kompetenz und Leidenschaft zeigt der Rechnungshof mit seinem Präsidenten, Herrn Benz, Fehlentwicklungen und Fehlanreize auf und unterbreitet konkrete Verbesserungsvorschläge.

Die Zielstellungen des Rechnungshofs – Grundsätzliches zu hinterfragen, Abstimmungsprozesse zu optimieren, Förderkriterien zu definieren und Doppelstrukturen zu vermeiden – tragen dazu bei, effizienter, wirtschaftlicher und sparsamer zu werden.

Nicht jeder Einrichtung oder jedem Ministerium gefällt das. Aber: Die Arbeit des Landesrechnungshofs ist wertvoll, demokratisch und rechtsstaatlich. Und sein Blick von außen ist unbequem und gibt Anlass für Veränderung. Deshalb mein herzlicher Dank für die gute, nicht immer einfache Arbeit des Rechnungshofs.

Im Juli 2019 hat der Rechnungshof die Ergebnisse seiner umfangreichen Prüfungen in der Denkschrift 2019 zusammengefasst vorgestellt. Diese Denkschrift umfasst insgesamt 24 Beiträge – eine Lektüre, die sich lohnt.

Teil A der Denkschrift beschäftigt sich mit Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug. Er beschäftigt sich also mit der Frage, ob im Finanzministerium alles ordentlich, korrekt und zuverlässig gelaufen ist. Der Rechnungshof attestiert, dass auch 2017 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes geordnet war, die geprüften Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß belegt sind und die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften weitgehend eingehalten wurden.

Meine Damen und Herren, erstmals war auch die Vermögensrechnung Gegenstand der Denkschrift. Mit der Vermögensrechnung haben wir erstmals eine nach doppelten Grundsätzen erstellte Aufstellung aller Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des Landes vorgelegt – auch wenn einige Bilanzpositionen noch weiter vervollständigt werden müssen und an dem einen oder anderen Eck noch etwas gefeilt werden muss: Die Vermögensrechnung ist eine gute und detaillierte Grundlage für die Entscheidung des Landtags über die Entlastung der Landesregierung. Und ich freue mich, dass der Rechnungshof das bestätigt.

In Teil B der Denkschrift untersucht der Rechnungshof ressortübergreifende Themenkomplexe wie beispielsweise die Liquiditätsbildung außerhalb des Landeshaushalts bei ausgewählten Landesbeteiligungen. Teil C befasst sich mit ressortspezifischen Themen.

Der Finanzausschuss des Landtags hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Denkschrift 2019 befasst. Für Finanzpolitikerinnen und -politiker sind die Beiträge ein wichtiger Impuls für effektiven und effizienten Mitteleinsatz. Die Empfehlungen des Rechnungshofs und die zugrunde liegenden Feststellungen in der Denkschrift wurden deshalb ausführlich und sorgfältig beraten.

Der Rechnungshof hat mit dieser Denkschrift der Regierung und dem Parlament wichtige Anregungen gegeben, um das alltägliche Verwaltungshandeln – über die bereits bestehenden Optimierungsanstrengungen hinaus – weiter zu verbessern. Zahlreiche Vorschläge haben wir bereits aufgegriffen und umgesetzt.

Beitrag Nummer 12 nimmt die Förderung der Elektromobilität im ländlichen Raum in den Fokus. Konkret wurden 20 Modellprojekte mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Millionen € gefördert. Aufgrund anfangs unklarer und widersprüchlicher Angaben zur Zuschussgewährung ist nicht alles fehlerfrei gelaufen. Um die Fehleranfälligkeit zu verringern, wird künftig darauf geachtet, dass klare Zweckbindungen erfolgen und die Zuwendungsmodalitäten konkretisiert werden. Hierzu wurden vom zuständigen Fachressort bereits neue Musterbescheide erarbeitet.

Im Beitrag Nummer 16 hat sich der Rechnungshof mit dem technischen Gebäudemanagement bei staatlichen Museen auseinandergesetzt. Viele Museen sind in denkmalgeschützten Gebäuden mit technisch veralteten Anlagen untergebracht, was oftmals eine geringe Energieeffizienz zur Folge hat und mehr Kosten und weniger Klimaschutz bedeutet. Als Reaktion auf den Beitrag des Rechnungshofs wurden bereits erforderliche organisatorische Maßnahmen zur technischen Betriebsoptimierung eingeleitet. Darüber hinaus sind konkrete Planungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angelaufen.

Zum Beitrag Nummer 18, der sich mit Erfolgskontrollen bei Fördervorhaben nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, LGVFG, auseinandergesetzt hat, möchte ich ganz dezidiert darauf hinweisen, dass Erfolgskontrollen wesentlicher Bestandteil jedes Förderverfahrens sind und sein müssen. Im konkreten Fall werden die Erfolgskontrollen zukünftig in neuen Bewilligungen konkretisiert, um das Ziel der Förderung klar zu definieren. Als Hilfestellung wird bereits ein Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Erfolgskontrolle erarbeitet.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Die Landesregierung nimmt Ihre Hausaufgaben ernst. Denn in jedem einzelnen Fall gilt der Grundsatz, dass wir mit möglichst wenigen Mitteln möglichst viel erreichen wollen. In diesem Sinn ist jede einzelne Prüfung des Rechnungshofs Geld wert. Die Prüfbeiträge des Rechnungshofs sind für mich als Finanzministerin stets wertvoll und eine gute Hilfestellung, um den Mitteleinsatz kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Zusammenhang bin ich auch dankbar für den intensiven fachlichen Austausch zwischen dem Rechnungshof und meinem Haus.

Das Jahr 2020 ist ein besonderes Jahr: Erstmals gilt in Baden-Württemberg die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Wir sind gut darauf vorbereitet. Seit 2015 hat das Land keine neuen Schulden aufgenommen. Obwohl das in einem festgelegten Rahmen möglich wäre, ist weder im Staatshaushaltsplan 2020/2021 noch in den Planjahren der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2022 und 2023 die Aufnahme neuer Kredite geplant. Ganz im Gegenteil: Die Schuldenuhr in Baden-Württemberg läuft inzwischen rückwärts, und das ist ganz im Sinne des Rechnungshofs.

Ich danke an dieser Stelle auch für die engagierte Mitarbeit des Landesrechnungshofs im Rahmen der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes haben wir Kreditmarktschulden in relevanter Höhe abgebaut: bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 1,25 Milliarden €. 2020 werden wir weitere 132 Millionen € tilgen. Das macht die stolze Summe von 1,4 Milliarden € in den Jahren 2018, 2019 und 2020 – inklusive Ausgleich des Kontrollkontos. Hinzu kommen noch mal 0,4 Milliarden € bei der Landesbeteiligungen, LBT. Nimmt man zur expliziten noch die implizite Verschuldung hinzu, haben wir seit 2017 sogar mehr als 6 Milliarden € getilgt.

Darüber hinaus betreiben wir aktiv Vorsorge für kommende Generationen, indem wir die Rücklagen für die künftigen Pensionen von rund 4 Milliarden € im Jahr 2014 auf voraussichtlich 10 Milliarden € bis zum Jahresende 2021 erhöhen.

Und wir haben auch hier eine Anregung des Rechnungshofs aufgegriffen: Erstmals steigern wir in diesem Jahr die Zuführung an den Versorgungsfonds für jede neu eingestellte Beamtin und jeden neu eingestellten Beamten auf monatlich 750 €, und im Falle von neu geschaffenen Stellen legen wir sogar 1 000 € im Monat zurück.

Auch finanziell haben wir im laufenden Haushalt Vorsorge für die Zukunft getroffen, was mir persönlich immer ein wichtiges Anliegen ist. Es ist gut und wichtig, dass wir im Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt rund 900 Millionen € der Rücklage für Haushaltsrisiken zugeführt haben. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um auf aktuell nicht quantifizierbare Risiken auch im Vollzug adäquat reagieren zu können.

Diese Risiken, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden gut drei Monate nach Beschluss des Doppelhaushalts leider unvorhersehbar. Am 18. Dezember 2019 wurde der Haushalt 2020/2021 beschlossen; da war das Coronavirus bei uns noch nicht bekannt. Jetzt haben wir eine Pandemie.

Wir haben Vorsorge für Unvorhersehbares getroffen, und schon jetzt zeigt sich, wie wichtig und richtig das war. Wir ha-

ben zur Vorbeugung und Bekämpfung des Coronavirus einen Gesetzesnachtrag auf den Weg gebracht, der aus dieser Rücklage finanziert werden wird. Und ja, das Coronavirus hat Auswirkungen auf Börsenkurse und Konjunktur. Und es ist wahrscheinlich, dass das auch negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hat. Wir sind aber mit der Rücklage für Haushaltsrisiken in der Lage, alles für den optimalen Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu tun.

Die Rücklage für Haushaltsrisiken hat sich schon heute als vorsorgliches und vorausschauendes Handeln bewährt.

Meine Damen und Herren, blicken wir in die Zukunft, ist alles etwas unsicher und nebulös: Handelskonflikte, Migrationsbewegungen, Verhandlungen mit Großbritannien nach dem Brexit über ein Freihandelsabkommen und gerade ganz konkret das Coronavirus. Viele Entwicklungen lassen sich aktuell nicht konkret abschätzen. Darum müssen wir weiterhin vorausschauend handeln.

Wir haben die guten Jahre genutzt, um vorzusorgen und uns vorzubereiten. Dieses antizyklische Verhalten ist uns durch das Haushaltsgrundsatzgesetz vorgegeben, und wir handeln danach.

Die Denkschrift des Rechnungshofs ist uns dabei ein guter und ständiger Begleiter, der wichtige Impulse gibt, damit der Landeshaushalt auch künftig wetterfest aufgestellt ist.

Herzlichen Dank.

**Abg. Thekla Walker** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern hätte ich Ihnen meine Rede persönlich vorgetragen. Leider verwehrt mir das der von der Landtagsopposition in unserer Abwesenheit initiierte Beschluss, die Sitzung ohne meine Fraktion durchzuführen.

Sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident Benz, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen zur vorliegenden Denkschrift des Jahres 2019, über die wir in der heutigen Plenardebatte beraten. Die heutige Sitzung ist auch der richtige Ort, Ihnen, Herr Präsident Benz, den Mitgliedern des Senats und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs im Namen meiner Fraktion für Ihre wertvolle Arbeit zu danken.

Die Landesverfassung gibt vor, dass der Landesrechnungshof die gesamte Haushaltsführung des Landes unabhängig und ohne Vorgaben des Parlaments oder der Regierung überprüft. Dieser Aufgabe ist der Rechnungshof mit der Denkschrift 2019 in gewohnt hoher Zuverlässigkeit und Qualität gefolgt.

In insgesamt 24 Beiträgen hat der Rechnungshof dem Landtag gut durchdachte und konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemacht. Der Finanzausschuss hat diese Beiträge und Empfehlungen diskutiert und dazu zahlreiche Beschlüsse gefasst, deren hoffentlich positive Auswirkungen wir in den kommenden Jahren beobachten und überprüfen werden.

Ein Thema, bei dem uns der Rechnungshof seit Jahren aktiv begleitet, ist der Umgang mit der Schuldenbremse. Bis Ende letzten Jahres war das die Schuldenbremse der Landeshaushaltsordnung nach dem Steuertrendverfahren. Seit dem 1. Januar 2020 gilt die Schuldenbremse des Grundgesetzes.

(Thekla Walker)

Der vergangene Doppelhaushalt 2018/2019 war ein Haushalt, in dem wir in nie da gewesenem Ausmaß Schulden getilgt haben:

- 1,25 Milliarden € Kreditmarktschulden,
- 1,5 Milliarden € Kreditermächtigungen,
- implizite Schulden in Höhe von über 3 Milliarden €.

Eine Erfüllung von Tilgungsverpflichtungen durch implizite Schuldentilgung wird mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes in Zukunft nicht mehr möglich sein. Deshalb war es richtig, dass wir mit dem zurückliegenden Doppelhaushalt implizite Schulden in Milliardenhöhe getilgt haben. Fast 6 Milliarden € Tilgungsverpflichtungen haben wir insgesamt erfüllt.

Ein weiterer Ausweis des guten Zusammenwirkens von Landtag und Rechnungshof war die Arbeit an der Übertragung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Landesrecht. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz haben wir Ende des letzten Jahres die Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landeshaushaltsordnung verankert. Jetzt steht die Verankerung in der Landesverfassung bevor – ganz im Sinne des Rechnungshofs. Die Anhörungsergebnisse zum interfraktionellen Gesetzentwurf liegen vor. In den kommenden Wochen werden wir die Verfassungsänderung in zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen.

Lassen Sie mich noch auf einige der Beiträge der Denkschrift 2019 eingehen.

Im Beitrag Nummer 10 widmet sich der Rechnungshof der hohen Zahl von Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst. Während die Quote der Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit in der gesamten Landesverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten von rund 34 % auf nunmehr unter 10 % gesunken ist, verharrt diese Quote im Justizvollzugsdienst bei rund 33 %.

Wir alle wissen, dass der Justizvollzug eine schwierige, belastende Arbeit ist, die durch den hohen Belegungsdruck und die angespannte Situation in den Justizvollzugsanstalten zusätzlich erschwert wird. Zu Recht hat der Rechnungshof aber darauf hingewiesen, dass dieser hohe Anteil an Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit nicht einfach hingenommen werden darf. Deshalb ist es gut, dass der Landtag den Empfehlungen des Rechnungshofs vollumfänglich gefolgt ist und die Landesregierung beauftragt hat, den Ursachen des Problems auf den Grund zu gehen.

Wir haben das Justizministerium aufgefordert, seine Steuerungs-, Beratungs- und Aufsichtsaufgaben zu intensivieren. Die amtsärztlichen Untersuchungen sollen zügiger erledigt werden, und es soll genauer geprüft werden, ob die betroffenen Beamtinnen und Beamten an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Ein weiteres wichtiges Thema, das der Rechnungshof in der Denkschrift 2019 aufgreift, ist der Anstieg der „Haushaltsreste“ in den vergangenen Jahren. Die in früheren Haushaltsjahren bewilligten, aber nicht in Anspruch genommenen Ausgabenermächtigungen sind zu einem stattlichen „Berg“ an Ausgabeneresten angewachsen. 4,2 Milliarden € waren es 2017, 2018 bereits über 5 Milliarden €. Das entspricht rund 10 %

des Haushalts-Solls. Die Folge ist eine immer komplexer werdende Liquiditätssteuerung. Und es ist natürlich auch nicht Aufgabe des Landes, Steuergelder einzusammeln und dann nicht zu nutzen.

Die Gründe für das Anwachsen der Ausgabenereste sind vielfältig und nicht immer vermeidbar. Aber wir haben die Kritik des Rechnungshofs sehr ernst genommen und bereits mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 reagiert:

- durch pauschale Kürzungen von Ausgabeneresten der Ressorts,
- durch verstärkte Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen,
- durch Regelungen im Staatshaushaltsgesetz zur automatischen Inabgangstellung von Ausgabeneresten.

Ich halte es für dringend geboten, die Höhe der Ausgabenereste zu reduzieren. Gemeinsam mit dem Rechnungshof kann uns das gelingen; davon bin ich überzeugt.

Ich will aber auch auf einen Beitrag eingehen, bei dem wir den Empfehlungen des Rechnungshofs nicht gefolgt sind – zu Recht, wie ich meine. So hat der Rechnungshof empfohlen, den Fährbetrieb zur Kollerinsel bei Brühl einzustellen. Im entsprechenden Denkschriftbeitrag heißt es:

*Der Betrieb einer Ausflugsfähre wie der Kollerfähre ist nicht Aufgabe des Landes.*

Die Kollerinsel, meine Damen und Herren, ist eine Binnenhalbinsel im Rhein an der Grenze zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Sie ist, ganz nebenbei bemerkt, neben der Altstadt von Konstanz eines von lediglich zwei linksrheinischen Gebieten Baden-Württembergs. Von der badenwürttembergischen Seite aus ist sie nur mit der Fähre zu erreichen.

Die Kollerinsel ist für die Menschen in der Region ein Naherholungsgebiet. Sie ist bei Reiterinnen und Reitern, Schwimmerinnen und Schwimmern sowie Seglerinnen und Seglern sehr beliebt. Aber sie ist auch für viele Tiere und seltene Pflanzen ein wichtiger Rückzugsraum. Die ausgedehnten Wiesenflächen werden nur extensiv bewirtschaftet. Die Insel bietet Menschen und Natur gleichermaßen eine Möglichkeit, sich zu entfalten.

Ich kann nachvollziehen, dass der Rechnungshof in seiner kritischen Betrachtung der Haushaltsführung auch den Fährbetrieb zur Kollerinsel auf den Prüfstand stellt. Ich freue mich aber, dass der Finanzausschuss an dieser Stelle der Empfehlung des Rechnungshofs nicht ganz gefolgt ist und den Fährbetrieb im laufenden Doppelhaushalt abgesichert hat. Es ist richtig, diese touristische Attraktion weiterhin zu erhalten und den beiden Landwirten, die auf der Kollerinsel naturnah wirtschaften, den Zugang zur Insel auch in Zukunft zu ermöglichen.

Sehr wohl aber stimmen wir dem Rechnungshof zu, dass Maßnahmen für einen wirtschaftlicheren Betrieb der Fähre und eine Mitfinanzierung aus der Region selbstverständlich geprüft werden müssen. Auch hier hoffen wir auf Erfolge ganz im Sinne des Rechnungshofs.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele aus der Denkschrift 2019 zeigen: Der Rechnungshof leistet einen unverzichtbaren

(Thekla Walker)

Beitrag für eine effektive und effiziente Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Seine differenzierte Betrachtung der Haushaltsplanung und Mittelverwendung liefert uns konkrete und konstruktive Verbesserungsvorschläge. Der Landtag tut gut daran, die Vorschläge des Rechnungshofs sehr ernsthaft zu diskutieren und zu prüfen – und in den meisten Fällen auch, ihnen zu folgen.

Die Fraktion GRÜNE stimmt deshalb den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zur Denkschrift 2019 zu.

Auch den weiteren Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses unter diesem Tagesordnungspunkt stimmen wir gern zu:

- der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofs hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017;
- der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017;
- den in der Haushaltsrechnung 2017 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie den Abweichungen von den Stellenübersichten.

\*

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt bitte ich noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit für den Fortgang der Tagesordnung.

Ich rufe die **Punkte 6 bis 26** der Tagesordnung gemeinsam auf:

#### **Punkt 6:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 6. Dezember 2019 – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2014, insbesondere unter Aspekten der Nachhaltigkeit – Drucksachen 16/7528, 16/7807**

**Berichterstatter:** Abg. Alexander Maier

#### **Punkt 7:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker – Drucksachen 16/7256, 16/7738**

**Berichterstatter:** Abg. Alexander Salomon

#### **Punkt 8:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Quali-**

**tätsmanagement an Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien – Drucksachen 16/7282, 16/7730**

**Berichterstatterin:** Abg. Susanne Bay

#### **Punkt 9:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. November 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte – Drucksachen 16/7253, 16/7735**

**Berichterstatter:** Abg. Dr. Rainer Podeswa

#### **Punkt 10:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten – Drucksachen 16/6912, 16/7732**

**Berichterstatter:** Abg. Stephen Brauer

#### **Punkt 11:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Finanzierung der Studierendenwerke – Drucksachen 16/7445 (Geänderte Fassung), 16/7742**

**Berichterstatter:** Abg. Alexander Salomon

#### **Punkt 12:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften – Drucksachen 16/7164, 16/7737**

**Berichterstatter:** Abg. Alexander Salomon

#### **Punkt 13:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Verwaltungsinterne Dienstleistungen der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Tübingen – Drucksachen 16/7274, 16/7739**

**Berichterstatter:** Abg. Alexander Salomon

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**Punkt 14:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Forschungszulagen und Sonderzahlungen aus Drittmitteln an Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Drucksachen 16/7478, 16/7741

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

**Punkt 15:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Förderung der Kleintheater – Drucksachen 16/7316, 16/7740

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

**Punkt 16:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung – Drucksachen 16/7297, 16/7731

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

**Punkt 17:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung – Drucksachen 16/7490, 16/7733

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

**Punkt 18:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) – Drucksachen 16/7466, 16/7664

Berichterstatterin: Abg. Gabi Rolland

**Punkt 19:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 19. November 2019 – Be-

richt der Landesregierung zur Evaluation des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Baden-Württemberg und des Anerkennungsberatungsgesetzes – Drucksachen 16/7215, 16/7729

Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann

**Punkt 20:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 5. Februar 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang – Drucksachen 16/7698, 16/7802

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

**Punkt 21:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Februar 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang – Drucksachen 16/7774, 16/7803

Berichterstatterin: Abg. Barbara Saebel

**Punkt 22:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 26. Februar 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas – Drucksachen 16/7805, 16/7816

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

**Punkt 23:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 27. Februar 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal – Drucksachen 16/7808, 16/7815

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

**Punkt 24:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 28. Februar 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Sichere 5G-Einführung in der EU – Umsetzung des EU-Instrumentariums – Drucksachen 16/7811, 16/7817

Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**Punkt 25:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/7794, 16/7795, 16/7796, 16/7797, 16/7798, 16/7799**

**Punkt 26:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/7747**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Sie stimmen zu.

Der unter **Punkt 27** der Tagesordnung aufgeführte Punkt

**Kleine Anfragen**

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Dann haben wir jetzt noch vier Dinge zu behandeln. Ich will Ihnen das perspektivisch aufzeigen:

Zum einen soll es noch eine Erklärung des Herrn Abg. Dr. Gedeon geben; zum Zweiten müssen wir über den Widerspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen die gegen ihn ergangenen Ordnungsrufe abstimmen.

Zunächst aber haben wir noch zwei heute Nachmittag eingebrachte Anträge vorliegen, über deren Dringlicherklärung wir jetzt abstimmen müssen.

Zuerst rufe ich den Antrag Drucksache 16/7867 des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD auf. Dieser ist von einer ausreichenden Zahl von Abgeordneten unterzeichnet worden. Es geht um die Aufhebung der Schulpflicht sowie die Schließung von Kindertagesstätten und ähnlichen Institutionen wegen der Coronapandemie. Dieser Antrag liegt Ihnen vor.

Für diesen Antrag haben Herr Abg. Dr. Fiechtner und die weiteren Unterzeichner nach § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Dringlicherklärung beantragt. Die Begründung liegt Ihnen mit dem Antrag vor.

Ich lasse zunächst über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen. Wer der Dringlicherklärung dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Dringlicherklärung des Antrags nicht zugestimmt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ihr kümmerst euch also nicht um unsere Kinder! Dann wissen wir das auch!)

Ich rufe nun den Antrag Drucksache 16/7868 auf, der ebenfalls auf Ihren Tischen liegt, ebenfalls von Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) und Abg. Carola Wolle u. a. AfD. Es geht um die schnelle Beschaffung von Material wegen der Coronapandemie. Auch hierzu haben die Antragsteller nach § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Dringlicherklärung beantragt. Die Begründung können Sie ebenfalls dem Antrag entnehmen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich. – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, wir befinden uns jetzt in der Abstimmung über diesen Antrag. Deswegen bitte ich – –

Wer stimmt der Dringlicherklärung dieses Antrags zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Dringlicherklärung des Antrags nicht zugestimmt.

Jetzt komme ich zurück – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Der Landtag lehnt wesentliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronakrise ab!)

– Sie haben jetzt nicht das Wort. – Wir haben jetzt noch über den Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen den gegen ihn in der gestrigen Plenarsitzung nachträglich erteilten Ordnungsruf für den 4. März 2020 sowie den weiteren gestern erteilten Ordnungsruf abzustimmen.

Das heute eingegangene Schreiben von Herrn Abg. Dr. Fiechtner liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Beratung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner. Wer den Einspruch des Abg. Dr. Fiechtner für begründet hält und die Aufhebung der Ordnungsrufe fordert, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf von der AfD: Aber sicher! – Abg. Reinhold Gall SPD: Fiechtner und AfD, super! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das, was er gesagt hat, haben andere auch schon gesagt! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, nehmt ihr ihn wieder auf?)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest: Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Abg. Dr. Fiechtner für nicht begründet

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Rechtloser Haufen!)

und lehnt daher die Aufhebung der Ordnungsrufe ab.

Jetzt hatte ich noch den Wunsch vorliegen – –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Darf ich bitte fortfahren? Herr Abg. Dr. Fiechtner, würden Sie mir bitte zuhören?

Mir liegt noch der Wunsch von Herrn Abg. Dr. Gedeon nach einer persönlichen Erklärung vor. Ich will nur sagen, Herr Dr. Gedeon: Ich sehe keinen Anlass für eine persönliche Erklärung. Aber Sie können ausnahmsweise eine sachliche Richtigstellung nach § 82 c Absatz 1 der Geschäftsordnung vornehmen. Bitte schön.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir streiten uns jetzt nicht darüber, wie wir das nennen. Auf jeden Fall ist es notwendig, festzustellen, dass es so nicht geht, wie Sie das heute Vormittag

(Dr. Wolfgang Gedeon)

gemacht haben – nicht zuletzt auch mir gegenüber. Die Lage ist angespannt, und wir stehen vor einer Herausforderung, für die uns vorgegebene Muster fehlen. Wir müssen also improvisieren. Aber trotzdem geht nicht alles.

Es ist so: Ich habe heute Vormittag in dieser Situation den Antrag gestellt, dass wir über die Frage diskutieren: Wie schwerwiegend ist die Situation, und wie muss unsere Gesamtstrategie sein? Müssen wir ganz ernsthaft das angreifen? Dann ist es richtig, dass die Fraktion, wenn dort ein Fall vorliegt, sofort in Quarantäne geschickt wird. Aber dann müssen wir das bei den Schülern, bei den Kindergärten usw. genauso machen.

Umgekehrt, wenn wir sagen: „Es ist höchste Zeit, dass wir jetzt radikal vorgehen“, dann müssen wir es eben überall so machen. Das heißt, wir müssen eine Entscheidung treffen, wie unsere Strategie ist. Diese Entscheidung haben Sie nicht akzeptiert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Uns wäre schon viel geholfen, wenn Sie daheim blieben! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie wäre es mal mit Quarantäne für Sie?)

Sie haben die Vogel-Strauß-Politik betrieben und den Kopf in den Sand gesteckt. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Deswegen habe ich mit Herrn Fiechtner zusammen den Eilantrag mit der Forderung gestellt, dass hier die Strategie der scharfen Abwehr vorgenommen wird, das heißt, Maßnahmen für Schulschließungen usw. durchzuführen, was jetzt auch wieder gefordert worden ist.

Wie haben Sie darauf reagiert? Herr Fiechtner hat Ihnen diesen Antrag vorgelegt, der von ihm und von mir unterschrieben war. Ihre Reaktion – das ist das, was ich speziell beanstande – war: Sie haben gesagt: „Den werfe ich in den Papierkorb, und da gehört er auch hin.“

Frau Kurtz, das ist eine Reaktion gegenüber Abgeordneten, gegen die ich mich verwahre. Ich möchte den Antrag ordnungsgemäß behandelt wissen. Sie können sagen: „Den behandeln wir nicht.“ Aber zu sagen: „Den werfe ich in den Papierkorb, und da gehört er hin“, ist eine Respektlosigkeit ohnegleichen

(Zuruf von der CDU: Als ob Sie das Parlament respektierten! Das ist ein Witz! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben hier gar keinen Respekt einzufordern! Legen Sie erst mal selbst Respekt an den Tag! Respekt ist für Sie ein Fremdwort! Das sieht man doch, wie Sie auftreten! Sie sowieso! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Halten Sie mal die Klappe, Herr Gall! Nehmen Sie Ihre Tabletten ein! – Weitere Zurufe – Unruhe)

und eine Missachtung von Abgeordnetenrechten. Dafür bitte ich – seien Sie jetzt mal ruhig – um eine förmliche Entschuldigung von Ihnen.

Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich hatte Ihnen das Wort gegeben. Das war jetzt weder eine persönliche noch eine sachliche Erklärung oder Richtigstellung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eben! Wieder ein Missbrauch!)

Aber es ist jetzt zu Protokoll gegeben worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 25. März 2020, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 16:24 Uhr**